



Schutzstelle am Westpark

Wirkungsorientierte Konzeption¹, Stand 28.05.2024

Inobhutnahmeeinrichtung nach § 42 SGB VIII mit acht Plätzen für männliche junge Menschen zwischen 13 und 17 Jahren. Ort der Leistungserbringung ist die Landeshauptstadt München.

Sebastian Hofer
T +49 89 57868050
E sebastian.hofer@jh-obb.de

Freitag, 8. November 2024

**Inobhutnahme
Schutzstelle am Westpark**

Kreuzeckstraße 10
80686 München

T +49 89 57868050
F +49 89 57868104

**Diakonisches Werk des
Evang.-Luth. Dekanatsbezirks
Rosenheim e. V.**

Dietrich-Bonhoeffer-Str. 10
83043 Bad Aibling

T +49 8061 3896-0
F +49 8061 3896-1213
E kontakt@dwro.de

www.diakonie-rosenheim.de

Geschäftsleitung

Dr. Andreas Dexheimer (Vorstand, Sprecher)
Christian Christ (Vorstand)
Ulrike Stehle (besondere Vertreterin)
Klaus Voss (besonderer Vertreter)

AG Traunstein: VR 40298
USt-IdNr.: DE129522238
USt-Nr.: 156/107/70050

Bankverbindung

meine Volksbank Raiffeisenbank eG
IBAN: DE93 7116 0000 0005 7670 67
BIC: GENODEF1VRR

Spendenkonto

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling
IBAN: DE56 7115 0000 0000 1429 50
BIC: BYLADEM1ROS

¹ Gemäß § 4 Abs. 3 Bayerischer Rahmenvertrag nach § 78 f SGB VIII und Social Reporting Standard (www.social-reporting-standard.de).



Inhaltsverzeichnis

<u>1</u>	<u>Träger</u>	5
1.1	<u>Organisationsstruktur</u>	5
1.1.1	<u>Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke</u>	6
1.1.2	<u>Einrichtungen in der Landeshauptstadt und im Landkreis München</u>	6
1.2	<u>Selbstverständnis</u>	7
1.2.1	<u>Leitbild</u>	7
1.2.2	<u>Ethische Leitlinien</u>	8
1.2.3	<u>Führungsgrundsätze</u>	8
1.2.4	<u>Vision der Diakonie Rosenheim</u>	8
1.2.5	<u>Mission der Diakonie Rosenheim</u>	8
1.2.6	<u>Leitlinien</u>	8
<u>2</u>	<u>Konzeptionelle Grundlagen</u>	10
2.1	<u>Gesellschaftliches Problem</u>	10
2.2	<u>Lösungsansatz</u>	12
2.3	<u>Zielgruppe</u>	14
2.4	<u>Ausschlusskriterien</u>	15
2.5	<u>Hilfeart und Rechtsgrundlagen</u>	15
2.6	<u>Ziele</u>	18
2.7	<u>Theoretische Grundlagen</u>	20
2.7.1	<u>Lebensweltorientierte Soziale Arbeit</u>	20
2.7.2	<u>Traumapädagogik</u>	22
2.7.3	<u>Gruppendynamik</u>	23
2.8	<u>Ethische Grundlagen – ohne Werte hat unsere Arbeit keinen Wert</u>	24
2.8.1	<u>Christliche Ethik</u>	24
2.8.2	<u>Berufsethische Grundlagen der Sozialen Arbeit</u>	25
2.9	<u>Methodische Grundlagen</u>	26
2.9.1	<u>Therapeutisches Milieu</u>	27
2.9.2	<u>Soziale Diagnose</u>	29
2.9.3	<u>Life Space Crisis Intervention</u>	31
2.9.4	<u>Partizipation und Beschwerdemanagement</u>	32
2.9.5	<u>Schutz vor Gewalt</u>	33
2.9.6	<u>Medienpädagogik</u>	36
<u>3</u>	<u>Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen</u>	38



<u>3.1</u>	<u>(Sozial-)pädagogische, heilpädagogische und/oder therapeutische Leistungen im Gruppendienst</u>	38
3.1.1	<u>Leistungen im Hilfeverlauf</u>	39
3.1.2	<u>Förderung des jungen Menschen</u>	43
3.1.3	<u>Förderung der Personensorgeberechtigten</u>	49
<u>3.2</u>	<u>Leistungen des Fachdienstes</u>	49
3.2.1	<u>Leistungen des psychologischen Fachdienstes</u>	49
3.2.2	<u>Leistungen des kinder- und jugendpsychiatrischen Fachdienstes</u>	50
<u>3.3</u>	<u>Mittelbare Leistungen</u>	51
3.3.1	<u>Personalentwicklung</u>	51
3.3.2	<u>Besprechungen</u>	51
3.3.3	<u>Dokumentation und Berichterstattung</u>	52
<u>3.4</u>	<u>Leitung, Verwaltung und Versorgung</u>	52
3.4.1	<u>Geschäftsbereichsleitung</u>	52
3.4.2	<u>Fachdienstleitung</u>	53
3.4.3	<u>Bereichsleitung</u>	53
3.4.4	<u>Verwaltung</u>	54
3.4.5	<u>Hauswirtschaftliche Dienste</u>	54
3.4.6	<u>Technische Dienste</u>	54
3.4.7	<u>Fahrdienste</u>	54
3.4.8	<u>Ärztliche Versorgung</u>	54
3.4.9	<u>Sonstige Kooperationen</u>	55
3.4.10	<u>Praktikanten/Praktikantinnen</u>	55
<u>3.5</u>	<u>Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung</u>	55
<u>4</u>	<u>Ressourcen</u>	56
<u>4.1</u>	<u>Personelle Ausstattung</u>	56
4.1.1	<u>(Sozial-)Pädagogische, heilpädagogische und/oder therapeutische Leistungen im Gruppendienst</u>	56
4.1.2	<u>Fachdienst</u>	57
4.1.3	<u>Leitung und Verwaltung</u>	57
4.1.4	<u>Hauswirtschaftliche Dienste</u>	58
4.1.5	<u>Technische Dienste</u>	58
<u>4.2</u>	<u>Räumliche Ausstattung</u>	58
<u>4.3</u>	<u>Sachausstattung</u>	59
<u>5</u>	<u>Jahresrückblick 2023</u>	60



5.1	Eingesetzte Ressourcen (Input)	60
5.2	Erbrachte Leistungen (Output)	61
5.3	Erreichte Wirkungen (Outcome/Impact)	62
5.4	Impact	68
6	Konsequenzen, Planungen und Ausblick	70
7	Literaturverzeichnis	74

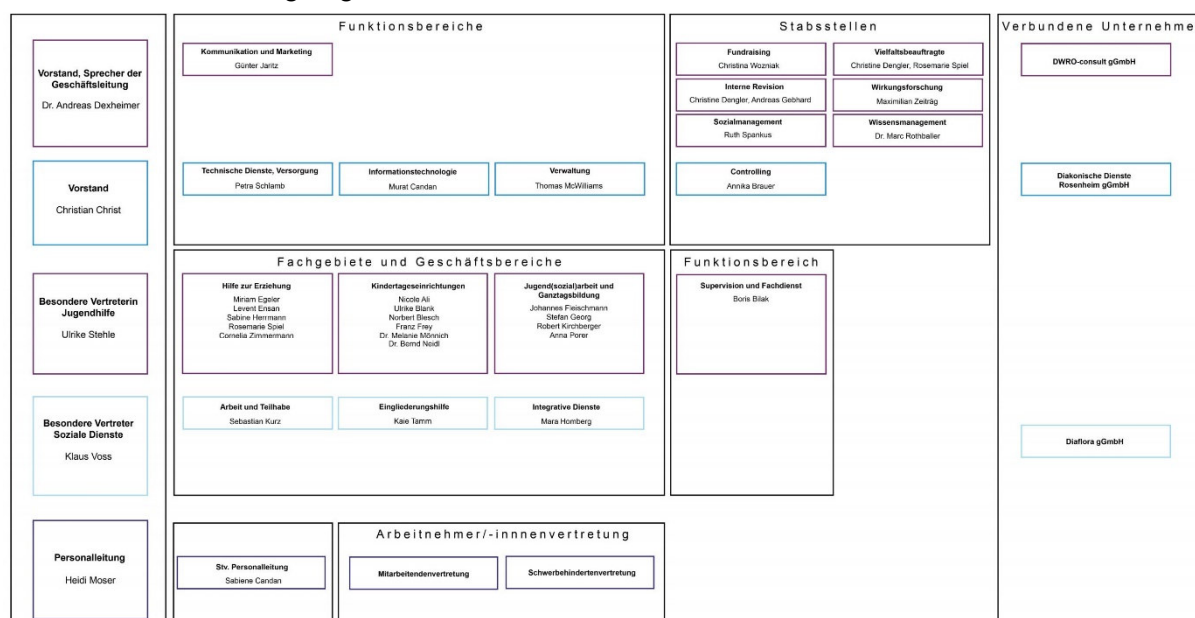


1 Träger

1.1 Organisationsstruktur²

Das Diakonische Werk des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V. ist der Wohlfahrtsverband der evangelischen Kirche im Dekanatsbezirk Rosenheim. Die Fachkräfte engagieren sich in zahlreichen Einrichtungen und Diensten der Sozialen Arbeit in ganz Oberbayern und darüber hinaus an einzelnen weiteren Standorten. Das Diakonische Werk Rosenheim ist einer der größten überregionalen Jugendhilfeträger in Bayern und hat alle Angebote für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und deren Familien in der Jugendhilfe Oberbayern zusammengefasst.

Anbei das aktuelle Organigramm³:



Der Träger verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke, ist selbstlos tätig und übt die christliche Liebestätigkeit in Wort und Tat aus. Er ist als eingetragener Verein organisiert. Mitglieder sind evangelisch-lutherische Kirchengemeinden, natürliche Personen, die einer der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland angeschlossenen Kirche angehören, und juristische Personen, die den Zweck des Vereins fördern.

Die Mitgliederversammlung wählt den Diakonischen Rat, genehmigt den Jahresbericht und die Jahresrechnung und entlastet den Diakonischen Rat und den Vorstand. Der Diakonische Rat setzt die allgemeinen Grundzüge und die strategischen Ziele der Vereinstätigkeit fest, berät und entscheidet über alle Angelegenheiten des Vereins und bestellt den Vorstand.

² Vgl. Diakonie Rosenheim 2024

³ Vgl. ebd.



Der Vorstand besteht aus bis zu drei Mitgliedern und vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jedes Mitglied des Vorstands ist allein vertretungsberechtigt. Die Vertretungsbefugnisse sind nach außen unbeschränkt. Dem Verein gegenüber sind die Vorstandsmitglieder an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Diakonischen Rats gebunden. Der Vorstand führt die laufenden Vereinsgeschäfte und vollzieht die Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Diakonischen Rats. Die Geschäftsleitung wird aus den bis zu drei Vorständen/Vorständinnen, der Personalleitung und den beiden Leitungen der Marken Jugendhilfe Oberbayern und Soziale Dienste Oberbayern gebildet.

Die Geschäftsstellen Bad Aibling, München und Rosenheim koordinieren thematisch bzw. regional gebündelte Dienstleistungen des Trägers. Geschäftsbereiche bündeln wiederum Leistungen, beispielsweise die stationären Erziehungshilfen im Träger, und werden von einer Geschäftsbereichsleitung geführt. Bereiche sind die kleinsten Organisationseinheiten des Unternehmens; hier wird die Qualität der Leistungserbringung in überschaubaren Aufgabengebieten gesichert. In der Regel ist ein Bereich deckungsgleich mit einer Einrichtung und besteht aus mehreren Fachkräften, die von einer Einrichtungsleitung angeleitet werden.

Stabsstellen unterstützen die vorgenannten Organisationseinheiten und sind direkt an den Vorstand oder die Geschäftsstellenleitung angebunden.

1.1.1 Partnerschaften, Kooperationen und Netzwerke

- Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Oberbayern
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ)
- Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII in München
- Bundesverband für Erziehungshilfe e. V. (AFET)
- Diakonisches Werk Bayern der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Landesverband der Inneren Mission e. V.
- Evangelischer Erziehungsverband e. V. (EREV)
- Evangelischer Erziehungsverband in Bayern e. V. (EEV)
- Evangelischer Fachverband für Suchtkrankenhilfe in Bayern
- Evangelische Jugendsozialarbeit Bayern e. V. (EJSA Bayern)
- Evangelischer KITA-Verband Bayern
- Fachverband Evangelische Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe (FEWS)
- Facharbeitskreis Jugendsozialarbeit, AEH und stationäre Hilfen der Arge Freie München
- Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfe e.V. (IGFH)

1.1.2 Einrichtungen in der Landeshauptstadt und im Landkreis München

- Ambulante Erziehungshilfen
- Asylsozialberatung Notunterkunft Riem, Aufsuchende Sozialarbeit
- Betreutes Einzel- und Gruppenwohnen
- Betreutes Wohnen für Alleinerziehende
- Eingliederungshilfe für drogenkonsumierende junge Menschen
- Familien Entlastende Gruppen (FEG)
- Frühe Hilfen



- Häuser für Kinder, Kindertageszentren, Kinderkrippen, Kindergärten und Horte
- Heilpädagogische Ambulanz, Fachdienst für Inklusion und Prävention, Psychologischer Fachdienst (PFD)
- Heilpädagogische und therapeutische Wohngruppen für Schwangere und alleinerziehende Mütter mit Kind(ern)
- Inobhutnahme- bzw. Schutzstellen
- Intensive Sozialpädagogische Einzelmaßnahmen
- JADE an diversen Grund-, Mittel- und Realschulen sowie Förderzentren
- Junges Wohnen und andere sozialpädagogisch begleitete Wohnformen
- Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit, sozialpädagogische Lernhilfen, offene Ganztagsbetreuung, gebundene Ganztagsklassen, Praxisklassen und JADE an diversen Grund-, Mittel- und Realschulen sowie Förderzentren
- Kooperative Ganztagsbildung
- Leistungsfördernde Maßnahmen (LFM)
- Sozialraumprojekt „MI&BE“
- Inklusive Förder- und Betreuungsangebote an Schulen nach § 35a SGB VIII i. V. m. §§ 11, 13 SGB VIII
- offene Ganztagsbetreuung und gebundene Ganztagsklassen
- Praxisklassen
- Reha-Ausbildungsbereich
- Sozialpädagogische Jugendhäuser
- Teilbetreute Wohngemeinschaften
- Traumapädagogisches Jugendhaus Solln
- Übergangswohngruppe Unterschleißheim

1.2 Selbstverständnis

Als Träger der freien Jugendhilfe haben wir und unser eingesetztes Personal sich jeglicher diskriminierender, insbesondere sexistischer, LGBTIQ*-feindlicher, antisemitischer, antiziganistischer und rassistischer sowie sonstiger demokratiefeindlicher Inhalte zu enthalten; dies insbesondere in allen Äußerungs- und Verhaltensformen wie beispielsweise durch Wort, Ton, Schrift oder Bild. Derartige Inhalte dürfen auch nicht dargestellt und/oder verbreitet werden. Insbesondere dürfen weder in Wort noch Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht werden, noch dürfen Symbole verwendet oder verbreitet werden, die für Organisationen stehen oder diese repräsentieren, welche oben genanntes Gedankengut verbreiten. Der Träger unterbindet jegliche Verwendung oder Verbreitung von Symbolen, die für Organisationen stehen oder diese repräsentieren, welche oben genanntes Gedankengut verbreiten. Zudem ist auf ein diskriminierungsfreies Verhalten und Erscheinungsbild der Mitarbeitenden zu achten. Letzteres gilt auch in Bezug auf eingesetzte Materielle und immaterielle Gegenstände. Der Träger hat dafür Sorge zu tragen, dass vorstehende Pflichten auch von Nachunternehmern beachtet werden, die Regeln des Antidiskriminierungsgesetzes sind stets einzuhalten.

1.2.1 Leitbild⁴

⁴ Vgl. Diakonie Rosenheim 2024



Jeder Mensch ist eine einmalige, wertvolle, von Gott geschaffene und geliebte Persönlichkeit. Unseren Mitmenschen begegnen wir mit Nächstenliebe, Achtung und Respekt vor ihrer Würde. Wir helfen dem Einzelnen, schwierige Lebenssituationen zu meistern, und engagieren uns politisch und gesellschaftlich, vorhandene Not zu beheben und neue Not nicht entstehen zu lassen.

„Wir tun unseren Mund auf für die Stummen und für die Rechte der Schwachen“ (31,8 Sprüche Salomo, Altes Testament).

1.2.2 Ethische Leitlinien

Neben dem individuellen Verständnis der einzelnen Mitarbeitenden prägt insbesondere das Selbstverständnis des Trägers die Art und Weise, mit der z. B. die Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe wahrgenommen werden.

1.2.3 Führungsgrundsätze

Wir pflegen einen wertschätzenden Umgang miteinander, fördern die Offenheit für Neues und sind loyal zueinander und zum Unternehmen. Wir streben eine Kultur des unvoreingenommenen Dialogs an und stehen zu unserer Verantwortung. Basierend auf diesen Grundsätzen verwenden wir einen balancierten Führungsstil.

1.2.4 Vision der Diakonie Rosenheim

„Wir sind angetrieben von der Vision, dass Menschen ohne soziale Not leben können, dass ihre Menschenwürde und -rechte geachtet werden sowie dass das Gemeinwohl ein soziales Zusammenleben ermöglicht.“⁵

1.2.5 Mission der Diakonie Rosenheim

„Unsere Mission besteht darin, Einzelnen, Familien und Gruppen durch eine werte- und wirkungsorientierte Soziale Arbeit dabei zu helfen, soziale Probleme zu überwinden oder zu lindern oder sie gar nicht erst entstehen zu lassen. Werte- und Wirkungsorientierung sind Kern unseres Handelns, sie begründen sich unmittelbar in unserem diakonischen Auftrag, unserem Verständnis von Humanität sowie unserer Berufsethik.“⁶

Wir beschäftigen hierfür ausschließlich Fachkräfte⁷, die in verbindlichen Fort- und Weiterbildungen stetig geschult werden, und machen unser Handeln durch pädagogisches und wirtschaftliches Controlling transparent, mess- und steuerbar.

1.2.6 Leitlinien

⁵ Vgl. ebd.

⁶ Vgl. ebd.

⁷Wir in der Diakonie Rosenheim verstehen unter Fachkräften Erzieher/-innen, Erziehungswissenschaftler/-innen, Heilerziehungspfleger/-innen, Heilpädagogen und Heilpädagoginnen, Psychologen und Psychologinnen, Pädagogen und Pädagoginnen, Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen u. a. (vgl. Kapitel 4).



- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UN-Menschenrechtscharta, 1948: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“)
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention, 1989)
- Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention, 1954)
- Recht auf Förderung der Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 SGB VIII)
- Wunsch- und Wahlrecht (§ 5 SGB VIII)
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 8 SGB VIII)
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)
- Grundrichtung der Erziehung und Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen (§ 9 SGB VIII)
- Hilfeplan (§ 36 SGB VIII) bzw. Gesamtplan (§ 58 SGB XII)
- Betriebserlaubnis vom 23.03.2009



2 Konzeptionelle Grundlagen

2.1 Gesellschaftliches Problem

Nach Aussagen des Statistischen Bundesamts gab es 2022 insgesamt 66.400 Inobhutnahmen in Deutschland. Dies sind im Vergleich zum Vorjahr 40 Prozent mehr. Hauptgrund für den Anstieg war ein wachsendes Aufkommen an unbegleitet eingereisten Minderjährigen aus dem Ausland: Während jedoch die Zahl der Inobhutnahmen aus diesem Grund im Jahr 2021 lediglich um 3 700 Fälle zugenommen hatte (+49 %), stieg sie im Jahr 2022 um 17 300 Fälle (+153 %).⁸ Unterschiedliche Ursachen und deren Auswirkungen bzw. Folgen führen zu diversen Problemen (z. B. Kindeswohlgefährdungen), die wiederum dazu führen, dass Jugendämter (erstmal) keine anderen Möglichkeiten haben, als das Kindeswohl der jungen Menschen durch eine Inobhutnahme (s. Lösungsansatz) nach § 42 SGB VIII zu sichern und die (drohende) Gefährdung abzuwenden.

Beispielhaft beschreiben wir nachfolgend Ursachen, die unseres Erachtens und unserer Erfahrung nach häufig zu Inobhutnahmen führen:

Aufgrund von Schicksalsschlägen (Unfälle, Krankheiten, Verlust von Angehörigen etc.) kommt es immer wieder vor, dass Menschen, und in diesem Fall Personensorgeberechtigte, suchtmittelabhängig werden. Häufig haben sich diese Menschen dann – v. a. unter dem Einfluss diverser Substanzen – nicht mehr im Griff und es kommt zu körperlicher bzw. häuslicher Gewalt gegenüber ihren eigenen Kindern. Oftmals wurden die übergriffigen bzw. gewalttätigen Eltern früher selbst mit körperlicher/häuslicher Gewalt erzogen und übertragen ihre Erfahrungen aufgrund fehlender Skills (Fertigkeiten z. B. zur Bewältigung von Stress und starken Emotionen) dann auf ihre eigenen Kinder.

Eine weitere mögliche Ursache ist die Zunahme an psychischen Erkrankungen in unserer Gesellschaft, vor allem in den Industriestaaten, worunter auch Deutschland zählt. Durch diese Erkrankungen können bei den Erziehungsberechtigten neben Klinikaufenthalten auch Überforderungssituationen entstehen, deren Folge physische und/oder psychische Gewalt gegenüber den jungen Menschen sein kann bzw. auch ein Ausfall der Erziehungsleistung bei Krankenhausaufenthalten oder Reha-Maßnahmen.

Der zunehmende Leistungsdruck in unserer Gesellschaft kann dafür sorgen, dass sich die jungen Menschen selbst ausgegrenzt fühlen oder auch durch die sozialen Medien zunehmend gemobbt werden. Die betroffenen jungen Menschen suchen Möglichkeiten, ihren Frust und ihre Enttäuschungen durch beispielsweise Gewalt (selbst- oder fremdverletzendes Verhalten) abzubauen, sodass viele Personensorgeberechtigten mit dem Verhalten ihrer Kinder nicht mehr zurechtkommen und um externe Hilfe bitten.

Infolge der Globalisierung werden immer häufiger große Firmen, meist aufgrund kostengünstigerer Möglichkeiten, ins Ausland verlegt, was für die Menschen in der Bundesrepublik

⁸ Destatis 2023



Deutschland bedeutet, dass sie (zumindest übergangsweise) arbeitslos werden. In Ballungsräumen wie München, in denen die Mieten extrem hoch sind, kann es sein, dass die betroffenen Familien ihre Wohnungen verlieren und deshalb u. a. die jungen Menschen ohne Obdach oder die Wohnungen für die Anzahl der Familienmitglieder zu klein sind.

Aufgrund politischer Spannungen kommt es in der Welt immer wieder zu militärischen Kämpfen (Kriege), woraufhin einzelne Menschen, Familien oder gar ganze Gruppen aus den betroffenen Gebieten sich auf die Flucht nach u. a. Deutschland machen. Eine weitere Folge von Krieg kann sein, dass die Bewohner/-innen der (ehemaligen) Kriegsgebiete keine Perspektive in ihrem Heimatland mehr sehen und sich deshalb auf die Flucht begeben. Kommen in Deutschland unbegleitete minderjährige Ausländer/-innen (umA) an, werden sie von den Behörden, um die Kindeswohlgefährdung abzuwenden, nach § 42 a SGB VIII vorläufig in Obhut genommen und dann nach dem Königsteiner Schlüssel bundesweit „umverteilt“ (sofern kein Verlegungshindernis vorliegt) und vom aufnehmenden Jugendamt nach § 42 SGB VIII in Obhut genommen. 2023 kamen laut statistischem Bundesamt 15.269 unbegleitete minderjährige Ausländer/Ausländerinnen in Deutschland an.⁹

Die immer größer werdende Zahl an Patchworkfamilien hat zur Folge, dass es innerhalb der „neuen“ Familienkonstellationen zu Problemen kommen kann. Häufig spitzen sich diese Problematiken im Pubertätsalter zu, da beispielsweise die jungen Menschen die „neuen“ Geschwister oder die neue Lebensgefährtin bzw. den neuen Lebensgefährten weder anerkennen noch akzeptieren. Es passiert jedoch auch, dass Konflikte zwischen den mittlerweile getrenntlebenden Eltern auf dem Rücken der jungen Menschen ausgetragen werden.

Diese Ursachen (und weitere) können dazu führen, dass das Wohl des Kindes gefährdet bzw. nicht mehr gewährleistet ist und ein Jugendamt einen jungen Menschen in Obhut nimmt bzw. nehmen muss. Dies wird der Fall, wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder der/des Jugendlichen dies erfordert oder das Kind oder die/der Jugendliche um Obhut bittet oder ein ausländischer junger Mensch ohne Personensorgeberechtigten (Eltern und/oder Vormunde) in Deutschland ist.

Als Kindeswohlgefährdung gilt bereits seit den 1950er Jahren „eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“¹⁰. Gemäß dieser Definition müssen drei Kriterien gleichzeitig erfüllt sein, um von einer Kindeswohlgefährdung ausgehen zu können:

- Die Gefährdung des Kindes muss gegenwärtig gegeben sein.
- Die gegenwärtige oder zukünftige Schädigung muss erheblich sein.
- Die Schädigung muss sich mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen lassen, sofern sie noch nicht eingetreten ist.

⁹ Vgl. Statista Research Department 2024

¹⁰ BGH FamRZ. 1956: 350



Nach Lüttringhaus gibt es sieben Kategorien (körperliche Gewalt/häusliche Gewalt, sexueller Missbrauch, gesundheitliche Gefährdung, Aufsichtspflichtverletzung, Autonomiekonflikte, Aufforderung zu schwerster Kriminalität und seelische Verwahrlosung), die zu einer Kindeswohlgefährdung führen können.

Voraussetzung ist also nicht nur die Beeinträchtigung des Kindeswohls durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen, sondern auch und vor allem die nachhaltig negative Wirkung, also die körperliche, geistige oder seelische Schädigung des betroffenen jungen Menschen, durch dieses Verhalten bzw. Unterlassen. Erst dann spricht man vom Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII.

Mit der Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) geht die Verpflichtung zur Unterbringung des Kindes oder der/des Jugendlichen in einer geeigneten Einrichtung einher. In dieser Zeit muss die Situation, die zur Inobhutnahme geführt hat, zusammen mit dem Kind oder der/dem Jugendlichen und ggf. den Personensorgeberechtigten abgeklärt und die Möglichkeiten der weiteren Hilfe und Unterstützung müssen aufgezeigt werden. Die Jugendämter können anerkannte Träger der freien Jugendhilfe an der Durchführung dieser „anderen“ Aufgabe beteiligen und ihnen die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der jungen Menschen sowie die Abklärung der Situation übertragen.

2.2 Lösungsansatz¹¹

Inobhutnahme wird im § 42 SGB VIII als „vorläufige Unterbringung“ definiert und dient der Bewältigung einer aktuellen bzw. akuten Krisen- bzw. Notlage des Minderjährigen und zur Feststellung, wie und in welchem Zeitraum eine Rückführung geplant und durchgeführt werden kann bzw. welche Ressourcen oder weiterführenden Hilfen für das künftige Wohl des jungen Menschen geeignet und notwendig sind. Die Dauer der Inobhutnahme richtet sich im konkreten Einzelfall nach der jeweiligen Situation, der Krise oder der Gefährdung und der Klärung der Perspektive. Die Inobhutnahme endet entweder mit der Übergabe des Minderjährigen an die Personensorgeberechtigten oder durch die Entscheidung über die Gewährung von Hilfen nach dem SGB VIII. Es handelt sich bei der Inobhutnahme um sogenannte andere Aufgaben, also um hoheitliche Aufgaben, die im Handlungsmonopol des öffentlichen Trägers begründet liegen. Sie ergeben sich aus dem staatlichen Wächteramt und den daraus abzuleitenden Handlungsmaximen.

Unsere Schutzstelle am Westpark dient in erster Linie als Schutzraum für die jungen Menschen, um Gefährdungen abzuwenden und das Kindeswohl zu sichern. Die männlichen Kinder und Jugendlichen zwischen 13 bis 17 Jahren sollen sich bei uns gut aufgehoben und sicher fühlen, zur Ruhe kommen können und mit allem Alltäglichen versorgt sein. Die Mitarbeitenden der Schutzstelle am Westpark, die allesamt Fachkräfte sind und sich in Fort- und Weiterbildungen stetig weiterqualifizieren, sorgen dafür, dass sich die jungen Menschen während ihrer Zeit bei uns angenommen und akzeptiert fühlen und dass sie an der Entwicklung, Bearbeitung und Verwirklichung ihrer Ziele und Perspektiven maßgeblich beteiligt werden. Wir wollen im Rahmen einer Situationsabklärung herausfinden, wie es zu der Situation der Inobhutnahme

¹¹Zusammenfassende Darstellung der Wirkungslogik



gekommen ist, mit dem jungen Menschen seine Ressourcen und Perspektiven erarbeiten und ggf. mit den Personensorgeberechtigten Perspektiven für die Zeit nach der Inobhutnahme besprechen. Hierfür wird für jeden jungen Menschen innerhalb von zweieinhalb Monaten eine Soziale Diagnose erstellt. Das Besondere am Konzept der Schutzstelle am Westpark ist die enge Kooperation mit unserem psychologischen Fachdienst und einem kooperierenden niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiater (Herr Dr. Schweiger), deren Erkenntnisse ebenfalls in die Soziale Diagnose hineinfließen. Eine Rückführungsoption wird in den meisten Fällen, wo sinnvoll und möglich, überprüft, bevor ggf. eine Empfehlung für eine weiterführende Jugendhilfemaßnahme ausgesprochen wird. Die Personensorgeberechtigten sind, soweit möglich, in den Prozess der Erstellung der Sozialen Diagnose einbezogen.

Wir führen, sofern möglich, eine partnerschaftliche und transparente Kooperation mit den Personensorgeberechtigten, dazu zählen auch gemeinsame Gespräche (ggf. auch Hausbesuche) und Familiengespräche mit allen Beteiligten. Die Personensorgeberechtigten werden, wo dies fachlich geboten und möglich ist, in alle wesentlichen Entscheidungsfindungen einbezogen. Die Familienkontakte in der Einrichtung (Besuche, Veranstaltungen u. a.) werden geplant und zusammen mit der/dem Bezugsbetreuer/-in intensiv vor- und nachbereitet und reflektiert, gleiches gilt für außerhäusliche Kontakte zu den Personensorgeberechtigten und anderen Familienmitgliedern (Teil der Freizeit, einzelne Nächte oder ganze Wochenenden). Dabei stehen die Förderung und Aufrechterhaltung eines konstruktiven und regelmäßigen Kontaktes zur Herkunftsfamilie oder zu anderen Angehörigen bzw. Bekannten (ggf. Hilfe bei der Suche nach Familienangehörigen) immer mit dem Hintergrund einer Perspektivklärung und ggf. Rückführung im Mittelpunkt.

Die Soziale Diagnose wird nach Fertigstellung an die zuständige Fachkraft im Jugendamt übersandt, sodass diese auf deren Grundlage eine Empfehlung für die weitere Hilfeplanung beschreiben kann.

Durch eine gute Hilfeplanung versprechen wir uns, dass Kindeswohlgefährdungen unterbrochen und Jugendhilfekarrieren vermieden werden, da passgenaue Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten individuell am Bedarf der jungen Menschen und ihrer Familien organisiert und eingeleitet werden können. Zudem soll durch Anleitung und Begleitung die Stärkung familiärer und sozialer Systeme durch Hilfe zur Selbsthilfe und damit stabile Lebensverhältnisse erreicht und gesichert werden. Dadurch wollen wir letztendlich auch zur Sicherung des sozialen Friedens beitragen.

Folgende Grafik stellt die Wirkungskette dar:

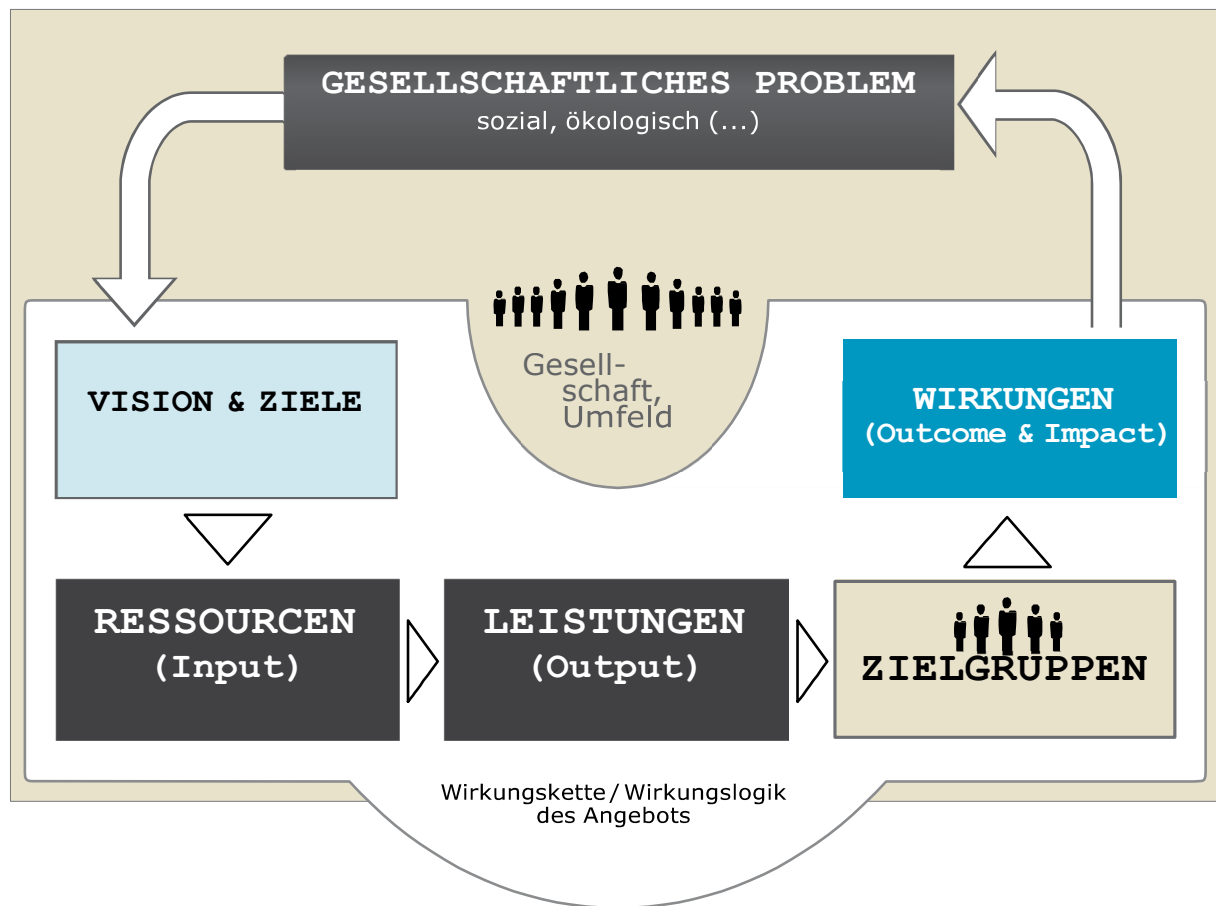


Abb. 2: Wirkungskreislauf¹²

2.3 Zielgruppe

In der Schutzstelle am Westpark richtet sich das Angebot an männliche Kinder und Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahren, die – unabhängig von Nationalität und Aufenthaltsstatus – in München und Umgebung vom Jugendamt in Obhut genommen wurden. In Absprache mit der Heimaufsicht können ggf. auch männliche Geschwisterkinder aufgenommen werden, die nicht der Altersgruppe entsprechen. Gründe für eine Inobhutnahme liegen vor, wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder Jugendlichen besteht oder das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder ein ausländisches Kind oder Jugendlicher ohne Personensorgeberechtigten in Deutschland ist. Die in der Schutzstelle am Westpark aufgenommenen jungen Menschen werden aus den bereits genannten unterschiedlichsten Gründen aufgenommen, um eine Gefährdung nach § 8a SGB VIII abzuwenden.

Teilweise sind die jungen Menschen, die bei uns untergebracht werden, in ihren Verhaltensweisen sehr auffällig und waren daher in vorangegangenen Einrichtungen nicht mehr tragbar.

¹² SRS 2014: 4



Hier legen wir im Erstellen der sozialen Diagnose großen Wert auf die Ausarbeitung der Bedarfe und die damit einhergehende Abklärung, welche Formen der Unterstützung für die jungen Menschen aus unserer Sicht am geeignetsten erscheinen.

Aufgrund des Beschlusses des Landesjugendhilfeausschusses in seiner 108. Sitzung am 09.10.2007, welcher durch den Beschluss des Vorstands des Landesjugendhilfeausschusses am 21.09.2009 geändert wurde, werden die dort genannten Empfehlungen zur Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen gemäß § 42 SGB VIII in unserer Einrichtung, der Schutzstelle am Westpark, angewendet.¹³

Die Anfragen kommen entweder über das jeweils zuständige Jugendamt, den Betroffenen selbst (Selbstmelder) oder durch die Polizei. Bei den letzteren beiden Möglichkeiten kann die Aufnahme nach Rücksprache mit dem jeweils zuständigen Jugendamt bzw. der Leitstelle in München bei Bedarf erfolgen. Dazu muss der Inobhutnahme zugestimmt und der Schutzstelle am Westpark ein Inobhutnahmeschreiben als Auftrag und Zustimmung per Fax zugeschickt werden.

2.4 Ausschlusskriterien

Sofern die Unterbringung in der Schutzstelle am Westpark das Wohl des jungen Menschen nicht sichert oder sie das Wohl der Anderen gefährdet, kann der junge Mensch nicht in der Schutzstelle am Westpark untergebracht werden.

Gleiches gilt für einen nicht leistbaren Pflegebedarf bzw. die Notwendigkeit gesonderter baulicher Voraussetzungen aufgrund einer körperlichen oder geistigen Behinderung des jungen Menschen.

Auch junge Menschen, die nach § 42 a vorläufig in Obhut genommen wurden, können in der Schutzstelle am Westpark ohne zusätzliche Zustimmung der Heimaufsicht nicht untergebracht werden.

2.5 Hilfeart und Rechtsgrundlagen

Inobhutnahme in der Schutzstelle am Westpark wird als vorläufige Maßnahme zum Schutz von Kindern und Jugendlichen erbracht. Dabei gelten folgende Rechtsgrundlagen:

- Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls § 1666 BGB
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII
- Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen § 42 SGB VIII

Wenn u.a. das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines jungen Menschen gefährdet ist und die Personensorgeberechtigten nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, diese Gefahren abzuwenden, so hat das Familiengericht nach **§ 1666 BGB** die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahren erforderlich sind (§ 1666 Absatz 1 BGB). Zu den gerichtlichen Maßnahmen nach § 1666 BGB Absatz 1 gehören insbesondere:

¹³ Vgl. Bayerisches Landesjugendamt 2014



- Gebote, öffentliche Hilfen wie zum Beispiel Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und der Gesundheitsfürsorge in Anspruch zu nehmen
- Gebote, für die Einhaltung der Schulpflicht zu sorgen
- Verbote, vorübergehend oder auf unbestimmte Zeit die Familienwohnung oder eine andere Wohnung zu nutzen, sich in einem bestimmten Umkreis der Wohnung aufzuhalten oder zu bestimmende andere Orte aufzusuchen, an denen sich der junge Mensch regelmäßig aufhält
- Verbote, Verbindung zum jungen Menschen aufzunehmen oder ein Zusammentreffen mit dem jungen Menschen herbeizuführen
- die Ersetzung von Erklärungen der Personensorgeberechtigten
- die teilweise oder vollständige Entziehung der elterlichen Sorge (§ 1666 Absatz 3 BGB).

Wenn dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines jungen Menschen bekannt sind, so hat es nach **§ 8a SGB VIII** das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz des jungen Menschen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Personensorgeberechtigten sowie den jungen Menschen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem jungen Menschen und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Personensorgeberechtigten anzubieten (§ 8a Absatz 1 SGB VIII).

Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen, dies gilt auch, wenn die Personensorgeberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, den jungen Menschen in Obhut zu nehmen (§ 8a Absatz 2 SGB VIII). Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Personensorgeberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein (§ 8a Absatz 3 SGB VIII).

In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, ist sicherzustellen, dass

- deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen
- bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
- die Personensorgeberechtigten sowie der junge Mensch in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des jungen Menschen nicht in Frage gestellt wird (§ 8a Absatz 4 SGB VIII).



Aufgrund der hohen Zahl an jungen (unbegleiteten) Ausländern/Ausländerinnen (umA), die 2015 und 2016 in Deutschland eingereist sind, kam es zu einer Ergänzung und Fortschreibung des § 42 im SGB VIII. Ziel war, die Herausforderung, die jungen Menschen adäquat in Einrichtungen der Jugendhilfe unterzubringen, zu meistern, indem sie auf alle Gemeinden und Kommunen in Deutschland nach dem Königsteiner Schlüssel gleichmäßig verteilt wurden. Hierfür gibt es das Young Refugee Center (YRC), eine Ersteinrichtung für umA in der Trägerschaft des Stadtjugendamtes München sowie weitere Dependancen in freier Trägerschaft. Hier werden die umA aufgenommen, registriert, alterseingeschätzt und bis zur (bundesweiten) Verlegung pädagogisch betreut. Zudem werden alle administrativen Vorgänge unmittelbar vor Ort durch Fachkräfte und Mitarbeitende des Stadtjugendamts bearbeitet. Auch die Ausländerbehörde der Landeshauptstadt München (Kreisverwaltungsreferat – KVR) ist im YRC vertreten und nimmt dort direkt die Anmeldung zum Ausländerzentralregister vor.

Innerhalb einer Woche muss das Jugendamt beurteilen, ob der junge Mensch in eine andere Kommune oder ein anderes Bundesland verteilt werden kann oder ob der junge Mensch aufgrund von Verlegungshindernissen in München nach § 42 SGB VIII in Obhut genommen werden muss. Hierzu gibt die Gesetzgebung Richtlinien vor, an denen sich das Jugendamt orientieren soll. Verlegungshindernisse liegen vor, wenn durch die Verteilung eine Kindeswohlgefährdung eintreten würde, der umA Verwandte im In- und Ausland hat und eine kurzfristige Familienzusammenführung organisiert werden kann oder ob aufgrund des Gesundheitszustandes eine Reise nicht möglich ist. Spätestens nach vier Wochen müssen die umA an dem Ort angekommen sein, an dem sie bleiben und durch das dortige Jugendamt regulär in Obhut genommen werden. Sobald der junge Mensch nach **§ 42 SGB VIII** in Obhut genommen wird, kann eine Platzanfrage bei uns in der Schutzstelle am Westpark erfolgen und bei freien Kapazitäten kann der junge Mensch bei uns untergebracht werden.

Die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen ist im SGB VIII sowohl in den Allgemeinen Vorschriften im ersten Kapitel unter dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a Absatz 3 Satz 2 SGB VIII) als auch im ersten Abschnitt des dritten Kapitels als „Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“ gesetzlich verankert (§ 42 SGB VIII). Danach ist das Jugendamt zur Inobhutnahme verpflichtet, sofern eine dringende Gefahr für den jungen Menschen besteht und die Entscheidung des Familiengerichts nicht abgewartet werden kann. In § 42 SGB VIII werden die gesamten Pflichten und speziellen Aufgaben des Jugendamts differenziert dargestellt. Ausdrücklich besteht die regelhafte Verpflichtung zur unmittelbaren Einbeziehung des betroffenen Kindes bzw. Jugendlichen sowie der Personensorgeberechtigten.¹⁴

Während der Inobhutnahme ist es die Aufgabe des zuständigen Jugendamts, eine Klärung der Situation, die zur Inobhutnahme geführt hat, zusammen mit dem jungen Menschen herzustellen und Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung aufzuzeigen (§ 42 Absatz 2 Satz 1 SGB VIII). Dies kann an eine Inobhutnahmeeinrichtung im Rahmen eines Clearingauftrages delegiert werden. Der junge Mensch ist entsprechend seinem Entwicklungsstand an allen ihn betreffenden Entscheidungen zu beteiligen (§ 8 Absatz 1 Satz 1 SGB VIII). Er ist in geeigneter

¹⁴ Vgl. Bayerisches Landesjugendamt 2009



Weise auf seine Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familien-, Vormundschafts- und Verwaltungsgericht hinzuweisen (§ 8 Absatz 1 Satz 2 SGB VIII) und soweit erforderlich auch über die Kostenbeteiligung (im Falle eines Einkommens) zu unterrichten. Mit der Inobhutnahme ist dem jungen Menschen unverzüglich Gelegenheit zu geben, eine Person seines Vertrauens zu benachrichtigen (§ 42 Absatz 2 Seite 2 SGB VIII).

Das Jugendamt hat die Personensorgeberechtigten unverzüglich von der Inobhutnahme zu unterrichten und mit ihnen das Gefährdungsrisiko abzuschätzen (§ 42 Absatz 3 SGB VIII). Bei einem erforderlichen Schutz des jungen Menschen können die Personensorgeberechtigten auch ohne Benennung des Aufenthaltsorts und des Anlasses benachrichtigt werden (§ 8 Absatz 3 SGB VIII). Diese Entscheidung muss begründet dokumentiert, den Personensorgeberechtigten ein Ansprechpartner im Jugendamt benannt und das Familiengericht hierüber informiert werden. Haben die Personensorgeberechtigten der Inobhutnahme nicht zugestimmt und konnte aufgrund der Gefährdungssituation eine gerichtliche Entscheidung nicht eingeholt werden, muss unverzüglich die Zustimmung der Personensorgeberechtigten nachgeholt bzw. das Familiengericht eingeschaltet werden. Widersprechen die Personensorgeberechtigten der Inobhutnahme nicht, so ist vom zuständigen Jugendamt unverzüglich ein Hilfeplanverfahren zur Gewährung einer Hilfe einzuleiten (§ 42 Absatz 3 Satz 5).

Zudem sind der notwendige Unterhalt (einschließlich des Barbetrags analog § 39 Absatz 2 SGB VIII) und die Krankenhilfe (analog § 40 SGB VIII) sicherzustellen. Das Jugendamt hat nicht nur das Recht der Beaufsichtigung, Erziehung und Aufenthaltsbestimmung, sondern ist in dieser Zeit auch berechtigt, alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die zum Wohl des Kindes oder Jugendlichen notwendig sind. Dabei ist der mutmaßliche Wille der Personensorgeberechtigten angemessen zu berücksichtigen (§ 42 Absatz 2 Satz 3, 4 SGB VIII).

Die Personensorgeberechtigten und der junge Mensch sind nach § 36 SGB VIII vor der Entscheidung über die Inanspruchnahme einer Hilfe und vor einer notwendigen Änderung von Art und Umfang der Hilfe zu beraten und auf die möglichen Folgen für die Entwicklung des jungen Menschen hinzuweisen. Ist eine Hilfeform außerhalb der eigenen Familie erforderlich, so sind die genannten Personen bei der Auswahl der Einrichtung zu beteiligen. Der Wahl und den Wünschen ist zu entsprechen, sofern sie nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden sind (nach §§ 5 SGB VIII Absatz 1 und 36 Absatz 1 S. 4 SGB VIII). Die Entscheidung über die im Einzelfall angezeigte Hilfeart soll, wenn Hilfe voraussichtlich für längere Zeit zu leisten ist, im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte getroffen werden. Als Grundlage für die Ausgestaltung der Hilfe sollen sie zusammen mit dem Personensorgeberechtigten und dem jungen Menschen einen Hilfeplan aufstellen, der Feststellungen über den Bedarf, die zu gewährende Art der Hilfe sowie die notwendigen Leistungen enthält (§ 36 Absatz 2 SGB VIII).

2.6 Ziele¹⁵

¹⁵ Intendierte Wirkungen (Outcome/Impact)



Die zentralen Ziele während der Inobhutnahme sind die Abwehr der Kindeswohlgefährdung und die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der jungen Menschen.

Die Kinder und Jugendlichen werden in unserer Schutzstelle am Westpark in einer geschützten Umgebung und unter Sicherstellung einer bedarfsgerechten Erst- und Alltagsversorgung untergebracht. Die Soziale Diagnose wird innerhalb von zwei Monaten erstellt und an das entsprechende Jugendamt weitergeleitet. Weiterhin werden den jungen Menschen eine altersgerechte Beratung und Unterstützung zur Krisenbewältigung bereitgestellt und ggf. werden medizinische und beratende bzw. therapeutische Hilfen zugeschaltet. Nach Klärung der zur Inobhutnahme führenden Situation mit möglichst allen Beteiligten (junger Mensch, Personensorgeberechtigte und Personen des sozialen Umfelds) und dem Aufzeigen der Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten, wird eine für den jungen Menschen akzeptable und weiterführende Perspektive entwickelt. Ziel dieses Prozesses ist eine dem Wohl des jungen Menschen entsprechende Lösung zu finden. Dies könnte zum Beispiel sein:

- Der junge Mensch ist wieder im elterlichen Haushalt und die Personensorgeberechtigten sind in der Lage und bereit, die Gefährdung abzuwenden, ggf. verbunden mit ambulanten oder teilstationären Hilfen oder Auflagen im Rahmen eines mit allen Beteiligten entwickelten Schutzkonzepts.
 - Der junge Mensch ist bei einer Vertrauensperson oder bei Verwandten, ggf. mit ambulanten oder teilstationären Hilfen, untergebracht.
 - Der junge Mensch wohnt in einer stationären Jugendhilfemaßnahme bzw. erhält Hilfen zur Erziehung.
 - Der junge Mensch erhält Hilfen nach anderen Leistungsgesetzen des Sozialgesetzbuchs. Demzufolge sind dies die wichtigsten Ziele für die jungen Menschen während ihrer Zeit in der Schutzstelle am Westpark:
-
- Die aktuelle Kindeswohlgefährdung ist ab dem Zeitpunkt der Aufnahme abgewendet, dies bedeutet, dass der junge Mensch nicht mehr durch eine andere Person gefährdet ist.
 - Der Schutz und die Sicherheit vor (drohender) lebens- oder entwicklungsgefährdender Vernachlässigung, Misshandlung, (sexueller) Gewalt sind ab sofort gewahrt.
 - Die akute Krisensituation ist in wenigen Tagen deeskaliert, klärende Gespräche sind mit allen Betroffenen wieder möglich und ggf. kann der junge Mensch wieder nach Hause oder in die vorangegangene Maßnahme zurückgeführt werden.
 - Die gewohnte Tagesstruktur ist ab sofort oder eine vorübergehende Tagesstruktur innerhalb einer Woche sichergestellt.
 - Die körperliche Versorgung ist ab sofort gewährleistet, das heißt, der junge Mensch hat einen Schlafplatz und für das leibliche Wohl ist gesorgt.
 - Die emotionale Versorgung ist ab sofort gewährleistet, das heißt, der junge Mensch hat in den Fachkräften der Schutzstelle am Westpark vertrauensvolle Ansprechpartner(innen).
 - Innerhalb von zwei Monaten haben wir eine soziale Diagnose fertiggestellt, inklusiv der Informationen des psychologischen Fachdienstes und des Kinder- und Jugendpsychiaters.
- Sofern der Auftrag für eine Soziale Diagnose erteilt wurde, ergeben sich in aller Regel folgende Ziele für den jungen Menschen:



- Innerhalb der nächsten zwei Monate haben die Fachkräfte der Schutzstelle am Westpark mit Unterstützung des psychologischen Fachdienstes und des kooperierenden Kinder- und Jugendpsychiaters die Ressourcen des jungen Menschen abgeklärt, was bedeutet, es ist bekannt, über welche persönlichen, sozialen und sozialräumlichen Ressourcen der junge Mensch verfügt.
- Innerhalb der nächsten zwei Monate hat der junge Mensch die Fachkräfte der Schutzstelle unterstützt, eine Soziale Diagnose zu erstellen. Dafür trifft er sich mit seiner/seinem Bezugsbetreuer/-in, dem psychologischen Fachdienst und dem Kinder- und Jugendpsychiater, um durch gemeinsame Gespräche den weiteren Hilfebedarf herauszuarbeiten, mit dem Ziel, eine passgenaue Empfehlung für das weitere Vorgehen für die Zeit nach dem Aufenthalt in der Schutzstelle am Westpark gegenüber dem zuständigen Jugendamt abzugeben.
- Der junge Mensch weiß innerhalb der nächsten zwei Monate, falls eine Fortführung der Jugendhilfe empfohlen wird, an welchen Zielen er im Rahmen der Jugendhilfe arbeiten möchte.
- Der umA kann sich besser in deutscher Sprache verständigen oder weiß, seine Bedürfnisse zum Ausdruck zu bringen.

2.7 Theoretische Grundlagen

Die in der Schutzstelle am Westpark beschäftigten Fachkräfte arbeiten auf Basis eines umfangreichen theoretischen Fundaments. Dieses besteht aus den Theorien Sozialraumorientierte Soziale Arbeit, Lebensweltorientierte Soziale Arbeit, Systemische Soziale Arbeit, Gruppendynamik, Bindungstheorie, Lerntheorie, Traumapädagogik, Theorien zu Gruppendynamik und Interkulturelle Kommunikation.

Folgende theoretische Grundlagen besitzen eine besondere Relevanz:

- Lebensweltorientierte Soziale Arbeit
- Traumapädagogik
- Gruppendynamik

2.7.1 Lebensweltorientierte Soziale Arbeit

Die Rekonstruktion der subjektiven Lebenswelt bildet die Grundlage der Lebensweltorientierung nach Grunwald/Thiersch.¹⁶ Hierbei wird der Begriff der Lebenswelt weitestgehend synonym mit dem Begriff des Alltags verwendet.¹⁷ Die Grundorientierung des Lebensweltkonzeptes bilden die Dimensionen Zeit, Raum, soziale Beziehung und Bewältigungsarbeit. Die Fähigkeiten der jungen Menschen, die in der Betrachtung dieser Dimensionen identifiziert werden, bilden die grundlegenden Ressourcen für die aktuellen Lösungsstrategien und fungieren somit als zentrales Element der Lebensweltorientierung.

¹⁶ Vgl. Thiersch 1992

¹⁷ Vgl. Engelke 2014: 435



Die Dimension der Zeit wird als konkretes Handlungsfeld sozialer Arbeit verstanden, indem die individuelle biografische Lebenserfahrung verstanden und wertgeschätzt wird. Die aktuellen Bewältigungsaufgaben – der Gegenwartsbezug – werden nur durch die Einbeziehung der Zukunft, als offene und riskante Perspektive, komplettiert. Die Fachkräfte strukturieren die Zeit so, dass sie den jungen Menschen und ggf. ihren Personensorgeberechtigten bzw. anderen Familienmitgliedern zugleich Verlässlichkeit als auch Perspektive bietet.

Konkret erfahren die jungen Menschen im Alltag Begleitung, Anleitung und Vertretung durch die Fachkräfte der Schutzstelle am Westpark. Im Rahmen fester Zuständigkeiten findet die enge Beziehungsarbeit zwischen Fachkraft und jungem Menschen statt, die ein grundlegendes Verständnis für seine Erfahrungen und Bedürfnisse erst ermöglicht. Die Verfolgung individueller Ziele wird durch die Fachkräfte reflektiert, Erfolge werden wertgeschätzt und problematisches Verhalten wird kritisch rückgemeldet und reflektiert. Bei Rückführungsfällen findet diese Begleitung und Anleitung im Alltag sowie die Beziehungsarbeit auch bei den Personensorgeberechtigten oder anderen wichtigen Bezugspersonen statt.

Die Dimension des Raumes zielt auf das Schaffen eines eigenen, passenden, verlässlichen und individuell gestaltbaren Lebensraumes. Die konkrete Arbeit der Fachkräfte entwickelt eine bedarfsorientierte Perspektive für ein selbstorganisiertes Leben. Wir versuchen mit den jungen Menschen eine Perspektive für die Zukunft zu gestalten, um im Rahmen der Abklärung Empfehlungen für eine weiterführende Hilfe oder die Zeit nach der Inobhutnahme geben zu können und die Motivation der jungen Menschen zur Mitarbeit aufrechtzuerhalten.

In der Dimension der sozialen Beziehungen ist die vorrangige Aufgabe der Fachkräfte, verlässliche und belastbare Beziehungen aufzubauen und zur Verfügung zu stellen. Gerade in Fällen häufiger Beziehungsabbrüche in der Vergangenheit sind zuverlässige Beziehungserfahrungen als Korrektiv für eine positive Entwicklung unerlässlich. Die jungen Menschen sollen spüren und erfahren, dass sie bei uns sicher sind und sich auf uns als erwachsene Bezugspersonen verlassen können.

Die vierte Dimension der Bewältigungsarbeit zielt auf eine Kohärenz im Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe. Die jungen Menschen erfahren Stabilität durch die Lösung der Alltagsprobleme mit ihren eigenen Ressourcen und Möglichkeiten. Die Fachkräfte leiten sie von Beginn der Maßnahme zur eigenständigen Entwicklung von Problemlösungsstrategien an und fördern kontinuierlich die Erprobung und Umsetzung. Dies kann in Rückführungsfällen auch zusammen mit den Personensorgeberechtigten oder der Familie als Bezugssystem stattfinden.

Die Arbeitshaltung der Fachkräfte in der Schutzstelle am Westpark ist dabei von Respekt, Verhandlung und Einmischung geprägt. Die Selbstständigkeit und Autonomie der jungen Menschen und ggf. auch der Familie werden ebenso respektiert, wie neue Ressourcen und Möglichkeiten durch Perspektivwechsel im Rahmen von Verhandlungen deutlich gemacht werden. Die Vertretung der Position und Bedürfnisse der jungen Menschen durch die Fachkräfte nach Außen – im Sinne der Einmischung (Grunwald/Thiersch) – schließt diese Rahmung ab.



2.7.2 Traumapädagogik

Traumapädagogik wird als Sammelbegriff für pädagogische Ansätze und Methoden bei der Arbeit mit jungen Menschen, insbesondere in der stationären und teilstationären Kinder- und Jugendhilfe ab Mitte der 90er Jahre, bezeichnet. Weiß definiert den Begriff als eine *„junge Fachrichtung, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, Fachkräfte, die mit traumatisch belasteten Kindern und Jugendlichen im Arbeitsalltag konfrontiert sind, durch ... die Schaffung tragfähiger Strukturen in den Institutionen bei ihrer anspruchsvollen Aufgabe zu unterstützen.“*¹⁸

Traumapädagogik ist ein Teil der Traumaarbeit und beruht auf der Zusammenarbeit von Therapie und Pädagogik. Sie stellt ein Gesamtkonzept dar, das sich am Wissen und den Erkenntnissen der Erziehungswissenschaften, der Psychotraumatologie, der Bindungstheorie, der Resilienzforschung und der Traumatherapie orientiert. Traumabearbeitung ist vor allen Dingen ein Prozess der Selbstbemächtigung, den junge Menschen in den für sie sozial bedeutsamen Bezügen vollziehen; der Prozess beinhaltet nach Weiß folgende Aspekte:

- Die Veränderungen von dysfunktionalen Einstellungen und Überzeugungen;
- Die Möglichkeit, das Geschehene in die eigene Lebensgeschichte einzuordnen;
- Die Chance im Leben, im „Jetzt“ einen Sinn zu finden;
- Die Entwicklung von Körpergewahrsein und Körperfürsorge;
- Die Selbstregulation von traumatischen Erinnerungsebenen und von traumatischem Stress;
- Vertrauen in Beziehungen;
- Die Entwicklung einer respektierenden Haltung den eigenen Wunden/Schwierigkeiten/Beinträchtigungen gegenüber;
- Chancen für Soziale Teilhabe

Ziel der Traumapädagogik ist die emotionale und soziale Stabilisierung von jungen Menschen. Grundlage hierfür ist die Schaffung eines sicheren Ortes mit verlässlichen und vertrauensvollen Beziehungen. Es geht vorrangig um den Aufbau einer stabilen sowie vertrauensvollen Beziehung zwischen den Fachkräften und den Betroffenen sowie die dazugehörigen Beziehungsangebote, welche im Sinne einer neuen Beziehungserfahrung angeboten werden. Einführendes Verstehen und akzeptierende Wertschätzung sind die Grundlagen für den Beziehungsaufbau, aber auch gleichzeitig für eine kongruente und authentische Haltung.

Dabei haben sich folgende handlungsleitenden Inhalte herauskristallisiert:

- Pädagogik des Sicheren Ortes
- Pädagogik der Selbstbemächtigung
- Traumapädagogische Gruppenarbeit
- Stabilisierung und (Selbst-)Fürsorge für Fachkräfte als institutioneller Auftrag
- Traumapädagogik in der Schule
- Milieutherapeutische Konzepte

¹⁸ Vgl. Weiß 2016



Allen gemeinsam ist die traumasensible Grundhaltung, in deren Zentrum die Annahme des guten Grundes steht: Das Verhalten des jungen Menschen ist entwicklungsgeschichtlich verstehbar – es ist eine normale Reaktion auf eine außerordentliche Belastung. Dieser und weitere Ansätze sind nach BAG Grundlagen der Traumapädagogik (2011):

- Die Annahme des guten Grundes – „Alles was ein Mensch zeigt, macht Sinn in seiner Geschichte.“
- Wertschätzung – „Es ist gut so, wie du bist!“
- Partizipation – „Ich traue dir was zu und überfordere dich nicht!“
- Transparenz – „Jeder hat jederzeit das Recht auf Klarheit!“
- Spaß und Freude – „Viel Freude trägt viel Belastung!“

Traumatisierung beeinflusst das gesamte Leben eines Menschen. Nicht selten entwickeln Menschen nach einer Traumatisierung eine Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS). Menschen mit traumatischen Erfahrungen weisen meist eine verminderte Stresstoleranz, Hochrisikoverhalten, Bindungsprobleme sowie Probleme der Emotionsregulation auf. Eine sichere Bindungserfahrung in der Kindheit gilt als eine der wichtigsten Ressourcen gegen die Entwicklung einer PTBS. Junge Menschen und deren Mütter/Väter werden im Prozess der Stabilisierung begleitet und unterstützt. Im Sinne der Psychoedukation werden normale psychische und physische Reaktionen auf erlebte Traumata sowie die Entstehung und Wirkungsweise von Triggern in Einzel- und Familiengesprächen erklärt. Aufgrund der Aufklärung von evtl. komplexen medizinischen und psychiatrischen Fakten können notwendige pädagogische und therapeutische Maßnahmen von allen Beteiligten nachvollzogen werden. Das bessere Verstehen der Zusammenhänge ist meist eine Grundvoraussetzung für eine gute Zusammenarbeit.

Zudem kommen Imaginationsübungen sowie Übungen zur Körperwahrnehmung zum Einsatz. In der Stabilisierungsphase¹⁹ lernen die Betroffenen mithilfe unterschiedlicher Techniken, die in der Traumatherapie Anwendung finden, mit überflutenden Bildern der erlebten Ereignisse umzugehen und somit die Befähigung zur Selbstberuhigung, Selbstliebe und Selbstakzeptanz zu erlangen. Oberstes Ziel ist die Förderung der Bewältigungskompetenzen der jungen Menschen.

2.7.3 Gruppendynamik

Jede Gruppe durchläuft einen Prozess in Phasen und entwickelt Normen und Rollen. Zur Beschreibung der Prozesse, Phasen, Normen und Rollen gibt es viele verschiedene Modelle, die versuchen, die Soziodynamik einer Gruppe in ihrer Eigengesetzlichkeit mit sozialpsychologischen Begriffen näher zu erfassen.

Lewin²⁰ beschrieb die in Gruppen ablaufenden **Prozesse** und wiederkehrenden Muster (Gruppenbildung, Rollenfindung und -verteilung, Führung, Macht, Opposition etc.). Diese Erkenntnisse wurden in der Folge weiterentwickelt.

¹⁹ Stabilisierungsphase benennt die Phase, in welcher kein Kontakt mehr zum Täter besteht, die Betroffenen sich in einem geschützten Rahmen befinden und die Möglichkeit haben, eine sichere Beziehung aufzubauen.

²⁰ Lewin, Lippitt, White 1939



Grundsätzlich kann die Gruppendynamik auf der psychosozialen Ebene (z. B. Gruppendruck), der sozialwissenschaftlichen Ebene und der Ebene des Sozialen Lernens betrachtet werden. Nach Schindler²¹ können die **Rollen** der einzelnen Personen einer Gruppe unterschieden werden in: Leiter (alpha), Experte (beta), Mitläufer oder einfaches Gruppenmitglied (gamma) und einen Gegenpol zum Leiter (omega). Die Rollen bestimmen die Dynamik in einer Gruppe, sind in sich aber ebenfalls dynamisch. So ändert sich die Anforderung an eine Rolle je nach Entwicklungsstand der Gruppe.

Nach Tuckmann²² kann man die Entwicklung einer Gruppe in folgende **Phasen** kategorisieren: Orientierungsphase (forming), Auseinandersetzung um Position und Rollen (storming), Herausbildung von Gruppennormen (norming), Phase der Arbeitsfähigkeit (performing) sowie Phase der Trennung (adjourning).

Im Verlauf der Entwicklung zeigt sich deutlich, dass die reine Addition der Fähigkeiten der einzelnen Gruppenmitglieder nicht in der Lage ist, das Potenzial einer Gruppe abzubilden: „Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile“. Diese Emergenz bildet ein grundsätzliches Lernfeld für die jungen Menschen und wird von uns im Rahmen der Gruppen- und Projektarbeit intensiv bearbeitet. Die Fachkräfte reflektieren mit den jungen Menschen die ablaufenden Prozesse in der Gruppe, die Rolle und die Ziele der einzelnen Gruppenmitglieder sowie die positiven Einflüsse und die Chancen, die sich durch die Gruppe ergeben. Sie lernen im geschützten Rahmen die Berührungsängste innerhalb der Gruppe abzubauen, ferner entwickeln und trainieren sie ihre sozialen Kompetenzen. Aus diesen Erfahrungen erwachsen neue Ressourcen, die alternative Lösungsstrategie ermöglichen.

2.8 Ethische Grundlagen – ohne Werte hat unsere Arbeit keinen Wert

In den Leitbildern drücken sich die sogenannten vorethischen Grundlagen des Handelns aus, d. h., dort ist nicht beschrieben, wie, sondern warum gehandelt wird. Hier beschreiben wir unsere ethischen Grundlagen, die unser pädagogisches Handeln leiten.

2.8.1 Christliche Ethik

Historisch bedeutet Diakonie (altgriechisch „Dienst“) gelebte christliche Haltung. Diakonie in diesem Verständnis umfasst alle Aspekte des Dienstes am Menschen und ist im theologischen Verständnis neben Seelsorge und Verkündigung einer der Grundvollzüge der Kirche.

Diakonische Träger entwickelten ihr Profil auf der Basis dieses historisch christlich-kirchlichen Kontexts, in welchem sich helfendes Handeln in einer Nächstenliebe mit Blick auf die sozial Deklassierten, die Fremden, Ausgegrenzten und Hilfebedürftigen ausdrückte und das Christ-Sein definierte.

²¹ Schindler 1957

²² Tuckmann 1965



Das Leitbild der Diakonie Rosenheim dokumentiert u. a. insbesondere dieses christlich motivierte Verständnis, wenn es heißt: „Bei der Gestaltung dieses diakonischen Auftrags orientieren wir uns an dem Grundsatz, dass jeder Mensch eine einmalige, wertvolle, von Gott geschaffene und geliebte Persönlichkeit ist. Unseren Mitmenschen begegnen wir mit Nächstenliebe, Achtung und Respekt vor ihrer Würde. Wir tun unseren Mund auf für die Stummen und für die Rechte der Schwachen (31,8 Sprüche Salomo AT)“ (vgl. 1.1.2).

Des Weiteren bezieht sich die Diakonie Rosenheim in ihrem Wirken auf die *Sieben Werke der Barmherzigkeit* und steht für eine Haltung *der Unabdingbarkeit der menschlichen Würde* als Grundlage für gegenseitige Hilfe und Solidarität in existenziellen und situationsbedingten Notlagen. Die *Sieben Werke der Barmherzigkeit* spiegeln sich derzeit beispielsweise in folgendem Angebotsportfolio:

- Hungrige speisen – Tafeln, Kirchliche Allgemeine Soziale Arbeit (KASA), Fokus auf gesunde Mahlzeiten in Kindertagesstätten und stationären Einrichtungen.
- Durstige tränken – Sinnhaftigkeit des Lebens entdecken, Liebe und Anerkennung geben, Selbstwert stärken, Würde bewahren.
- Fremde beherbergen – Obdachlose betreuen, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufnehmen, stationäre Hilfeangebote.
- Nackte kleiden – Kleiderkammern, in existenziellen Krisen unterstützen, junge Menschen z. B. in den stationären Hilfen mit Kleidung ausstatten.
- Gefangene besuchen – Inhaftierte in den JVA besuchen und Kontakt halten, Angebote zur Wiedereingliederung, Angebote der Straffälligenhilfe.
- Kranke pflegen – Zuwenden, Zuhören und Begleiten, psychische Unterstützung ermöglichen, traumapädagogische stationäre Angebote.
- Tote bestatten – Trauernde trösten, Abschiede gestalten.

Das Leitbild gibt Orientierung und Anregung (vgl. 1.2.1). Die Aussagen zu Einstellung und Haltung müssen sich synchron in Handlung und Verhalten widerspiegeln, um die beabsichtigte Wirkung zu entfalten. Dazu ist ein kontinuierlich zu führender Wertediskurs im Träger und in den einzelnen Einrichtungen erforderlich, um die Bedeutungsspannen der Wertebegriffe im Verständnis der Mitarbeitenden ganz unterschiedlicher weltanschaulicher und religiöser Orientierungen zu diskutieren und eine Verständigung darüber zu erreichen.

Es geht um einen Glaubwürdigkeitsprozess ausgehend von den Worten im Leitbild hin zu gelebten Werten.

2.8.2 Berufsethische Grundlagen der Sozialen Arbeit



Diakonischem – wie auch nicht diakonisch motiviertem – Handeln muss es ein zentrales Anliegen sein, die Frage nach dem richtigen Handeln nicht nur aus rechtlicher, fachlich professioneller oder sozialwissenschaftlicher Sicht zu stellen, sondern diese Frage auch ethisch zu reflektieren. Helfendes Handeln muss immer auch ethisch verantwortbares Handeln sein.

Die Relevanz der Ethik konkretisiert sich für unterschiedliche Zielgruppen wie folgt:

„Für das Klientel der Sozialen Arbeit sollten Entscheidungen in der Haltung größtmöglicher Anwaltschaftlichkeit gefällt werden. Leitfrage dabei ist: Was ist das Bestmögliche für diesen Menschen? Diese Frage berücksichtigt die Autonomiefähigkeit und die Wünsche der Betroffenen ebenso wie den fachlichen Rat verschiedener Professionen [...]. Für Mitarbeitende bedeuten ethisch reflektierte Entscheidungen Handlungssicherheit. [...] Verantwortlichkeiten können geklärt und der Zusammenhalt im Team gestärkt werden. Für Unternehmen stellt ethisches Know-how ein Qualitätsmerkmal dar. [...] Professionell verankerte Ethik steht auch für eine Vertrauensressource, die eine nicht zu unterschätzende Außenwirkung für Sozialunternehmen hat. Für die Politik kann die ethische Arbeit in Sozialunternehmen die Finger auf die Wunden von Ordnungs- und Sozialrecht legen, um zu einer Gestaltung von Strukturen und Rahmenbedingungen anzuregen, die weniger ethische Konflikte auf der operationalen Ebene verursachen.“²³

Neben dem christlichen Wertefundament liegen unserem beruflichen Handeln die berufsethischen Standards des *Deutschen Bundesverbands für Soziale Arbeit e. V. (DBSH)* zugrunde. Der *DBSH* begreift die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession, deren Grundsatz „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ oberstes Anliegen für die Soziale Arbeit sein muss. Die Fachkräfte der Sozialen Arbeit stehen in einer besonderen Verantwortung gegenüber den Menschen, mit denen und für die sie tätig sind, sowie gegenüber Gesellschaft und Politik. Soziale Arbeit bietet und vermittelt Hilfestellungen und steht somit im Fokus des parteilichen Aushandelns ganz unterschiedlicher Interessen. Damit verbunden ist immer wieder die Frage der Positionierung Sozialer Arbeit im Allgemeinen und im Konkreten des beruflichen Handelns.²⁴

Drei der wichtigsten ethischen Grundprinzipien stehen für den *DBSH* im Vordergrund:

- Achtung der Autonomie der Klientel
- Gerechtigkeit
- Solidarität

2.9 Methodische Grundlagen

Die in der Schutzstelle am Westpark beschäftigten Mitarbeitenden arbeiten vorrangig basierend auf den folgenden methodischen Grundlagen der Sozialen Arbeit:

- Therapeutisches Milieu
- Soziale Diagnose
- Life Space Crisis Intervention

²³ Kooperationskreis Ethik 2019: 15

²⁴ Vgl. *DBSH* 2014



- Partizipation und Beschwerdemanagement
- Schutz vor Gewalt
- Medienpädagogik

Weitere methodische Grundlagen wie Systemische (Familien-)Beratung, Lösungsorientierte Beratung, Alltagspädagogik in der Heimerziehung, Empowerment, Case Management, (Traumasensible) Beziehungsarbeit, Konfrontative Pädagogik & Devianzpädagogik, Klientenzentrierte Gesprächsführung und Themenzentrierte Interaktion können ergänzend angewandt werden.

2.9.1 Therapeutisches Milieu

Die Verhaltensauffälligkeiten sowie physischen, psychischen und sozialen Probleme der jungen Menschen werden in der neuen Lebensumwelt der Schutzstelle am Westpark bearbeitet. Dadurch wirken nicht nur einzelne sozial- oder heilpädagogische, psychologische oder psychotherapeutische Gespräche, sondern das ganze Milieu quasi rund um die Uhr. Somit wird das eigentliche pädagogische und therapeutische Geschehen in den Lebensalltag des jungen Menschen integriert.

Durch das bewusste Verhalten der Fachkräfte der Schutzstelle am Westpark wird sichergestellt, dass jede Interaktion pädagogisch und therapeutisch sowie auch auf den Alltag (das Milieu) bezogen begründbar ist. Dabei orientieren sich die Fachkräfte an folgenden Kriterien, die Fritz Redl²⁵ 1971 formuliert hat:

- Vermeidung schädlicher Einflüsse (*Don't put poison in their soup*).
- Befriedigung von Grundbedürfnissen (Ernährung, Schlaf, Wärme, Bewegung u. a.), Sicherheitsbedürfnissen (Schutz, Geborgenheit, Behaglichkeit, Ordnung u. a.), sozialen Bedürfnissen (Zugehörigkeit, Freundschaft, Liebe u. a.), Ich-Bedürfnissen (Wissen, Kompetenz, Wertschätzung, Anerkennung u. a.) und dem Bedürfnis nach Selbstverwirklichung (*You still have to feed them*).
- Berücksichtigung der entwicklungspsychologischen und subkulturellen, sozioökonomischen ethnischen Perspektive (*Developmental-phase appropriateness and cultural-background awareness*).
- Klinische Elastizität bedeutet, dass sich der Betreuungsalltag an die permanenten Veränderungen und pädagogischen sowie therapeutischen Erfordernisse anpasst, ohne die Stabilität der Grundstruktur zu gefährden (*clinically elastic*).
- Ganzheitlichkeit im Zugang auf junge Menschen durch Miteinbeziehung der sekundären Maßnahmenziele (*encompassing fringe-area treatment goals*).
- Bereitstellung eines angstfreien Lebensraums, damit es den jungen Menschen möglich wird, „krankhafte Abwehrhaltungen aufzugeben und die notwendigen emotionalen Bindungen zu entwickeln, die jeder primären Wertidentifikation vorausgehen müssen“.²⁶
- Verbindung zum Alltag, indem das therapeutische Milieu stark in den Alltag hineinwirkt und sich nicht zu sehr vom Alltag anderer junger Menschen abhebt (*Re-education for life*).

²⁵ Redl, Fritz 1971

²⁶ Ebd.: 82



Darüber hinaus orientieren sich die Fachkräfte der Schutzstelle am Westpark an den nachfolgenden zwölf Faktoren für ein förderliches pädagogisches und therapeutisches Milieu²⁷:

- Schaffung von zuverlässigen, durchschaubaren, vertrauensvollen sozialen Strukturen: Dabei wird jedoch kein „Äquivalent zum Familienleben vorgetäuscht“²⁸ und die Rollenverteilung unter den Fachkräften wird transparent und für die jungen Menschen nachvollziehbar gestaltet.
- Übereinstimmung der vermittelten und gelebten Wertsysteme: Die Fachkräfte der Schutzstelle am Westpark stellen sicher, dass die verbalen und nonverbalen Überzeugungen übereinstimmen. Dadurch wird gewährleistet, dass das Wertesystem für die jungen Menschen glaubwürdig ist. Wir legen hier großen Wert auf gute Umgangsformen (Begrüßung, Verabschiedung, Bitte und Danke etc.), Achtsamkeit gegenüber Mitbewohnern, Betreuern/Betreuerinnen und dem Inventar des Hauses, Disziplin, Pünktlichkeit, Respekt sowie Sauberkeit und Ordnung.
- Verlässliche Gewohnheiten, Rituale und Verhaltensregeln sind für das Funktionieren der Gruppe in der Einrichtung von großer Bedeutung wie gemeinsames Abendessen, Gestaltung von Ein- und Auszügen etc.
- Auswirkung des Gruppenprozesses erkennen und beachten: Jedes Mitglied einer Gruppe erfüllt eine bestimmte Funktion in bzw. für die Gruppe. Diese Funktionen und Kräfte gilt es zu erkennen und ggf. zu beeinflussen.
- Beachtung der „Verträglichkeit zwischen den Gruppenmitgliedern“: Nicht jeder junge Mensch kann mit den Besonderheiten eines anderen jungen Menschen leben. Das Erkennen, „welche Charaktersyndrome miteinander existieren sollen und welche sorgfältig getrennt werden müssen“²⁹, gehört somit zur Schaffung eines therapeutischen Milieus.
- Beachtung der gelebten Einstellungen und Gefühle der Fachkräfte, die nicht immer unbedingt „Übertragungen“ sind, sondern gelebter Ausdruck der Haltung. Sie prägen damit die Beziehung zwischen den Fachkräften und den jungen Menschen. Die Haltungen werden ständig, sowohl im Alltag (kollegiale Beratung) als auch systematisch (Supervision), reflektiert und modifiziert.
- Berücksichtigung des Verhaltens der „Anderen“: Nicht immer sind für die jungen Menschen die Motive des Verhaltens der Anderen erkennbar. Die Fähigkeit, die Wirkung des eigenen Verhaltens auf den Anderen mitzudenken, gehört zu einem wichtigen Auswahlkriterium für die Fachkräfte.
- Auswahl von Tätigkeiten im Gesamtkontext der jungen Menschen, daher erfolgen Auswahl und Planung aller Tätigkeiten (wie Spiele, Ausflüge, Besuche, interne und externe Gruppenaktivitäten) bewusst und situations- und kontextbezogen nach einer sorgfältigen Reflexion der aktuellen Situation in der Gruppe.
- Koordination von Raum, Zeit und Ausrüstung mit der jeweiligen Situation spielen bei der Planung und Ausführung von Aktivitäten im Rahmen der pädagogisch-therapeutischen Arbeit ebenfalls eine wichtige Rolle.

²⁷ Ebd.

²⁸ Ebd.: 87

²⁹ Ebd.



- Berücksichtigung der „Außenwelt“: Die jungen Menschen leben nicht in einem künstlichen, von der Außenwelt abgeschotteten Bereich und die damit verbundenen Einflüsse und deren Wirkungen, auch von außen, werden in der Betreuung als wichtiger Lebensbestandteil der jungen Menschen aufmerksam betrachtet und einbezogen.
 - Fachkräfte als Mittler durch ein „System der Schiedsrichterdienste und Verkehrsregelung“ zwischen den jungen Menschen: Sie erklären, spenden Trost, geben Entscheidungshilfen.
- Therapeutische Elastizität: Die pädagogische und therapeutische Elastizität gewährleistet, dass das Milieu je nach den sich verändernden Bedürfnissen der jungen Menschen und veränderten äußeren Bedingungen in den verschiedenen Phasen des Betreuungsprozesses entsprechende Änderungen zulässt. Dazu gehören Ausnahmen und ein größerer individueller Spielraum genauso wie eine vorübergehende Einengung des Einzelnen.

2.9.2 Soziale Diagnose

Soziale Diagnosen haben das Ziel, komplexe Lebenszusammenhänge zu erfassen, zu verstehen und zu beurteilen. Nach Schrapper³⁰ umfasst dieser Prozess sechs Bausteine: Das systematische Sammeln und Verarbeiten eigener Daten und der Einschätzung und Bewertung anderer, die Selbstdeutung der jungen Menschen, die Selbstreflexion des Helfersystems, Deutungen auf den Punkt bringen und Konsequenzen ziehen, Deutungen an die jungen Menschen zurückspeiegeln und die Diagnose schließlich erneut überprüfen.

Der Befund der Sozialen Diagnose bezieht sich auf Individuen, kleinere und mittlere soziale Systeme, eingeschlossen ihre soziale und nicht-soziale Umwelt, die aus der Formulierung von (sozialen) Problemen, adressatenbezogenen Ressourcen und der Priorisierung der Probleme besteht.

Als Soziale Diagnostik wird das Gesamt an Methoden (Systeme von Handlungsregeln) verstanden, die erforderlich und geeignet sind,

- Aussagen über Fakten zu erfassen und den Modus ihrer Erfassung zu bestimmen. Dies geschieht u. a. durch Befragung, Erzählung, Beobachtung und Dokumentenanalyse.
- die zur Beurteilung erforderlichen Aussagen als relevant/nicht relevant zu sortieren,
- ein aktuelles strukturiertes Bild über den Wirklichkeitsausschnitt zu zeichnen, Erklärungen und Prognosen zu formulieren,
- Aspekte des Bildes zu bewerten und als Ergebnis der Bewertung die Probleme und entsprechenden Ressourcen zu formulieren und zu begründen.

Die diagnostische Kernoption ist der Bewertungsvorgang, der

- eine Soll-Vorstellung voraussetzt, dies entspricht den gesellschaftlichen Werten (z. B. Bildung), und/oder Werten des Organismus (Bedürfnisse),
- die Abweichungen von Werten beschreibt,
- die Abweichungen aufgrund der Soll-Vorstellungen bewertet,
- als Ergebnis die Probleme formuliert und
- die Ressourcen der Adressaten/Adressatinnen erwähnt.

Die Aussage der Sozialen Diagnose besteht aus folgenden fünf Aspekten:

- Aussagen zu den aktuellen „harten Daten“ der Situation, in Form einer nicht bewertenden Beschreibung;

³⁰ Vgl. Schrapper 2004: 50f



- Auflistung der aktuellen Probleme nach Klassen (physikalisch-chemische, biologische, biopsychische, soziale und sozialkulturelle) als Ergebnisse von Bewertungsprozessen;
- Differenzierung der sozialen Probleme nach Arten. Dies meint individuelle soziale Probleme, Interaktions- und/oder Positionsprobleme innerhalb oder zwischen sozialen Systemen.
- Zuordnung von Ressourcen des Klienten-/Klientinnensystems zu den Problemen;
- Priorisierung der sozialen Probleme.

Die wichtigste Funktion der sozialen Diagnose ist die Benennung von (sozialen) Problemen und Ressourcen. Ohne soziale Diagnose kann keine zielgerichtete Veränderung erfolgen. Ziele können somit erst dann formuliert werden, wenn klar ist, von welchem aktuellen und als problematisch bewerteten Sachverhalt aus, eine Veränderung erreicht werden soll. Die formulierten Ziele ermöglichen die Planung der erforderlichen Methoden und die Erschließung von externen Ressourcen mit ihren und zugunsten ihrer Adressaten/Adressatinnen. Im Idealfall entsteht eine soziale Diagnose durch Kooperation mit den jungen Menschen und dem Einbezug involvierter Akteure bzw. Akteurinnen, damit eine „mehrperspektivische Sicht“ als selbstverständlich verstanden und umgesetzt werden kann. Wichtig bei der sozialen Diagnose ist, dass diese immer nur als Momentaufnahme und nicht als Festschreibung angesehen wird, da die erfassten Sachverhalte sowie die Denk- und Handlungsschritte zu Veränderungen führen können.

Unsere Soziale Diagnose erstellen wir im Rahmen eines (modularen) Clearingverfahrens innerhalb der Inobhutnahme. Hier werden anhand verschiedener Instrumente (Anhaltspunkte einer Kindeswohlgefährdung, Systemische Denkfigur, Sozialpädagogische Diagnosetabellen, Capability Approach etc.) und unter Zuhilfenahme der W-Fragen³¹ und allgemeiner Informationen eine Bewertung vorgenommen und eine Empfehlung für das weitere Vorgehen getroffen. Die W-Fragen dabei lauten:

- Was? Beschreibung der Ausgangslage (Aktuelle Situation, Aktuelle Beziehungen und Aktuelle Teilhabe)
- Woher? Vorgeschichte
- Weshalb? Erklärung
- Wohin 1? Prognose
- Was-ist-gut, Was-ist-nicht-gut? Bewertung der gegenwärtigen Situation
- Woraufhin? Perspektiven und Ziele
- Wer, wie und womit? Weiteres Vorgehen
- Wohin 2? Prognose aufgrund der empfohlenen Hilfen
- Welche? Empfehlung

Bei der Was-Frage kommen die verschiedenen oben genannten Instrumente je nach Bedarf zum Einsatz. Um die Soziale Diagnose erstellen zu können, finden Einzelgespräche mit dem jungen Menschen und ggf. seinen Personensorgeberechtigten statt und der junge Mensch wird in den Fallbesprechungen mit dem internen psychologischen Fachdienst besprochen. So fließen auch die Erfahrungen des gesamten Teams in die Diagnoseerstellung ein.

³¹ Vgl. Geiser 2007: 292 ff.



2.9.3 Life Space Crisis Intervention

Je ruhiger und deeskalierender, aber auch je selbstsicherer Fachkräfte in einer Krisen- oder Konfliktsituation auftreten, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit einer Eskalation oder dass eine Fachkraft selbst Opfer eines Übergriffes wird. Wir vermitteln unseren Mitarbeitenden Sicherheit im Arbeitsalltag und befähigen sie so zu besonnenem und deeskalierendem Verhalten.

Eine entsprechende Weiterbildung stellt die **Life Space Crisis Intervention (LSCI)** dar. LSCI wurde von Dr. Nicholas Long in den USA auf Grundlage der Arbeiten von Fritz Redl (Deutschland/USA)³² entwickelt und seit 2005 werden Fachkräfte der Jugendhilfe Oberbayern in einem fünftägigen Kurs in dieser Methode geschult. Das Training besteht aus der Vermittlung von Hintergrundwissen, Fragetechniken und einer Vielzahl von Rollenspielen und praktischen Übungen und wird mit einer schriftlichen und praktischen Prüfung abgeschlossen.

Vorwiegend wird LSCI in Alltagssituationen von (Schule und) Jugendhilfe in Gruppensettings eingesetzt, in denen Kinder und Jugendliche ihr Verhalten nicht mehr angemessen kontrollieren können. Langfristig und konsequent eingesetzt, hilft LSCI jungen Menschen dabei, ihre Gefühle wahrzunehmen und zu benennen sowie mit ihnen leben zu lernen, ohne schädigendes Verhalten zeigen zu müssen.

LSCI zielt darauf ab, sich wiederholende Konfliktkreisläufe und Konfliktmuster des jungen Menschen zu durchbrechen: Ein stressreiches Ereignis, das irrationale Gedanken des jungen Menschen aktiviert und negative Gedanken und Gefühle in ihm auslöst, zieht eine unangepasste Handlungsweise nach sich, die wiederum durch eine Reaktion des Gegenübers erneute, noch stärkere negative Gedanken und Gefühle im jungen Menschen hervorruft. Entsprechend eskaliert ein Konflikt und dem jungen Menschen ist es nicht mehr möglich, seine Wahrnehmung und Bewertung und folglich sein Verhalten zu ändern.

LSCI lehrt Fachkräfte, Hintergrundinformationen und das Selbstkonzept des jungen Menschen zu erfassen, ein Gespür für die Situation und Person des jungen Menschen zu entwickeln, das auslösende Ereignis zu identifizieren und die Abfolge von Stress, Gedanken, Glaubenssätzen, Gefühlen, Verhalten und Reaktionen zu erkennen. Ferner werden sie befähigt, gemeinsam mit dem jungen Menschen eine Differenzierung zwischen Gedanken, Gefühlen und Verhalten vorzunehmen und eine realistische Beschreibung der Eskalation über eine Timeline zu formulieren. Dabei verwenden sie Ich- statt Du-Botschaften und setzen klare Grenzen (erlauben, tolerieren, beenden, vorbeugen).

Unsere Fachkräfte werden in den notwendigen Fertigkeiten der Fragetechnik, im (aktiven) Zuhören, im Empfang und in der Rückkoppelung von Fragen geschult. Bei LSCI werden sechs verschiedene Konflikttypen als Ursache für Eskalationen unterschieden: mitgebrachte Probleme, Missverständnisse, Schuldgefühle, fehlende soziale Kompetenzen, Delinquenz und Manipulation. Dabei gibt es nach LSCI sechs Interventionsschritte, die bei jedem Konflikttyp durchgeführt werden: Deeskalation, zeitlichen Verlauf herstellen, zugrundeliegendes Problem

³² Vgl. Redl et al. 1951; Redl 1966; Long et al. 2001



erkennen, Problemeinsicht fördern, neue Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln und die Rückführung in die Ausgangssituation.

Eine einzelne Durchführung der LSCI-Interventionsschritte reicht jedoch bei keinem jungen Menschen aus, um alternatives und konstruktives Verhalten zu etablieren. Dafür werden mehrere Durchläufe benötigt. Durch die Schulung der Fachkräfte können sich junge Menschen in Konfliktsituationen auf bekannte Abläufe einstellen und die Fachkräfte haben einen Leitfaden, wie sie mit solchen Situationen umgehen können.

2.9.4 Partizipation und Beschwerdemanagement

Die Beteiligung der jungen Menschen ist ein wichtiger pädagogischer Faktor für ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie ein wirksamer Schutz vor Machtmissbrauch, Fehlverhalten und Übergriffen. Dem Grundprinzip der **Beteiligung** als Kinderrecht³³ folgend, ist es daher notwendig, die jungen Menschen in alle Entscheidungen und Prozesse, die Auswirkungen auf ihr Leben und ihre Lebensumstände haben, alters- und entwicklungsangemessen einzubeziehen.

Ziel der Partizipation ist, sowohl die individuelle und strukturelle Entwicklung der jungen Menschen zu fördern und zu stärken als auch einen Beitrag zum Bildungsauftrag zu leisten. Die Beteiligung kann junge Menschen aktivieren und befähigen, die Lebensbedingungen in ihrem Umfeld mitzugestalten und positiv zu verändern sowie sie in ihrer individuellen Entwicklung fördern. Vor allem in Bezug auf ein demokratisches Bewusstsein in unserer Gesellschaft ist es wichtig, die jungen Menschen anzuleiten, sich für ihre Belange einzusetzen und in adäquater Weise dafür einzustehen. Alle Fachkräfte tragen dabei die Verpflichtung, ein höchstmögliches Maß an partizipatorischen Möglichkeiten für die Zielgruppe zu gewährleisten, die partizipatorischen Ziele gemeinsam zu verfolgen sowie in die Realität umzusetzen. Um an der Lebenswelt der jungen Menschen anknüpfen zu können, wird daher jede Form des Planens und Handelns vom Grundsatz der Partizipation getragen.

Das Spektrum der Partizipationsmöglichkeiten ist dabei situationsabhängig und reicht von der reinen Information bis hin zur prozesshaften, kontinuierlichen Mitbeteiligung mit Rechtscharakter. Die *Information* ist die niedrigste Stufe der Partizipation und Voraussetzung für alle weiteren Stufen. Die jungen Menschen können Fragen stellen oder Anregungen geben, jedoch keine Entscheidungen treffen oder beeinflussen. Die *Mit-Sprache* bildet die Basis der Beteiligungsmöglichkeiten. Junge Menschen werden dazu angehalten, ihre Anliegen und Wünsche zu äußern. Es besteht jedoch keine Garantie, dass diese letztendlich bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden. Auf der Stufe der *Mit-Entscheidung* können die jungen Menschen konkrete Vorschläge einbringen, die auch bei der Entscheidungsfindung einbezogen werden. Auch junge Menschen selbst können in dieser Phase Entscheidungen treffen. Eine weitreichendere Form der Partizipation stellt auch die *Mit-Beteiligung* dar. Hier wird durch festgeschriebene Rechte Entscheidungskompetenz an die jungen Menschen abgegeben. In der letzten Stufe, nämlich der *Selbstverwaltung*, ist die höchstmögliche Stufe der Partizipation und

³³ Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter 2013



in ihrer gelingenden Ausprägung auf individueller Ebene zugleich mögliches Ziel der Hilfemaßnahme. Die jungen Menschen teilen ihre Entscheidungen lediglich mit und haben völlige Entscheidungsfreiheit, was ihre Angelegenheiten betrifft.

In den stationären Einrichtungen der Jugendhilfe Oberbayern gibt es für die jungen Menschen eine/-n Vertrauensbetreuer/-in. Diese werden direkt von den in der Einrichtung betreuten jungen Menschen vorgeschlagen und von der Leitungskraft bestätigt. In der Schutzstelle am Westpark haben wir eine weibliche und einen männlichen Vertrauensbetreuer/-in benannt. Diese sind Ansprechpartner/-in für die jungen Menschen, kümmern sich um ihre Belange und achten auf die konkrete Umsetzung von Partizipation.

Einrichtungsübergreifende Partizipation findet durch das Gremium der Jugendvertretung mit Unterstützung von Jugendvertretungsberatern/-beraterinnen statt. Das Gremium der Jugendvertretung besteht aus den Gruppensprechern/-sprecherinnen der verschiedenen stationären Angebote und trifft sich – mit Anleitung und Unterstützung von Jugendvertretungsberatern/-beraterinnen mindestens einmal monatlich, um einrichtungsübergreifende Themen und Wünsche der jungen Menschen zu bearbeiten und sich z. B. regelmäßig in die Leitungsrunde der stationären Einrichtungen in München einzuladen. Zudem gibt es jeweils eine Person aus der Bereichsleitungs- und Geschäftsbereichsleitungsebene, die das Thema Partizipation als Querschnittsthema vertreten.

Die jungen Menschen haben auch ein Recht zur **Beschwerde** als persönliche (mündliche oder schriftliche) kritische Äußerung, insbesondere hinsichtlich des Verhaltens der Fachkräfte bzw. anderer jungen Menschen, des Lebens in der Einrichtung oder der Entscheidungen des Leistungsträgers etc. Beschwerden sollten im Rahmen eines strukturierten, transparenten und schriftlich fixierten Beschwerdemanagements unverzüglich angenommen und in einem eigenen Dokumentationssystem bearbeitet werden.

Darüber hinaus sollte das Beschwerdeverfahren zur Förderung des Vertrauens sowie im Hinblick auf die Wirksamkeit mit den jungen Menschen zusammen erarbeitet, erprobt, überprüft und qualifiziert weiterentwickelt werden.

In den Einrichtungen steht ein „Kummerkasten“ zur Verfügung, durch den die jungen Menschen anonym ihre Wünsche, Anregungen, Lob und Kritik äußern können. Eine trägerinterne „Verhaltensampel“ (Regelungen, wie miteinander umgegangen und kommuniziert werden soll) bietet zudem Orientierung und Struktur bezüglich des Umgangs zwischen den jungen Menschen und dem Fachpersonal.

2.9.5 Schutz vor Gewalt

Neben den genannten Standards der Partizipation und des Beschwerdemanagements sowie der „Verhaltensampel“ zu den Rechten und Pflichten der jungen Menschen und des Betreuungspersonals haben sich Träger und Fachkräfte im Rahmen des allgemeinen Schutzauftrages dazu verpflichtet, sich für den aktiven Schutz der ihnen anvertrauten Leistungsempfänger(innen) einzusetzen. Dieses Schutzkonzept dient dem Rahmen und der Orientierung aller



beteiligten Akteure/Akteurinnen unserer Einrichtungen und setzt sich mit verbaler und psychischer Grenzüberschreitung (unter anderem Nähe und Distanz) sowie der Prävention und Intervention bei körperlichen und sexuellen Übergriffen oder Missbrauch auseinander. Handlungsleitend sind für uns die strafrechtlich relevanten Bestimmungen, insbesondere die §§ 174c, 177 StGB.

Um den bestmöglichen Schutz vor Gewalt in der Schutzstelle am Westpark zu gewährleisten, wurde ein Schutzkonzept erarbeitet. Das Konzept unterscheidet zunächst grundlegend zwischen verbaler, psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt und nimmt dann eine Risikoanalyse der Einrichtung vor, die sowohl bauliche Gegebenheiten als auch die Alltagsstruktur und das Setting der Einrichtung in Betracht zieht. Mögliche Risiken werden in Bezug auf Kontakte zwischen Leistungsempfängern und anderen Leistungsempfängern, anderen jungen Menschen, den Eltern der Leistungsempfänger, den Mitarbeitenden sowie externen Besuchern/Besucherinnen und Handwerkern/Handwerkerinnen gegenüber analysiert und bewertet. Als Konsequenz dieser Analyse folgen konkrete Maßnahmen, die zur Prävention in den jeweiligen Bereichen angewendet werden, sowie ein verbindlicher Verhaltenskodex, der ebenfalls alle betrachteten Bereiche abdeckt. Auch finden wesentliche Bausteine der Partizipation und des Beschwerdemanagements darin Eingang. Ein weiteres Augenmerk des Schutzkonzeptes liegt auf der Sexualpädagogik, die beim Träger angewendet sowie durch Fortbildungen an das Fachpersonal vermittelt wird. Das Schutzkonzept benennt abschließend konkrete erste Interventionsschritte im Falle von Grenzüberschreitungen.

Institutioneller Gewalt wird darüber hinaus durch weitere Maßnahmen des Trägers (Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Abs. 1 BZRG präventionsorientierte Akquise von Mitarbeitenden, Dienstanweisungen und Verfahrensregelungen etc.) sowie konsequente Personalführung und -entwicklung (Personalgespräche, themenbezogene Fortbildungen, Supervision und Evaluation) vorgebeugt. Die Leitung der Einrichtung ist zudem zur Insoweit Erfahrenen Fachkraft (§ 8a SGB VIII) ausgebildet.

Trägerübergreifend werden Mitarbeitende, die den Kriterien einer Kinderschutzfachkraft der Münchner Grundvereinbarung zu § 8a und § 72a SGB VIII³⁴ entsprechen und sich für diese Tätigkeit zur Verfügung stellen wollen, in einem trägerinternen Verfahren im Rahmen einer fünftägigen Weiterbildung zur Insoweit Erfahrenen Fachkraft (ISEF) qualifiziert. Die Einsatzgebiete sind in sieben Regionen aufgeteilt (München Süd / München Ost / München Nord / München West / Oberbayern Süd-West / Oberbayern Nord-Ost / Rosenheim-Chiemgau) wobei eine ISEF für bestimmte Einrichtungen und Dienste eingesetzt wird. In einer vierteljährlich regional stattfindenden Monitoring-Gruppe tauschen sich die ISEF regelmäßig kollegial über Gefährdungsfälle anhand von Fallbeispielen aus.

Für die Schutzstelle am Westpark ist eine ISEF zuständig, welche bei Bedarf und Notwendigkeit hinzugezogen werden kann bzw. muss, um so gewichtige Anhaltspunkte zu identifizieren und entsprechend handeln zu können.

³⁴ Vgl. Krüger 2007: 397ff



In der Schutzstelle am Westpark wird ein großes Augenmerk auf das präventive Handeln gelegt. Ziel ist, bereits im Voraus Risikofaktoren wahrzunehmen und so den Alltag in der Einrichtung möglichst sicher zu gestalten. Der Prävention werden folgende Prinzipien zugrunde gelegt: Schutz der jungen Menschen sowie der Fachkräfte, Sicherung des Kindeswohls, Partizipation, Etablieren von klaren Regeln und Zuständigkeiten sowie transparentes Handeln der Fachkräfte. Es ist ein Zeichen einer qualitativ hochwertigen Arbeit, sich möglicher Risiken bewusst zu sein und präventive Ansätze in die Praxis zu implementieren, dies ist auch ein Aspekt des Qualitätsmanagements.

- Unsere Hausregeln beinhalten ein klares Verbot jeglicher Form von Gewalt. Die Fachkräfte achten besonders auf eine wertschätzende Kommunikation innerhalb der Einrichtung.
- Die jungen Menschen werden durch die Fachkräfte dazu angeleitet, die Privatsphäre ihrer Mitbewohner zu akzeptieren und zu respektieren, zudem haben die jungen Menschen einen Chip, der die Schließanlage ihres Zimmers betätigen kann.
- Durch eine Betreuung rund um die Uhr und acht Stunden Doppeldienstzeit pro Tag wird versucht, die jungen Menschen möglichst wenig unbeaufsichtigt zu lassen, damit neben dem Schutz auch die Bedürfnisse bestmöglich abgedeckt werden können.
- Unterschiedliche Wahrnehmungen der jungen Menschen bezüglich Nähe und Distanz, Privatsphäre und Körperkontakt werden respektiert und ggf. auf wertschätzende Weise thematisiert.
- Hat ein junger Mensch das Gefühl, er wird ungerecht, willkürlich oder grenzüberschreitend von einer Fachkraft behandelt, so hat er die Möglichkeit, eine Beschwerde zu formulieren. Beschwerdeverfahren sowie Partizipationsmöglichkeiten werden den jungen Menschen bei der Aufnahme bekannt gegeben.

Weiter müssen unsere Fachkräfte zu Beginn ihres Beschäftigungsverhältnisses, wie bereits erwähnt, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorweisen. Es folgt eine intensive Einarbeitung, während der die neuen Fachkräfte im Doppeldienst eingeteilt sind. Zudem findet während der sechsmonatigen Probezeit eine intensive Begleitung durch die Einrichtungsleitung und ein Probezeitmitte- sowie ein Probezeitendgespräch statt.

Wesentlich für die Wahrnehmung von Gewalt ist eine Sensibilität dafür, wo Gewalt beginnt. Daher bietet der Träger mit seiner Tochtergesellschaft DWRO-Consult gGmbH in regelmäßigen Abständen Fortbildungen zum Thema Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII an. Diese Fortbildung ist für alle neuen Mitarbeitenden verbindlich.

In der Schutzstelle am Westpark ist der wichtigste Aspekt, die Privatsphäre der jungen Menschen zu respektieren. Die Fachkräfte treten erst nach Anklopfen in das Zimmer ein. Sollte ein Eintreten nicht gewünscht sein, wird dies von den Fachkräften ebenfalls akzeptiert (sofern keine dringende Krisensituation vorherrscht).

In **Krisensituationen** finden sowohl Einzelgespräche mit dem/der zuständigen Bezugsbetreuer/-in, der Leitung oder auch dem/der Vertrauensbetreuer/-in, und ggf. beteiligten jungen Menschen aus der Schutzstelle statt. Zusätzlich kann es Gespräche mit dem psychologischen Fachdienst geben, sowie Termine beim kooperierenden Kinder- und Jugendpsychiater (oder



bei niedergelassenen Therapeuten und Therapeutinnen, mit denen die jungen Menschen zusammenarbeiten). Die Personensorgeberechtigten werden über Krisen informiert und bei Bedarf wird ein besonderes Vorkommnis geschrieben und gemeldet.

Im Bedarfsfall kann es Sonder- bzw. Krisengruppenabende geben, bei denen auch die Leitung und/oder der/die Vertrauensbetreuer/-in mit anwesend ist. Diese Gruppenabende können thematisch oder situativ vereinbart bzw. einberufen werden. Im Krisenfall steht den Kollegen und Kolleginnen neben ihrer eigenen Bereichsleitung und der Rufbereitschaft über die Mitarbeitenden der Schutzstelle am Westpark (nachts und am Wochenende/Feiertagen Rund-um-die-Uhr) immer auch eine Bereichs- und Geschäftsbereichsleitung in Rufbereitschaft (werktags 20:00 bis 08:00 Uhr und Wochenende/Feiertage 24h) zur Beratung und ggf. Unterstützung zur Verfügung und kann auch vor Ort hinzukommen. Außerdem können in Krisensituationen beispielsweise Doppeldienste verlängert werden, dass die Kollegen und Kolleginnen zu zweit die Krise deeskalieren, oder bei Bedarf weitere Hilfe hinzurufen können (z. B. Notruf absetzen). Auch werden hier die Meldewege eingehalten (Bereichsleitung, Geschäftsbereichsleitung, Heimaufsicht, Jugendamt, PSB werden informiert). Je nach Situation macht es manchmal Sinn beispielsweise zwei junge Menschen, zwischen denen es eine Krise gab, zeitlich begrenzt räumlich zu trennen. Hierzu stehen uns Kollegen und Kolleginnen aus den anderen Einrichtungen zur Seite, welche dann für die Zeit der Beurlaubung die jungen Menschen betreuen. Auch werden in der Schutzstelle am Westpark in Krisenfällen oftmals bewährte Kooperationspartner/-innen hinzugezogen. Hier können sich sowohl die jungen Menschen als auch die Fachkräfte Unterstützung und Beratung holen (z. B. Jugendbeamte/-beamtinnen, Beratungsstelle der IMMA e.V., Weisser Ring e.V., Condrobs Suchtberatung etc.)

2.9.6 Medienpädagogik

Die Lebenswelt von jungen Menschen ist in zunehmendem Maße von Medien unterschiedlichster Art durchdrungen. Sie tragen einen wesentlichen Teil zur Sozialisation von jungen Menschen und deren Teilhabe an der Gesellschaft bei. Medien und ihre inhaltlichen und kommunikativen Angebote sind inzwischen für die meisten jungen Menschen fester Bestandteil ihres Alltags, sie ermöglichen es ihnen, sich auszudrücken, miteinander zu kommunizieren und sich zu informieren. Junge Menschen benötigen deshalb ihrem Alter und ihrer Entwicklung entsprechend, ein umfassendes medienpädagogisches Grundwissen, um zu mündigen Nutzern/Nutzerinnen heranwachsen zu können. Sie müssen dabei unterstützt werden, selbstbestimmt, verantwortungsbewusst, kritisch und kreativ mit Medien umzugehen und Risiken einzuschätzen, die ihnen in den digitalen Medien begegnen können. Sie brauchen Anleitung zur Orientierung in der Medienwelt, zur Teilnahme an medialer Kommunikation sowie zur Vermittlung einer kritischen Distanz zu Medien.

Die Nutzung diverser Medien wird individuell und bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt und spezielle Regelungen zum Umgang mit Medien und medienfreie Zeiten sind in Hausregeln verankert. In diesem Rahmen haben die jungen Menschen auch die Möglichkeit zu partizipieren. In Gruppenangeboten kann das Thema Mediennutzung aufgegriffen und die Kinder können sensibilisiert werden, präventiv mögliche Gefahren zu erkennen und Strategien des Um-



gangs damit zu erlernen, aber auch und vor allem, um die vielfältigen Potenziale des Mediengebrauchs zu erkennen und zur Befriedigung ihrer subjektiven Bedürfnisse einzusetzen (z. B. Information, Kommunikation, Unterhaltung).

In der Schutzstelle am Westpark gibt es eine individuelle Auswahl an Zeitschriften und Büchern, die den jungen Menschen frei zugänglich im Wohnzimmer zur Verfügung gestellt werden. Die vorhandene Literatur beinhaltet sowohl altersgerechte Bücher wie Romane, als auch Lehr- und Lernbücher, die sich an den Interessen der jungen Menschen orientieren. Eine Anbindung an örtliche Büchereien wird ermöglicht und befürwortet. Auch das Fernsehen und ein Internetzugang werden den jungen Menschen zu bestimmten Zeiten gewährt (Essenszeiten und die nachmittägliche Lernzeit sind z. B. davon ausgeschlossen). Zudem werden auch Konsolenspiele vorgehalten, die ausgeliehen werden können. Die Nutzung wird immer mit der diensthabenden Fachkraft abgesprochen und auch für Gruppenangebote verwendet. Sowohl beim Fernsehen als auch bei den Spielen werden FSK- bzw. USK-Freigaben berücksichtigt. Die jungen Menschen werden durch die Fachkräfte bei der Nutzung aller Medien begleitet und auf mögliche Risiken hingewiesen. Die erfolgreiche Vermittlung von Medienkompetenz an die jungen Menschen ist eng an die Qualifikationen der Fachkräfte gekoppelt. Das Fachpersonal wird durch die Teilnahme an Vorträgen und Workshops für eine aufgeschlossene Medienarbeit qualifiziert und geschult.



3 Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen

3.1 (Sozial-)pädagogische, heilpädagogische und/oder therapeutische Leistungen im Gruppendienst

Ungeachtet der nachfolgend beschriebenen Leistungen bieten wir den jungen Menschen Schutz und Sicherheit in der Schutzstelle am Westpark und vermitteln ihnen ganz grundlegend ein Gefühl der Geborgenheit und der wohlwollenden Fürsorge. Wir begleiten sie in ihrem Dasein und sind ihnen vertrauensvolle Ansprechpartner(innen) und Unterstützer(innen) während der Zeit der Inobhutnahme.

In der Schutzstelle am Westpark gibt es eine durchgehende Betreuung rund um die Uhr durch die Anwesenheit von ein bis zwei Fachkräften. Täglich werden acht Stunden Doppeldienst und zusätzlich bei Schichtwechsel eine halbe Stunde Übergabezeit vorgehalten. An Wochentagen wird zudem durch eine Fachkraft aus dem Team der Schutzstelle am Westpark eine Rufbereitschaft von 16 Stunden und an Wochenenden und Feiertagen von 24 Stunden vorgehalten. Die Rufbereitschaft dient dazu, z. B. bei Krisen zu unterstützen und ggf. Ausfälle des wachen Nachtdienstes oder anderer Dienste in der Einrichtung abzufangen. Der Kostenträger akzeptiert die Absicherung der Haltequalität dieser Einrichtung wie unter Punkt 4 der Leistungsvereinbarung beschrieben. Die Differenz wird aus Eigenmitteln des Trägers finanziert.

Ebenso steht für die psychologische und therapeutische Begleitung der jungen Menschen ein psychologischer Fachdienst mit 20 Wochenstunden sowie ein kooperierender niedergelassener Kinder- und Jugendpsychiater zur Verfügung.

Zusätzlich zu den Fachkräften im Gruppendienst haben wir auch regelmäßig Praktikanten und Praktikantinnen von den Hochschulen im Einsatz. Diese sind zusätzlich zu den Fachkräften mit im Alltag für die jungen Menschen als Ansprech- und Interaktionspartner/-innen da und ermöglichen so eine intensivere Betreuungs- und Aufmerksamkeitszeit für die jungen Menschen. Sie bieten, je nach Erfahrung, eigene kleine Freizeitangebote für ein einzelnes Kind oder einen einzelnen Jugendlichen oder die Gruppe an, begleiten zusätzlich bei Ausflügen und Aktionen sowie bei Terminen die jeweiligen Fachkräfte, zum einen, um die Arbeit von Grund auf kennenzulernen, zum anderen, um die Fachkräfte und ggf. die jungen Menschen zu unterstützen. Die Praktikanten/Praktikantinnen übernehmen kleine Aufgaben im Alltag, sind aber immer zusätzlich zu den Fachkräften anwesend und übernehmen keine eigenen Schichten. Seit Oktober 2019 hatten wir in der Schutzstelle am Westpark zusammen mit der Schutzstelle Ramersdorf eine Studentin im Rahmen des Dualen Studiums, die an der IUBH München eingeschrieben ist (vgl. Kapitel 6). Nach ihrem erfolgreichen Abschluss hat sie als Fachkraft bei uns begonnen. Seit Oktober 2023 haben wir wieder zusammen mit der Schutzstelle Ramersdorf gemeinsam eine duale Studentin mit 20 Wochenstunden angestellt, die an der IUBH München soziale Arbeit studiert. Der Kostenträger beteiligt sich an den Personal- sowie Sachkosten der Praktikumsstelle mit 8.000 Euro pro Gruppe ab 2024. Wenn die realen Personalkosten diese Summe übersteigen, übernimmt der freie Träger die Differenz aus Eigenmitteln. Für 2024 haben wir per Losverfahren einen Platz für ein duales Studium gewonnen vgl. Kapitel 6.



Nach zwei Wochen erstellen wir für das fallzuständige Jugendamt einen Aufnahmebericht und innerhalb von zwei bis drei Monaten führen wir das modulare Clearing durch, in welches die Erkenntnisse des psychologischen Fachdienstes sowie des Kinder- und Jugendpsychiaters einfließen (vgl. 3.1.1).

Da das pädagogische und therapeutische Milieu dringend einen strukturierten Tagesablauf benötigt, haben wir hier einen solchen skizziert. Es ist aber zu berücksichtigen, dass immer wieder Situationen auftreten können (z. B. Krisen), die eine flexible, möglicherweise sehr kurzfristige Anpassung des Tagesablaufs nötig machen.

- Ab 05:00 Uhr Wecken, Hygiene
- Ab 05:30 Uhr Frühstück (10:00 Uhr in den Ferien und Brunch am Wochenende)
- Ab 06:00 Uhr Aufbruch in die Schule, zur Ausbildung oder zum Praktikum
- Um 13:30 Uhr Mittagessen
- Um 14:00 Uhr Beschäftigungs- bzw. Hausaufgabenzeit
- Ab 15:00 Uhr Freie Verfügung, falls keine Termine
- Um 18:00 Uhr Kochdienst für einen oder zwei junge(n) Menschen
- Um 19:00 Uhr Gemeinsames Abendessen in der Gruppe
- Um 19:30 Uhr Zimmer aufräumen, Kompetenzbereich³⁵, Gruppenabend (donnerstags)
- Ab 20:00 Uhr Freizeit
- Um 22:00 Uhr Nachtruhe (24:00 Uhr am Wochenende und vor Feiertagen und 23:00 Uhr in den Ferien)

3.1.1 Leistungen im Hilfeverlauf

Die Schutzstelle am Westpark erstellt die Soziale Diagnose, welche als Grundlage für die weiteren Entscheidungen in Bezug auf die Rückführung des jungen Menschen oder Anschluss-hilfen dient und dem zuständigen Jugendamt übersendet wird. Unsere Leistungen werden vor dem Hilfeplanverfahren, welches nach § 36 SGB VIII und in den Prozessabläufen der Wirkungsorientierten Steuerung der Erziehungshilfen (WSE) in München angewendet wird, erbracht.

Aufnahmeanfragen für unsere Einrichtung werden in aller Regel direkt telefonisch an die Schutzstelle am Westpark gerichtet. In manchen Fällen erfolgen diese auch über die Geschäftsbereichsleitung. Aufnahmen sind jederzeit (rund um die Uhr und an allen Tagen) möglich, soweit es freie Plätze gibt, und erfolgen meist kurzfristig. Im Rahmen der Aufnahmeanfrage werden im Idealfall die Fallunterlagen, wenn möglich vor der Aufnahme, vollständig durch den öffentlichen Träger übermittelt. In der Realität geschieht dies jedoch nur in den seltensten Fällen. Da es sich bei den Aufnahmeanfragen häufig um eine Krisensituation handelt, ist es eher der Normalfall, dass bereits vorhandene Fallunterlagen erst nach erfolgter Aufnahme durch die/den zuständigen Bezugsbetreuer/-in beim zuständigen öffentlichen Träger eingeholt bzw. angefordert werden. Erfolgt die Aufnahmeanfrage durch den jungen Menschen

³⁵ Das sind wöchentlich wechselnde Dienste im Haus wie Mülldienst, Wohnzimmer aufräumen, Waschküche sauber machen, Bäder der Jungen ordentlich machen etc.



selbst oder die Polizei und ist der zuständige öffentliche Träger nicht (mehr) besetzt/erreichbar, wird die Aufnahmeanfrage der Leitstelle des Stadtjugendamtes München gemeldet, diese entscheidet über die Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII und sendet uns dann ein schriftliches Inobhutnahmeschreiben per Fax zu. In diesen Fällen erreichen uns die Fallunterlagen, falls vorhanden, erst nach erfolgter Aufnahme.

Nach dem Ankommen in der Schutzstelle am Westpark wird dem jungen Menschen als erstes etwas zum Trinken und Essen angeboten, da es sein kann, dass der junge Mensch aufgrund seiner Situation längere Zeit dies versäumt hat, und er bekommt die Möglichkeit, sich bei Bedarf zu waschen und auszuruhen. Im anschließenden Aufnahmegespräch erhalten alle Beteiligten (junger Mensch, ggf. Personensorgeberechtigte, ggf. Jugendamt, ggf. Schulsozialarbeiter/-innen etc.) die Gelegenheit, die Einrichtung, die gerade anwesenden Fachkräfte, die Strukturen sowie den Tagesablauf und die Hausregeln kennenzulernen. Der junge Mensch lernt im Nachgang zum Gespräch die bereits in der Einrichtung lebenden Mitbewohner kennen und die anwesenden Fachkräfte unterstützen den jungen Menschen beim Bezug seines Zimmers.

Im Anschluss an das Aufnahmegespräch wird innerhalb von zwei Wochen ein Aufnahmebericht erstellt, in dem die Akteure/Akteurinnen des Systems und die Vorgeschichte des jungen Menschen vor Inanspruchnahme eines sozialen Dienstes beschrieben werden. Weiter wird in diesem Aufnahmebericht auf die Aufnahmesituation und den bisherigen Verlauf der Unterbringung eingegangen. Zudem wird auf die Verhaltensbeobachtung, die Kontaktaufnahme, das Einhalten von Regeln, die Gruppenfähigkeit, die Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten (Besuchskontakte, Elternarbeit), weitere wichtige Akteure/Akteurinnen im Umfeld des jungen Menschen (bei umA: mögliche Verwandte in Deutschland/ EU), das Freizeitverhalten/die Peergroup, das Sozialverhalten/mögliche Delinquenz und die schulische Situation bzw. den aktuellen Ausbildungsstatus innerhalb dieser zwei Wochen eingegangen. Neben einer Hypothesensammlung und einer ersten Prognose ohne weitere Intervention werden aktuelle Probleme und vorhandene Ressourcen hinsichtlich Werte, Normen und Bedürfnisse erarbeitet. Als letzter Punkt wird eine Einschätzung zum derzeitigen Stand des jungen Menschen sowie dessen Ziele und Wünsche, die Einschätzung der Personensorgeberechtigten und der Einrichtung rückgemeldet und abgewogen, ob die Erstellung einer Sozialen Diagnose im jeweiligen Fall sinnvoll und notwendig ist.

Gleichzeitig erfolgt eine **Einschätzung des Gefährdungsrisikos** nach § 8a SGB VIII. Eventuelle Gefährdungsfaktoren werden erkannt und können somit ausgeschlossen bzw. bearbeitet werden.

In den meisten Fällen ist eine Soziale Diagnose notwendig, um den exakten Hilfebedarf zum derzeitigen Zeitpunkt ermitteln zu können.

Als Ausgangspunkt für die fallspezifische Hilfeplanung dient die Soziale Diagnose (W-Fragen von Kaspar Geiser, Systemische Denkfigur von Silvia Staub-Bernasconi, Sozialpädagogische Diagnostiktabellen von Hans Hillmeier et al.). Zudem werden die Informationen des psycholo-



gischen Fachdienstes und ggf. die Informationen des Kinder- und Jugendpsychiaters aufgeführt. Das vorrangige Ziel des Verfahrens ist die Klärung der Situation und Perspektiven des jungen Menschen unter Berücksichtigung der bestmöglichen Gewährleistung des Kindeswohls. Für diese Gespräche werden eine vertrauensschaffende Atmosphäre und Umgebung hergestellt, nötigenfalls wird als Zusatzleistung ein/-e heimatssprachliche/-r Dolmetscher/-in hinzugezogen.

Die Soziale Diagnose erfüllt insbesondere folgende Aspekte:

- Klärung der Identität des jungen Menschen sowie seines familiären und sozio-ökonomischen Hintergrundes.
- Klärung der physischen, psychischen, materiellen und sozialen Ausstattung sowie der intellektuellen Möglichkeiten (altersgemäße Entwicklung) und des Verhaltens.
- Herausarbeiten von alltagspraktischen sowie besonderen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Ressourcen beziehungsweise Klärung eines diesbezüglich noch vorhandenen Bedarfs.
- Klärung des medizinischen und therapeutischen Bedarfs. Bei umA erfolgt dies unter Berücksichtigung eventueller traumatischer Erfahrungen im Heimatland oder auf der Flucht.
- Klärung des individuellen Erziehungsbedarfs unter Berücksichtigung der Informationen zu den familiären Verhältnissen, zum Bildungshintergrund, zum Ausbildungs- und Berufswunsch, zur Gesundheitsentwicklung, zu den Wünschen und Zielvorstellungen für die Zukunft sowie zu den möglichen Wünschen von Eltern und Familie.
- Klärung von individuellen Zukunftsaussichten, Wünschen, Hoffnungen und Ängsten des jungen Menschen.
- Unterstützung im Vormundschafts- und Jugendhilfeverfahren; Erklärung der Zuständigkeiten und Kompetenzen von Vormundschaften und Jugendamt.

Zudem sind bei umA in Absprache mit der/dem Vormund/-in folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Klärung des Verbleibs von Familienangehörigen und anderen bereits vorhandenen sozialen Kontakten in Deutschland und Europa sowie Prüfung der Möglichkeit einer dem Kindeswohl dienlichen Familienzusammenführung.
- Klärung der Möglichkeit zur Rückführung ins Herkunftsland ohne Gefährdung des Kindeswohls; Auseinandersetzung mit einer möglichen Rückführung aufgrund eigenen Wunsches oder bei Nichterhalten eines Aufenthaltstitels.
- Aufklärung über das Asylverfahren bzw. bei der Klärung des ausländerrechtlichen Status.

Anhand der abgegebenen Empfehlung wird dann in einem internen Fachteam beim örtlichen Kostenträger über das weitere Vorgehen entschieden.

Es kommt allerdings immer wieder vor, dass junge Menschen bei uns in der Schutzstelle am Westpark aufgrund von Entlassungen aus vorherigen Einrichtungen nur vorübergehend „geparkt“ werden, bis eine geeignete Anschlussmaßnahme gefunden wird. In diesen Fällen liegt dann bereits eine aktuelle Hilfeplanempfehlung vor, sodass dann ggf. nur ein Aufnahmebericht



geschrieben wird. Diese Entscheidung erfolgt immer nach Rücksprache mit der fallzuständigen Fachkraft des örtlichen Kostenträgers sowie nach erfolgter Fallbesprechung im Team.

Vom Beginn der Unterbringung in der Schutzstelle am Westpark an erfolgt eine Thematisierung der Rückführungs-, Zusammenführungs- oder Verselbständigungsperspektiven. Die jeweils geeignete Perspektive wird schrittweise erprobt (z. B. Tagesheimfahrten oder ggf. Wochenendheimfahrten) und zeichnet sich durch eine flexible und bedarfsgerechte Planung der Übergänge aus. Sie dient ebenfalls der Erstellung bzw. Aktualisierung der Sozialen Diagnose. Das Spektrum der sozialpädagogischen Hilfeempfehlung kann sich von einer Rückführung ohne weitere Jugendhilfe bis hin zu einer geschlossenen Jugendhilfemaßnahme erstrecken. Wir prüfen zu Beginn immer die Möglichkeit einer Rückführung.

Bei festgestelltem stationärem Jugendhilfebedarf wird z. B. eine sozialpädagogische Gruppe empfohlen, wenn das Verhalten der jungen Menschen oftmals nicht situations- und personenadäquat ist, von ihnen selbst oder von ihrer Umwelt als belastend und verunsichernd erlebt wird und vorhandene Entwicklungsmöglichkeiten behindert. Wenn die charakteristischen Entwicklungsprobleme der jungen Menschen u. a. Vermeidungs- und Verweigerungsverhalten in verschiedenen Lebensbereichen, Halt- und Orientierungslosigkeit, Schulverweigerung, Weglaufen, erhöhtes Aggressionspotenzial oder Delinquenz sind, dann empfehlen wir als Folgemaßnahme in aller Regel ein heilpädagogisches Setting. Eine therapeutische Gruppe wird empfohlen, wenn zu den charakteristischen Störungsbildern der jungen Menschen u. a. psychische oder Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen (z. B. schädlicher Gebrauch, Abhängigkeit), wahnhaftige Störungen, affektive Störungen (z. B. Depression), neurotische, Belastungs- und somatoforme Störungen (z. B. Angst- oder Zwangsstörungen), Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen und Faktoren (z. B. Essstörungen), Persönlichkeits- oder Verhaltensstörungen (z. B. emotional instabile Persönlichkeit), Intelligenzstörung (z. B. Intelligenzminderung), Entwicklungsstörungen (z. B. Sprechen oder schulische Fertigkeiten) oder Verhaltens- und emotionale Störungen (z. B. hyperkinetische Störungen oder Störung des Sozialverhaltens) zählen.

Über den kooperierenden Kinder- und Jugendpsychiater und den psychologischen Fachdienst werden ggf. zusätzliche Erkenntnisse über den jungen Menschen und sein Umfeld in Erfahrung gebracht, die ebenfalls in die Soziale Diagnose einfließen und ggf. in Form einer schriftlichen Stellungnahme zusätzlich erstellt und/oder beigelegt werden können.

Der **Ablösungsprozess** wird von uns so gut es geht vorbereitet, gestaltet und begleitet, damit dem jungen Menschen ein behutsamer, aber bestimmter Übergang ermöglicht wird. Unter Berücksichtigung der bereits erlebten Abschieds- und Trennungserfahrungen wird der Abschied, soweit möglich, individuell und förderlich gestaltet, zudem ist eine individuelle Nachbetreuung im Einzelfall ggf. möglich (Zusatzleistung). So begleiten wir die jungen Menschen meistens zu Vorstellungsgesprächen in die neuen Einrichtungen oder betreuen intensiv in der Phase der Rückführung. Vereinzelt wird die Rückführung im Rahmen einer ambulanten Nachbetreuung durch die Mitarbeitenden der Schutzstelle am Westpark erbracht, bis sich beispielsweise die



Familie wieder „aneinander gewöhnt“ hat und ohne weitere Unterstützung in Form von Jugendhilfe miteinander zusammenlebt oder bis beispielsweise eine ambulante Erziehungshilfe installiert ist.

Zur Beendigung der Inobhutnahme werden in einem Gespräch die Ziele des jungen Menschen während seines Aufenthaltes in der Schutzstelle am Westpark evaluiert und eine Zufriedenheitsevaluation über die Betreuungszeit wird durchgeführt. Diese Evaluation hinsichtlich ihrer Zufriedenheit wird ebenfalls mit den Personensorgeberechtigten und der zuständigen Fachkraft des Jugendamtes durchgeführt.

3.1.2 Förderung des jungen Menschen³⁶

Abhängig von der Verweildauer und der Dauer der Inobhutnahme werden die jungen Menschen in unserer Schutzstelle am Westpark mit unterschiedlicher Intensität gefördert. Neben dem Auftrag „Schutz und Diagnostik“ wirken wir je nach Aufenthaltsdauer mit unterschiedlicher Intensität auf die Erziehung der jungen Menschen pädagogisch ein und versuchen, sie im physischen, psychischen, sozialen, kognitiven, lebenspraktischen, schulischen und beruflichen Bereich sowie in der Freizeitgestaltung zu fördern und positiv zu beeinflussen.

Förderung im physischen Bereich

Im Rahmen unserer täglichen Arbeit gewährleisten wir eine gesunde und ausgewogene Ernährung, leiten die jungen Menschen zu einem gesundheitsförderlichen Verhalten an und fördern die Grob- und Feinmotorik über gemeinsames Spielen und Handeln wie z. B. gemeinsames Zubereiten der Speisen. In der Schutzstelle am Westpark kocht jeden Abend ein anderer junger Mensch für die gesamte Gruppe ein Abendessen, so wie es am vorherigen Gruppenabend besprochen worden ist. Dabei muss er den Einkauf planen, die Speisen vorbereiten und auch kochen. Ebenso gibt es in der Einrichtung zu den Mittags- und Abendmahlzeiten mindestens einmal täglich einen frisch zubereiteten Salat und/oder frisches Gemüse.

Daneben legen wir Wert auf eine allgemeine Gesundheitserziehung, die auch die Aufklärung über Sexualität, Verhütung sowie Geschlechts- und Infektionskrankheiten einschließt und die Förderung einer positiven, reflektierten und altersadäquaten Einstellung zum Körper in Bezug auf eigene Schwächen und Grenzen, aber auch die Auseinandersetzung mit Geschlechterstereotypen und Schönheitsidealen beinhaltet.

Autoaggressive Verhaltensweisen (Brennen, Schneiden, Ritzen, Hungern etc.) sollen dadurch ebenso abgebaut werden wie der schädliche Konsum psychotroper Substanzen. Wir versuchen die autoaggressiven Verhaltensweisen während des Aufenthalts in der Schutzstelle am Westpark so gut es geht zu unterbinden, indem u. a. der psychologische Fachdienst versucht, den jungen Menschen neue Handlungsstrategien für diese Situationen an die Hand zu geben. Fügen sich die jungen Menschen trotzdem, häufig aufgrund jahrelang angewendeter Rituale oder schwerer Traumatisierungen, Verletzungen zu, dann veranlassen die Mitarbeitenden der Schutzstelle am Westpark, dass die Verletzungen einem Arzt gezeigt und falls nötig behandelt werden. Sind diese so schwer, dass die jungen Menschen zur Behandlung in ein Krankenhaus

³⁶ Physisch, psychisch, sozial, kognitiv, kulturell, lebenspraktisch, schulisch und beruflich, Freizeitbereich.



müssen, ist es das Ziel, dass sie nach der Entlassung wieder in der Schutzstelle am Westpark aufgenommen werden, bis die geplante Weitervermittlung stattfindet, um so einen erneuten Kontaktabbruch durch Fehlverhalten zu vermeiden.

Wir unterstützen die jungen Menschen bei der Behandlung gesundheitlicher Probleme, insbesondere hinsichtlich Posttraumatischer Belastungsstörung, und begleiten sie zu medizinischen Untersuchungen und Behandlungen. Dabei unterstützen wir sie bei der verantwortungsbewussten Mitarbeit am Behandlungsplan (Compliance) und beobachten, ob weitere Untersuchungen und Behandlungen (ggf. auch Vermittlung in geeignete Therapie- und/oder Selbsthilfeangebote bzw. an muttersprachliche Ärzte oder Ärztinnen) erforderlich sind. Falls notwendig, werden die jungen Menschen zu den Behandlungen von den Mitarbeitenden der Einrichtung begleitet. Klagen die jungen Menschen über Schmerzen, so wird dies immer ernst genommen und ein Termin bei einem entsprechenden Facharzt vereinbart.

Um auffällige Verhaltensweisen oder ungesunde Lebensgewohnheiten der jungen Menschen zu unterbrechen bzw. zu beenden, werden den jungen Menschen Angebote zur körperlichen oder sportlichen Betätigung angeboten und gemeinsame Gruppenausflüge werden im wöchentlich stattfindenden Gruppenabend zusammen besprochen. Bei den Unternehmungen wird darauf geachtet, dass diese oft in der Natur stattfinden. Beispielsweise werden gemeinsame Wanderungen in den Bergen unternommen, den jungen Menschen wird die Stadt gezeigt oder sportliche Angebote wie Fußballspielen im Westpark und Fitness und/oder Bouldern/Kickern im Keller der Einrichtung finden statt. Die Projekte sind meist erlebnispädagogisch ausgerichtet, Bewegung, Ernährung und Naturerleben stehen im Vordergrund, ebenso aber auch das Überwinden von Ängsten durch erlebnispädagogische Übungen.

Förderung im psychischen Bereich

Die Schutzstelle am Westpark bietet den jungen Menschen Schutz, Ruhe, Geborgenheit und ein Zuhause auf Zeit. Die jungen Menschen haben bis auf wenige Ausnahmen (Essenszeiten, Gruppenunternehmungen, Termine, Schule oder Ausbildung) die Möglichkeit, sich auf ihr Zimmer „zurückzuziehen“, ebenso wird ihnen aber auch gesagt, dass die Mitarbeitenden in unregelmäßigen Abständen nach ihnen schauen werden und sie sich bei Bedarf jederzeit vertrauensvoll an die Mitarbeitenden wenden können. Weiter fördern die Mitarbeitenden der Schutzstelle am Westpark den jungen Menschen beim Aufbau und bei der Pflege von tragfähigen und von Vertrauen geprägten Beziehungen, speziell auch zu den Bezugspersonen als Basis für eine zielorientierte Zusammenarbeit. Dies beinhaltet die generelle Vermittlung von Akzeptanz und Angenommensein, aber auch die Unterstützung und Hilfe bei der Bewältigung aktueller Lebenskrisen, der Aufarbeitung traumatischer Ereignisse und Erfahrungen (z. B. den Verlust der Herkunftsfamilie oder Fluchterlebnisse) und bei der Entwicklung von Bewältigungsstrategien. Hier werden den jungen Menschen Beziehungsangebote, überwiegend durch den/die Bezugsbetreuer/-in, aber auch von anderen Mitarbeitenden, die einen guten Draht zu dem jungen Menschen haben, oder vom psychologischen Fachdienst, angeboten. Durch Einzelgespräche, auch während alltäglicher Situationen wie bei der Begleitung zu einem Termin oder während des Kochdienstes, wird versucht, eine tragfähige Beziehung zu dem jungen Menschen aufzubauen, um gemeinsam mit ihm zu erarbeiten, ob und wenn ja in welchen



Punkten/Situationen ggf. eine weitere Unterstützung im psychischen Bereich notwendig wäre und wie diese aussehen könnte.

Wir fördern ferner vorhandene individuelle Ressourcen, vermitteln gesellschaftsadäquate Konfliktlösungsstrategien und verringern dadurch unausgeglichene und situationsunangepasste, impulsive Reaktionen sowie selbstdestruktive Verhaltensweisen und Denkmuster. Dies tun wir z. B. durch alltägliche und einzelfallbezogene Gespräche, Themenabende mit externen Referenten/Referentinnen oder Fachdienstkollegen/-kolleginnen aus dem Psychologischen Fachdienst (PFD) oder der Heilpädagogischen Ambulanz (HPA) etc. Die jungen Menschen werden dabei unterstützt, eigene Gefühle wahrzunehmen und diese in Beziehung angemessen auszudrücken, wobei sie in der Festigung ihres Identitätsgefühls ebenso gefördert werden wie in ihrer Fähigkeit zur Selbstreflexion und der Steigerung ihres Selbstwertgefühls.

Die jungen Menschen werden dabei unterstützt, individuelle Entwicklungsdefizite abzubauen und auszugleichen, sie werden in ihrer Geschlechtsidentität und der geschlechtsspezifischen Rollenfindung gefördert und zudem werden in enger Zusammenarbeit mit dem psychologischen Fachdienst Copingstrategien (z. B. geregelte Tagesstruktur) im Umgang mit Grübeln, Schuldgefühlen, Schlafschwierigkeiten u. a. vermittelt.

Die Konflikt- und Empathiefähigkeit sollen ebenso gefördert werden wie die kritische Selbstreflexion des eigenen Verhaltens bei Auseinandersetzungen. Den jungen Menschen wird der Sinn von Grenzen im Umgang miteinander vermittelt und sie werden so zur Beachtung eigener Grenzen und der (An-)Erkennung von Abhängigkeiten in Beziehungen befähigt, wobei wir sie dabei unterstützen, ihren Selbstwert weniger von Urteilen und Wertungen anderer abhängig zu machen.

Durch die Vermittlung von sozialen Pflichten und Aufgaben, die Förderung der Eigenmotivation für Hobbys und der aktiven und gemeinschaftlichen Freizeitgestaltung sowie der Förderung der Kommunikations- und Kreativfähigkeiten sollen die jungen Menschen tragfähige Freundschaften auch außerhalb der Schutzstelle am Westpark eingehen und Kontakte knüpfen können. Sie werden beim Aufbau einer förderlichen Bezugsgruppe im Sozial- und bzw. oder Lebensraum unterstützt und erhalten Hilfe bei der Steigerung der Selbstverantwortlichkeit und der Bereitschaft, Verantwortung für eigene Impulse, Affekte und Handlungen zu übernehmen. Die Mitarbeitenden stellen beispielsweise Kontakte zu Sportvereinen und Sportangeboten her und begleiten die jungen Menschen zum ersten Treffen. Weiter werden bei Bedarf Strategien mit den jungen Menschen erarbeitet, wie sie sich verhalten können, wenn sie merken, dass ihre innere Anspannung zunimmt, ohne dabei sich selbst oder andere Personen zu gefährden. Haben die jungen Menschen hierzu keine Ideen, werden ihnen Vorschläge (z. B. Codewort/Zitrone/Boxsack/Rückzug auf das Zimmer/Verlassen der Situation und/oder des Hauses für eine bestimmte Zeit etc.) gemacht und sie können dann sagen, ob sie sich das vorstellen können oder nicht.

Das Feiern der jahreszeitlichen Festtage der jeweiligen Kulturkreise und die angemessene Partizipation der jungen Menschen durch Gruppenabende etc. sollen zur Schaffung einer positiven Gruppenatmosphäre beitragen. So werden in der Schutzstelle z. B. jedes Jahr, falls



entsprechend Gläubige im Haus leben, das Zuckerfest und natürlich auch Ostern und Weihnachten gefeiert. Die Vermittlung förderlicher Ressourcen (Verwandte, Freunde, Freizeitheime, Sportvereine, Beratungsstellen u. a.) des Sozialraums schließt auch die Integration in Schulausbildung sowie die Erziehung zu einem ressourcenschonenden Umwelt- und Naturverständnis ein.

Es werden thematische Gruppenabende organisiert, in denen es vor allem um den Austausch der z. B. kulturell bedingten differenzierten Sichtweisen geht. Themen können unter anderem sein: Mülltrennung, gewaltfreie Kommunikation, Essensgewohnheiten der verschiedenen Kulturen, Nutzung von Medien etc. Oft bringen die jungen Menschen diese Themen selbst ein und interessieren sich für die unterschiedlichen Herangehensweisen bzw. suchen nach Informationen oder alternativen Verhaltensweisen.

Förderung im sozialen Bereich

In der Schutzstelle am Westpark werden die jungen Menschen zu Rücksichtnahme und Toleranz, insbesondere vor dem Hintergrund der verschiedenen kulturellen und individuellen Eigenheiten, befähigt. Die Mitarbeitenden versuchen den jungen Menschen klarzumachen, dass jeder aus einem anderen Grund derzeit in der Schutzstelle Westpark lebt und hier alle Menschen gleichbehandelt werden, unabhängig von Alter, Herkunft und Aussehen o. a. Gibt es trotzdem Vorbehalte gegenüber anderen Mitbewohnern, wird den jungen Menschen beispielsweise vor Augen geführt, wie sie sich fühlen würden, wenn sie in der Situation des Anderen wären. Sie erhalten Unterstützung dabei, gesellschaftlich akzeptierte Formen des menschlichen Kontakts und einen adäquaten Umgang mit Nähe und Distanz zu erlernen, indem dies, falls nötig, mit den jungen Menschen praktisch eingeübt wird. Dazu zählen auch die Vermittlung von adäquatem Umgang mit dem anderen Geschlecht und die Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Rollenbildern. Hier bietet sich die Möglichkeit regelmäßig externe Fachkräfte (z. B. PRO FAMILIA, Jugendbeamte/-beamtinnen, Referat für Gesundheit und Umwelt) in die Gruppenabende einzuladen. Zusätzlich finden regelmäßig Gespräche mit dem/der Bezugsbetreuer/-in und bei Bedarf auch mit der Einrichtungsleitung statt.

Durch die Vermittlung von sozialen Pflichten und Aufgaben, die Förderung der aktiven und gemeinschaftlichen Freizeitgestaltung sowie durch die Förderung der Kommunikations- und Kreativfähigkeiten sollen die jungen Menschen tragfähige Freundschaften eingehen und Kontakte knüpfen können. Sie werden beim Aufbau einer förderlichen Bezugsgruppe im Sozialraum (meist ist es die Anbindung an einen Sportverein und das Nutzen von Sportangeboten) unterstützt und erhalten Hilfe bei der Steigerung der Selbstverantwortlichkeit und der Bereitschaft, Verantwortung für eigene Impulse, Affekte und Handlungen zu übernehmen. Wie bereits erwähnt, geschieht dies u. a. durch täglich wechselnde Kochdienste der jungen Menschen und gemeinsame Planung von Unternehmungen/Ausflügen/Projekten am Gruppenabend.

Da es in der Inobhutnahme häufig Krisen und verhältnismäßig viele Ein- und Auszüge im Vergleich zu Wohngruppen gibt, ist die Gruppe meist in einem ständigen Findungsprozess, sodass sich die Gruppe nahezu immer in der Forming- (Findung) oder Stormingphase (Konflikt) befindet, da die Formingphase bei jedem Ein- und Auszug meist wieder von vorne beginnt.



Förderung im kognitiven Bereich

Die jungen Menschen werden dahingehend gefördert, dass sie Motivationsprobleme (geringe Toleranz gegenüber verzögerten Erfolgserlebnissen oder langwierigen Aufgaben) sowie einschränkende Denkmuster und Denkblockaden überwinden können und für ungewohnte Wahrnehmungen und Sinneseindrücke sensibler sind. Die Fähigkeit, planend und vorausschauend zu handeln, wird ebenso gefördert wie die Fähigkeit der Perspektivübernahme. Der Erweiterung des Sprachrepertoires für emotionale Äußerungen kommt dabei eine wichtige Rolle zu, ebenso der Steigerung der Konzentrationsfähigkeit und Frustrationstoleranz. In der Einrichtung findet von Montag bis Freitag von 14:00 bis 15:00 Uhr die Beschäftigungs- bzw. Hausaufgabenzeit statt, in der die jungen Menschen von den Mitarbeitenden Unterstützung bei ihren Hausaufgaben und beim Lernen bekommen. Ebenso gibt es in der Schutzstelle am Westpark viele Brett- und Gesellschaftsspiele, die den kognitiven Bereich fördern können.

Durch die Einübung von Kulturtechniken (Lesen einer Tageszeitung, Nachrichten hören bzw. sehen, Nutzung des Internets etc.), das Wahrnehmen von Kulturangeboten (Kino, Theater etc.) und die Vermittlung von Wissen über Werte, Normen und Regeln der Gesellschaft sollen die jungen Menschen zur Teilhabe am Gesellschaftsleben befähigt werden. Junge Menschen, die aktuell ohne Tagesstruktur wie Schule, Deutschkurs oder Ausbildung sind, werden am Vormittag vom anwesenden Frühdienst unterstützt, Arbeitsblätter oder Bewerbungen zu machen. Ebenso werden an den Gruppenabenden die jungen Menschen bei der Frage einbezogen, welche Unternehmungen sie machen möchten, und es werden Gruppensprecher für die Jugendvertretung gewählt, die dann an den Treffen der Jugendvertretung des Trägers teilnehmen (vgl. Kapitel 2.9.4).

Förderung im lebenspraktischen Bereich

Die jungen Menschen werden dahingehend gefördert, dass sie möglichst selbstständig und ihrem Alter angemessen ihren Lebensalltag gestalten können. Sie erhalten Anleitung zu und Hilfe bei der Körperpflege und Gesundheitshygiene und werden befähigt, Sauberkeit und Ordnung für ihren Lebensbereich und in der Einrichtung einzuhalten (Unterstützung und Anleitung beim Putzen des eigenen Zimmers und der Gemeinschaftsräume, Erwerb eines altersangemessenen Ordnungssystems, richtiger Umgang mit Wäsche etc.). Wir leiten sie ferner bei der Tagesstrukturierung (Einkauf, Essenszubereitung, Lernzeiten etc.) und beim Umgang mit Geld an und unterstützen sie dabei. So erhalten z. B. junge Menschen Geld für das Erledigen der Einkäufe, andere müssen Quittungen zeigen, wieder andere werden durch Fachkräfte begleitet etc.

Ein besonderer Fokus liegt auch auf der Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten im Umgang mit unterschiedlichen Situationen. Hier geht es z. B. um die Rolle der Frau bzw. die Rolle des Mannes, um den „gelungenen“ Umgang miteinander ebenso wie um den Umgang mit Autoritäten, z. B. bei Behörden oder in der Ausbildung. Dies trainieren wir mit Rollenspielen, z. B. durch ein gespieltes Telefonat oder einen gespielten Termin, wir vermitteln ihnen Grundlagen in der Gesprächsführung, bearbeiten gemeinsam Anträge oder Schriftstücke etc.



Ebenso unterstützen wir sie beim Erlernen von Orientierungsfähigkeiten im Ballungsraum München oder dem Benutzen der öffentlichen Verkehrsmittel bzw. der öffentlichen Freizeitangebote. Hier machen wir z. B. Ausflüge in die Bibliothek, kaufen beispielhaft Fahrkarten am Automaten und erklären den Plan der öffentlichen Verkehrsmittel, verteilen Stadtpläne und machen spielerische Rallyes durch die Stadt.

Förderung im schulischen/beruflichen Bereich

Ausgehend von der Sicherung einer verbindlichen und geregelten Tagesstruktur (Wecken, Hausaufgabenzeiten etc.) werden die jungen Menschen bei der Beibehaltung ihrer Tagesstruktur, soweit möglich, unterstützt. Sie sollen in ihrer gewohnten Schule bzw. Maßnahme verbleiben und diesen Teil an gewohnter Struktur beibehalten. Sollte dies nicht möglich sein, unterstützen wir die jungen Menschen bei der Entwicklung einer realistischen schulischen und beruflichen Perspektive unter Berücksichtigung der individuellen Möglichkeiten und ggf. des ausländerrechtlichen Status.

Individuelle Hausaufgabenhilfe und Unterstützung beim Lernen sowie Förderung beim Erwerb der deutschen Sprache zählen ebenso wie Begleitung zum Schul- oder Ausbildungsbesuch, zu anderen (Fort-)Bildungsmaßnahmen beziehungsweise zur Berufsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit zu Leistungen im Bereich der schulischen und beruflichen Integration. Auch besteht die Möglichkeit einer Vermittlung in eine Regelschule bzw. Ü-Klasse oder in ein Schulprojekt (vgl. 3.5 Zusatzleistung der Leistungsfördernden Maßnahmen).

Dabei arbeiten wir eng mit den verantwortlichen Lehrkräften und Ausbildenden zusammen und halten Rücksprache bezüglich Leistungen, Verhalten und Anwesenheit der jungen Menschen.

Förderung im Freizeitbereich

Die jungen Menschen werden bei der individuellen Freizeitplanung unterstützt, Freude an körperlicher Bewegung wird vermittelt und die Motivation zu Sport gefördert. Durch Wochenend- und Ferienprojekte sowie begleitete Gruppenaktionen innerhalb und außerhalb der Einrichtung wird der Aufbau einer aktiven Freizeitgestaltung gefördert, indem die Mitarbeitenden aktiv auf die jungen Menschen zugehen und ihnen anbieten, gemeinsam im angrenzenden Westpark Joggen zu gehen oder im Fitnesskeller der Einrichtung Sport zu machen. Der angrenzende Westpark wird auch dazu genutzt, um mit den jungen Menschen Ball zu spielen oder einfach „nur“ spazieren zu gehen, sofern die jungen Menschen sich darauf einlassen können. Eine gute Kooperation besteht zu „Dein München“ (vgl. <http://dein-muenchen.org/>). Hier haben die jungen Menschen immer wieder die Möglichkeit, an Projekten (z. B. Boxen oder Graffiti Workshop) und Ausflügen (z. B. Sport- und Erlebnisevent am Pilsensee) teilzunehmen. Des Weiteren organisieren wir zusammen mit den jungen Menschen gemeinsame Gruppenaktivitäten wie Bowling oder Wandern und veranstalten bis zu zwei Mal im Jahr ein erlebnispädagogisches Ferienprojekt.

Interessierte junge Menschen werden auch dabei unterstützt, Sportangebote wie von „buntkicktgut“ (vgl.: <http://buntkicktgut.de/>) oder den angrenzenden Fußballvereinen anzunehmen, um neben der körperlichen Aktivität auch die Möglichkeit zu haben, (neue) soziale Kontakte und tragfähige Beziehungen zu knüpfen und aufzubauen. So kommt es immer wieder vor,



dass motivierte junge Menschen bereits während des Aufenthaltes in der Schutzstelle am Westpark an einen Fußballverein angebunden werden konnten, indem die Mitarbeitenden den Kontakt zum Fußballverein hergestellt und nach Rücksprache mit dem zuständigen Jugendamt und den Personensorgeberechtigten den jungen Menschen dann im Verein angemeldet haben.

3.1.3 Förderung der Personensorgeberechtigten

Für uns stellt eine zuverlässige und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten oder vergleichbaren Bezugspersonen einen wichtigen Baustein für das Wohl des jungen Menschen und für unsere Arbeit dar.

Je nach Grund der Inobhutnahme besprechen wir mit der zuständigen Fachkraft im Jugendamt, wie Kontakt zwischen dem jungen Menschen und den Personensorgeberechtigten hergestellt werden kann. Hier entstehen sehr individuelle Lösungen, da die Kontakte bei einer anonymen Unterbringung, z. B. nach Gewalt oder Missbrauch, nicht oder nur telefonisch stattfinden können, in anderen Fällen von uns im Haus begleitet und beobachtet werden oder auch nach Terminabsprache außerhalb der Einrichtung stattfinden können.

Im Rahmen des Clearingverfahrens laden wir die Personensorgeberechtigten in aller Regel mindestens einmal zu uns ein, treffen uns mit ihnen an einem neutralen Ort oder besuchen sie Zuhause. Sollte dies nicht möglich sein, werden alle relevanten Informationen telefonisch ausgetauscht.

Die Arbeit mit den Personensorgeberechtigten gestaltet sich oft sehr schwierig, da ihre persönliche Geschichte häufig von Hilfesystemen geprägt oder gesteuert ist. Hier bedarf es von den Fachkräften Feinfühligkeit und Toleranz. Wir stehen stets an der Seite der von uns betreuten jungen Menschen, kommunizieren dies den Personensorgeberechtigten offen und versuchen dennoch, auch ihre Sicht der Dinge zu sehen und zu verstehen, ggf. kann hier die Eltern- bzw. Familienarbeit auch von einer anderen Fachkraft oder z. B. dem psychologischen Fachdienst geleistet werden.

Familie als System stellt ein sehr starkes Gerüst dar, Geheimnisse können verborgen werden, die Macht der Personensorgeberechtigten, Großeltern oder weit verzweigten Verwandensystemen darf nie unterschätzt werden. Ein junger Mensch, der zu Hause massive Gewalt erfahren hat, kommt nach einer meist kurzen Erholungsphase an den Punkt, an dem er Partei für die Personensorgeberechtigten oder Familienangehörigen ergreift und ihr Verhalten entschuldigt oder gar sich selbst die Schuld am Vergehen der Personensorgeberechtigten gibt. Im Rahmen des Empowerments stärken wir die jungen Menschen, üben mit ihnen ihre Selbstwirksamkeit und versuchen sie dazu zu befähigen, dass sich selbst als wertvoll und wichtig anzunehmen.

3.2 Leistungen des Fachdienstes

3.2.1 Leistungen des psychologischen Fachdienstes



Die Schutzstelle am Westpark verfügt über 20 Wochenstunden psychologischen Fachdienst (PFD).

Die psychologische Diagnostik und Testdiagnostik umfassen die Bereiche Intelligenz, Persönlichkeitsstruktur, psychosoziale und umgebungsbedingte Probleme, Funktionsniveau sowie Schul- und Ausbildungseignung. Im Zuge der ganzheitlichen Betrachtung des jungen Menschen kann auch auf Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik (Freiburger Persönlichkeitsinventar FPI-R, Hamburg-Wechsler-Intelligenztest für Kinder IV, Aufmerksamkeitsbelastungstest d2, Zürcher Lesetest ZLT) zurückgegriffen werden.

Die psychologische Beratung bezieht sich vor allem auf die Bearbeitung vorangegangener Traumata, die Lösung inter- und intrapsychischer Konflikte, Hilfe bei Persönlichkeitsstörungen und Abhängigkeiten, Krisensituationen sowie bei Essschwierigkeiten.

Bei traumatisierten jungen Menschen bietet der psychologische Fachdienst Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit traumatischen oder konfliktären Erlebnissen, um diese aufzuarbeiten. Er begleitet bei der Sinnfindung für diese Erfahrungen und ihrer Integration in die Biografie und Persönlichkeit. Durch die Vermittlung von geeigneten Copingstrategien (z. B. durch die Vermittlung von imaginativen Verfahren zur Selbststeuerung, damit die Traumatisierten mit ihren Erinnerungen so umgehen können, dass sie von ihnen nicht mehr in ihrer Alltagsbewältigung beeinträchtigt werden) erfahren die jungen Menschen psychische Stabilisierung. Zudem werden die Fachkräfte durch den psychologischen Fachdienst unterstützt (Fallbesprechung, Einzelberatung u. a.) und Teile der Eltern- und Familienarbeit und/oder der Einzelbetreuung können ebenfalls durch den psychologischen Fachdienst begleitet und geleistet werden. Diese Ergebnisse sind Teil der Sozialen Diagnose.

3.2.2 Leistungen des kinder- und jugendpsychiatrischen Fachdienstes

Die Schutzstelle am Westpark kooperiert mit einem niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiater, bei dem 14-tägig ein Termin für die Einrichtung zur Verfügung steht. Im Rahmen der Sozialen Diagnose wird für alle jungen Menschen (außer der junge Mensch ist bereits bei einem/r anderen Psychiater/-in oder Klinik angebunden) dort ein Termin vereinbart, um abzuklären, ob, und wenn ja, welche Förderungen der junge Mensch aus psychiatrischer Sicht benötigt. Der/die jeweilige Bezugsbetreuer/-in gibt die relevanten Informationen und Fragestellungen über den jungen Menschen bereits im Vorfeld an den Kinder- und Jugendpsychiater weiter, damit sich dieser einen Überblick über den angemeldeten jungen Menschen verschaffen kann. Der Kinder- und Jugendpsychiater verfasst einen Kurzarztbericht, die neben den gestellten Diagnosen auch die Vorstellungsgründe und relevante Aussagen der jungen Menschen sowie deren familiäre Situation zusammenfasst und wiedergibt. Neben einer Anamnese wird ein psychischer Befund erstellt und eine zusammenfassende Rückmeldung mit einer Empfehlung aus kinder- und jugendpsychiatrischer Sicht wird an uns weitergeleitet. Diese Erkenntnisse fließen in die Soziale Diagnose mit ein. Sofern der Bedarf gegeben und die Möglichkeit besteht, werden die jungen Menschen direkt kinder- und jugendpsychiatrisch angebunden.



3.3 Mittelbare Leistungen

3.3.1 Personalentwicklung

Unsere neuen Fachkräfte werden in einem curricularen Einarbeitungswissen mit unterschiedlichen Fortbildungsinhalten (organisatorische, theoretische, ethische und methodische Inhalte) geschult. Nach der Phase der Einarbeitung bieten wir den Fachkräften die Möglichkeit einer Weiterbildung (sechs bis acht Tage pro Jahr) in Bereichen wie Case Management, Systemische Beratung, Konfrontative Pädagogik und/oder Video-Home-Training sowie eine verbindliche fünftägige Weiterbildung in Life Space Crisis Intervention (LSCI) an. Die Fachkräfte haben darüber hinaus die Möglichkeit, an ein bis zwei Fachtagen und Fachveranstaltungen zu aktuellen Themen teilzunehmen. Des Weiteren finden jährlich mindestens drei Mitarbeitendengespräche mit der Führungskraft statt.

Für unsere Bereichs- bzw. Einrichtungsleitungen halten wir neben spezifischen Leitungsfortbildungen (Betriebswirtschaft, balancierte Führung, Teamprozesse, Moderation und Präsentation etc.) eine fünftägige Weiterbildung zur Insoweit Erfahrenen Fachkraft (Kinderschutz) vor. Die Bereichs- bzw. Einrichtungsleitungen haben ebenso Mitarbeitendengespräche mit ihrer Geschäftsbereichsleitung und die Möglichkeit zur Teilnahme an aktuellen Fachveranstaltungen.

Zur Reflexion der Arbeit finden darüber hinaus ca. neun Supervisionssitzungen mit insgesamt 26 Stunden für das Team und zusätzlich sieben Supervisionssitzungen mit drei Stunden für die Leitungskräfte statt. Zusätzlich findet jährlich im Wechsel entweder eine Selbstbewertung des Qualitätsmanagements oder eine Risikobewertung des Angebots statt.

Für die Praktikanten/Praktikantinnen gibt es einen Ausbildungsplan und regelmäßige Gespräche mit der anleitenden Fachkraft, um Lernziele festzulegen und die Arbeit sowie die Eindrücke und Erfahrungen zu reflektieren. Eine Vernetzung mit den anderen Praktikanten/Praktikantinnen des Trägers, die in München und im Umland arbeiten, ist geplant. Bisher war dies mit den 22-Wochen Praktikanten/Praktikantinnen nicht unbedingt notwendig. Die anleitende Fachkraft nimmt auch an den Anleiter/-innentreffen mit den (Fach-)Hochschulen teil und hält den Kontakt zu diesen.

Fortbildungs- und Supervisionsangebote sind wichtige Bestandteile der Qualitätsentwicklung und –sicherung, die mit Mitarbeitendenbindung und –zufriedenheit einhergehen und die hohe Qualität in den Einrichtungen sicherstellen. Durch die praktischen Angebote an zukünftige Fachkräfte in Form von Praktikums- und Studienplätzen stellen wir im besten Fall sicher, dass wir auch in der Zukunft Fachkräfte gewinnen und für den Arbeitsbereich der stationären Jugendhilfe werben. Hier übernehmen wir die Verantwortung für die Vermittlung von Inhalten der praktischen Ausbildung als Fachkraft. Hierbei bereiten wir z. B. die praktischen Prüfungen mit den Praktikanten und Praktikantinnen vor und führen diese in unserer Einrichtung durch.

3.3.2 Besprechungen



Pro Woche finden drei Stunden Team- sowie zusätzlich abwechselnd zwei Stunden Fallbesprechung (jeweils mit Dokumentation) oder Supervision statt. Dem Team stehen pro Jahr zwei Tage für eine Teamklausur zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es bei Bedarf die Möglichkeit, an geschäftsbereichsübergreifenden Themenklausuren oder Geschäftsbereichsbesprechungen teilzunehmen. Übergreifende Themen werden im Alltag in den sogenannten Prozesskommunikationen aufgegriffen und weiterentwickelt. Hier können sich Fachkräfte und Führungskräfte nach Interesse engagieren und ggf. auch übergreifende Querschnittsthemen wie z. B. Umgang mit psychisch kranken Eltern, Extremismus, Delinquenz und/oder Missbrauch von Betäubungsmitteln, Partizipation, Verselbstständigung besetzen und vorantreiben. Die für die genannten Besprechungen zur Verfügung stehende Zeit ist in den fünf Stunden Verfügungszeit (siehe 3.3.3), die laut Betriebserlaubnis vorgesehen sind, integriert.

Unsere Bereichsleitungen treffen sich regelmäßig (bis zu dreimal im Monat) in unterschiedlichen Konstellationen (geschäftsbereichsspezifisch oder geschäftsbereichsübergreifend) mit ihren Geschäftsbereichsleitungen, um aktuelle Themen und fachliche Fragestellungen zu besprechen. Ebenso treffen sie sich zweimal im Jahr mit allen Führungskräften und der Geschäftsleitung zum Austausch und zur Bearbeitung wichtiger Themen für jeweils einen Tag.

3.3.3 Dokumentation und Berichterstattung

Wir führen Akten (Handakte, elektronische Akte – InfoSozial) und eine tägliche Verlaufsakte für jeden Leistungsempfänger. Vermisstmeldungen und besondere Vorkommnisse werden in gesonderter Form dokumentiert. Zudem erfolgen der Aufnahmebericht und die Soziale Diagnose (Hilfepflichtempfehlung/Falleingabe).

Für die hier beschriebenen mittelbaren Leistungen wird wöchentlich Arbeitszeit außerhalb des Gruppendienstes benötigt. Dies ist zur Gewährleistung der pädagogischen Arbeit notwendig. Die sog. Verfügungszeiten sind ein Qualitätsmerkmal in der Einrichtung und beinhalten neben Organisations- und Fallbesprechungen z. B. auch die sorgfältige Dokumentation, Elternarbeit, Kontakte zu Kooperationspartnern- und partnerinnen, Supervision und die Teilnahme an Arbeitskreisen. Hierfür stehen der Einrichtung fünf Wochenstunden pro VZÄ zur Verfügung.

Darüber hinaus findet regelmäßig durch die Erhebung von wirkungsorientierten Kennzahlen eine Wirkungsmessung statt. Die Ergebnisse werden im Jahresrückblick (vgl. Kapitel 5) dargestellt und evaluiert.

3.4 Leitung, Verwaltung und Versorgung

3.4.1 Geschäftsbereichsleitung

Die Geschäftsbereichsleitung trägt die abschließende Verantwortung für das operative Management, für das strategische Management wird sie von der Geschäftsleitung getragen. Der Geschäftsbereichsleitung obliegt auch eine Teilverantwortung für Bereiche des Strategischen Managements des Geschäftsbereichs (Zielsetzung, Planung, Steuerung, Durchführung, Kontrolle).



Weitere Verantwortungsfelder sind die Konzeptentwicklung, das Wissensmanagement, das Qualitätsmanagement, das Personalmanagement, das Finanzmanagement, Organisation, Administration und Moderation sowie das Reporting. Die Geschäftsbereichsleitung vertritt den Geschäftsbereich sowohl intern als auch extern und pflegt Beziehungen zu wichtigen Kooperationspartnern/-partnerinnen.

3.4.2 Fachdienstleitung

Die Fachdienstleitung trägt die fachliche und strukturelle Verantwortung für die Leistungen der Fachdienste. Dabei ist sie für die Fachlichkeit zuständig und unterstützt die jeweilig zuständigen Bereichsleitungen in der Organisation sowie dem Einsatz der Kollegen und Kolleginnen der therapeutischen Fachdienste (HPA und PFD) in den Einrichtungen und Maßnahmen. Weitere Verantwortungsfelder sind die Fachverantwortung, Personalplanung und -entwicklung, Planung und Moderation von internen Fachdienstbesprechungen, Maßnahmen der Qualitätsentwicklung sowie interne und externe Kooperationen.

3.4.3 Bereichsleitung

Die Bereichsleitung ist für alle Leistungen verantwortlich, die für den Betrieb der Einrichtung als eigenständige Organisationseinheit im Träger notwendig sind, wofür eine Vollzeitstelle in der Betriebserlaubnis vorgesehen ist.

Die Aufgaben können in folgende Tätigkeitsbereiche zusammengefasst werden:

- Personalmanagement (Stellenausschreibung, Sichtung von Bewerbungen, Vorstellungsgespräche, Ehrenamtlichenakquise, Einarbeitung neuer Mitarbeitenden, Anleitung von Mitarbeitenden, Anleitung von Kollegen und Kolleginnen der Fachdienste, begleitete Dienste, Mitarbeitendengespräche inkl. Vorbereitung, Dienstplanung, Fehlzeitenplanung, Abrechnung von Zeitzulagen/Mehrarbeit, Kontrolle von Treuhandkonten, Kontrolle von Handgeldabrechnungen, Arbeitszeugnisse, Praktikanten/-Praktikantinnenbeurteilungen)
- Besprechungen (Team- und Fallbesprechung, Supervision, Teamklausur inkl. Vor- und Nachbereitung, Führungskräftebesprechung inkl. Fahrzeit, Bereichsleitungssupervision inkl. Fahrzeit, Fachbereichsklausur inkl. Vorbereitung, Schulung und Fallbesprechung zur Kinderschutzfachkraft inkl. Vorbereitung, Leadersbrunch etc.)
- Qualitätsentwicklung (fachspezifische Informationen, Konzeptarbeit und Entgelte, Instandhaltung und Infrastruktur, Kontrolle von Übergaben, Verlaufsdokumentation und Vorkommnisse, Kontrolle von Erst- und Gefährdungseinschätzungen, Kontrolle von Clearingberichten, Falleingaben und Hilfeprozessberichte, Kontrolle von Leistungsdokumentationen, Aktenführung und InfoSozial, Bearbeitung des Beschwerdemanagements, Auswertung der Leistungsempfänger/-innen-, Leistungsberechtigten-, Leistungsträger/-innen- und Fachkräftebefragungen und Zielvereinbarung, Kollegiale Beratung, Kontrolle der monatlichen Abrechnung, Bestellungen, Kontrolle des Rechnungseingangs)
- Pädagogische Leistungen (Bearbeitung von Aufnahmeanfragen, Aufnahmegespräche, Entlassungsgespräche, Leistungsempfänger/-innengespräche, Gruppenabende, Sondergruppen, Querschnittsthemen, Projektarbeit)
- Sonstiges (Wochen-, Monats- und Jahresbericht, Kennzahlen, Verfahrensregelungen, Budgetplanung und Investitionen, Posteingang, E-Mail und Verteilung von Informationen)



- Kooperationen (Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitskreise, zentrale Verwaltung, Anschlusshilfen)
- Immobilienverwaltung (Instandhaltung, Kontakt mit Vermietern/Vermieterinnen und Hausmeisterei, Kontrolle der Hauswirtschafts- und Reinigungskräfte sowie der Mitarbeitenden der technischen Dienste)

3.4.4 Verwaltung

Aufgaben der Personalverwaltung, Leistungsempfänger/-innendatenverwaltung, Abrechnungen und Kasse, Buchhaltung, Wohnraumverwaltung, Versicherungen, IT und Marketing werden von der zentralen Verwaltung des Trägers übernommen.

3.4.5 Hauswirtschaftliche Dienste

Die Zubereitung und die Bereitstellung des Mittagessens werden werktäglich durch eine Hauswirtschaftskraft gewährleistet. Hierbei wird darauf geachtet, dass das Essen frisch zubereitet und abwechslungsreich ist. Zu jeder Mahlzeit wird ein gemischter frischer Salat zubereitet. Spezielle Wünsche und Bedürfnisse der jungen Menschen (z. B. vegetarische Kost) werden ebenfalls bei der Zubereitung des Mittagessens berücksichtigt.

Die Reinigung der Gemeinschafts-, Büro- und Besprechungsräume, die wöchentliche Grundreinigung der Schlafräume (und nach einer Entlassung) sowie die unterstützende Anleitung der jungen Menschen bei der Reinigung der Schlafräume wird ebenfalls durch eine externe Reinigungsfirma gewährleistet.

3.4.6 Technische Dienste

Für Instandhaltung und kleinere Renovierungen sowie Gartenpflege und Verkehrssicherungspflichten wird eine trügereigene Hausmeisterei vorgehalten. Da es in der Schutzstelle am Westpark immer wieder zu Schäden kommt, ist es wichtig, dass entstandene Defekte möglichst zeitnah repariert oder ausgetauscht werden, um weitere Schäden zu verhindern.

3.4.7 Fahrdienste

Fahrten hinsichtlich aufsuchender Familienarbeit, für Einkäufe und zu Freizeitaktivitäten, Begleitungen u. a. zur Schule, Ausbildungsstelle oder zu Ärzten/Ärztinnen und in Kliniken und bei Verlegungen erfolgen in der Regel mit dem öffentlichen Personennahverkehr, ansonsten mit Stattauto oder Dienst- oder Privatwagen.

3.4.8 Ärztliche Versorgung

Wir kooperieren mit niedergelassenen Kinder- und Jugendmediziner/-medizinerinnen, Allgemein- und Fachärzten/-ärztinnen (v. a. Kinder- und Jugendpsychiatern/-psychiaterinnen) sowie mit niedergelassenen (Psycho-)Therapeuten/Therapeutinnen, insbesondere mit dem Kinder- und Jugendpsychiater Herrn Dr. Schweiger, bei dem wir monatlich feststehende Termine als Kontingent für die stationären Einrichtungen des Trägers in München wahrnehmen können. Diese werden für Erstvorstellungen im Sinne einer psychiatrischen Abklärung, für weitere fortlaufende Behandlungen bei Bedarf und im Falle von akuten Krisen genutzt. Ferner findet



eine Kooperation mit Allgemeinkrankenhäusern und Fachkliniken (v. a. Heckscher-Klinikum, Nußbaum-Klinik oder ISAR-Amper-Klinikum) statt.

3.4.9 Sonstige Kooperationen

Wir kooperieren mit sozialräumlichen und sozialraumübergreifenden Einrichtungen und Institutionen (z. B. Jugendsozialarbeit, Polizeiinspektion 41).

3.4.10 Praktikanten/Praktikantinnen

Wir kooperieren mit den (Fach-)Hochschulen und den Fachakademien für Sozialpädagogik. Im Rahmen dualer Studiengänge arbeiten wir mit der IUBH München (internationale Hochschule) und der FOM München (Fachhochschule für Oekonomie und Management) zusammen.

Erzieherpraktikanten und -praktikantinnen im Anerkennungsjahr werden über die Entgelte von vier Einrichtungen hinweg finanziert, Studierende im dualen Studium über zwei Einrichtungen. Generell versuchen wir, den Einsatz der Praktikanten und Praktikantinnen sowie Studierenden mit den (Fach-)Hochschulen flexibel abzustimmen. Die Praktikanten und Praktikantinnen oder Studierenden erhalten einen Ansprechpartner bzw. eine Ansprechpartnerin und eine „Grund-einrichtung“, mit der sie auch den Vertrag abschließen. Es sind aber, soweit der Ausbildungsplan dies zulässt, alle finanzierenden Einrichtungen zu berücksichtigen, sodass ggf. quartalsweise die Einsatzorte gewechselt werden können bzw. Projekte und Aktionen mit den finanzierenden Einrichtungen stattfinden. Ansonsten finanzieren die anderen Einrichtungen mit ihrem Anteil die Praktikumsstelle mit.

3.5 Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung

Entsprechend der Empfehlungen im Bayerischen Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII können Zusatzleistungen im Einzelfall vereinbart und über Fachleistungsstunden, Tagessätze oder nach Aufwand abgerechnet werden.

Dazu zählen:

- **Leistungsfördernde Maßnahmen** (Deutsch für Ausländer/-innen, Ersatzbeschulung zur Vorbereitung auf den (qualifizierenden) Mittelschulabschluss, Realschulabschluss, Förderunterricht, Bewerbungstrainings)
- **Leistungen der Heilpädagogischen Ambulanz** (heilpädagogische, ergo-, sprach- und lerntherapeutische Diagnostik, heilpädagogische Übungsbehandlung, Sprachheiltherapie und Logopädie, Ergotherapie, Lerntherapie, Kunsttherapie, Werken und Gestalten)
- **Leistungen des Psychologischen Fachdienstes (PFD)** (psychologische Testdiagnostik, psychologische Einzelbetreuung, Familien- oder Elternarbeit, Psychotherapie, Traumaberatung und -therapie)
- **Sonstige Zusatzleistungen** (sozialpädagogische Einzelbetreuung, Familien- oder Elternarbeit, Time-Out-Maßnahmen, Sicherheitsdienste zur Gewährung des Schutzes anderer Leistungsempfänger/-innen und/oder der Fachkräfte).



4 Ressourcen³⁷

4.1 Personelle Ausstattung

4.1.1 (Sozial-)Pädagogische, heilpädagogische und/oder therapeutische Leistungen im Gruppendienst

Für den Gruppendienst müssen laut der Betriebserlaubnis 8,71 Vollzeitplanstellen vorgehalten werden, dies entspricht 348,4 Wochenstunden.

Unsere Mitarbeitenden arbeiten in einem multiprofessionellen Team, um die unterschiedlichen Leistungen im Gruppendienst (vgl. Kapitel 3.1) und das Erreichen der Maßnahmenziele (vgl. Kapitel 2.6) bestmöglich gewährleisten und zum Wohle der jungen Menschen umsetzen zu können. Dabei setzen wir vor allem auf Vielfalt (Diversity) bei der Stellen- und Teambesetzung. Wir versuchen, in unseren Teams alle Facetten der Gesellschaft widerzuspiegeln, um den jungen Menschen in unserer Einrichtung die unterschiedlichsten Rollenbilder und Modelle, aber auch Fachlichkeiten vorhalten zu können.

Für uns spielen dabei u. a. eine vielfältige Mischung aus Alter, Geschlecht, (Lebens-)Erfahrung, ethnischer Herkunft, (sexueller) Identität, Religionszugehörigkeit, beruflicher Ausbildung sowie Mitarbeitende mit und ohne Behinderung eine Rolle. Damit gewährleisten wir, dass in der Arbeit mit den jungen Menschen unterschiedliche fachliche Perspektiven, vielfältige Betrachtungs- und Herangehensweisen sowie fachliche Zugänge und somit ein Maximum an Theorien-, Methoden- und persönlichem Erfahrungswissen zum Einsatz kommen. Dadurch sind wir in der Lage, eine vielschichtige Angebotspalette vorzuhalten, und den jungen Menschen ein breites Beratungs- und Beziehungsangebot zu machen.

Für das Team und die einzelnen Mitarbeitenden ist diese Vielfalt eine Bereicherung. Jeder Mitarbeitende nimmt z. B. Dinge im Alltag unterschiedlich wahr, bringt andere Interpretationen und Perspektiven mit ins Team und trägt dadurch dazu bei, die Qualität Sozialer Arbeit zu erhöhen.

Unsere Mitarbeitenden sind Fachkräfte, die persönlich und fachlich für die Arbeit mit den jungen Menschen in unserer Einrichtung geeignet sind.

Persönlich geeignet sind sie, da sie z. B. folgende Eigenschaften mitbringen:

Empathie, Mitmenschlichkeit, Bereitschaft zum verantwortungsvollen Engagement für uns Anvertraute, Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit, interkulturelle Kompetenz, Genderkompetenz, Fähigkeit zu Selbstreflexion und Selbstmanagement, analytische Fähigkeiten sowie praktische Handlungskompetenz und Bereitschaft zu persönlicher Weiterbildung und Fortbildung sowie Supervision u. a.^{38, 39}

³⁷ Input

³⁸ Vgl. Bayerischer Jugendring 2014: 15

³⁹ Vgl. Nonninger 2018, § 72 Rn. 9



Des Weiteren haben unsere Mitarbeitenden keine einschlägigen Vorstrafen (vgl. Kapitel Schutz vor Gewalt) und legen regelmäßig erweiterte Führungszeugnisse vor.

Fachlich geeignet sind sie, weil sie eine sozialwissenschaftliche Berufsausbildung an einer Hochschule und/oder Fachakademie erfolgreich abgeschlossen haben. In der Regel handelt es sich hier um Abschlüsse im Bereich der Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik, Erziehungswissenschaft, Heilpädagogik, Psychologie bzw. über vergleichbare Abschlüsse.

Diese notwendigen Kompetenzen werden von uns im Rahmen der Personalakquise überprüft, durch Mitarbeitendengespräche und Fortbildungen reflektiert. Durch Fort- und Weiterbildungen sowie Supervisionen werden sie verfestigt, gefördert und weiterentwickelt (vgl. 3.3.1).^{40 41}

Auch die Praktikanten/Praktikantinnen und Studierenden sind persönlich geeignet und haben die Möglichkeit, erste Berufserfahrungen zu sammeln und Arbeitsfelder kennenzulernen. Ihre fachliche Eignung ist noch nicht von Anfang an gewährleistet, jedoch sehen wir hier die große Chance und Möglichkeit, den Praktikanten/Praktikantinnen und Studierenden Basiswissen aus der Sozialen Arbeit praxisnah zu vermitteln und ihnen Möglichkeiten für die Umsetzung des theoretischen Wissens aus den (Fach-)Hochschulen zu bieten und dies unter Anleitung und Begleitung von Fachkräften.

4.1.2 Fachdienst

Die psychologische und therapeutische Versorgung der jungen Menschen muss laut Betriebs-erlaubnis mit einer halben Planstelle (20 Wochenstunden) durch einen psychologischen Fachdienst sichergestellt sein. Fachkräfte des psychologischen Fachdienstes verfügen zur Erfüllung ihrer Aufgaben (vgl. Punkt 3.2) neben ihrer persönlichen Eignung (s. o.) über einen Hochschulabschluss in Psychologie und verfügen i. d. R. über weitere einschlägige Qualifikationen (z. B. therapeutische Zusatzausbildung, Weiterbildungen in Diagnostik etc.).

4.1.3 Leitung und Verwaltung

Für die Leitung der Einrichtung stehen 40 Wochenstunden zur Verfügung. Unsere Leitungskräfte bringen neben ihrer persönlichen und fachlichen Eignung als Fachkraft (s. o.) sowohl eine mehrjährige einschlägige Praxiserfahrung in der Kinder- und Jugendhilfe als auch betriebswirtschaftliche Kenntnisse und managementbezogene Grundkenntnisse mit. Sofern diese Kenntnisse nicht bereits vorhanden sind, werden unsere Leitungskräfte spezifisch in Fragestellungen der fachlichen, personellen, wirtschaftlichen und organisatorischen Leitung geschult. Die Leitungskraft ist i. d. R. zur Insoweit erfahrenen Fachkraft fortgebildet oder wird dies innerhalb eines Jahres nach Antritt der Leitungsstelle sein.

Für die Verwaltung der Schutzstelle am Westpark steht die zentrale Verwaltung des Trägers zur Verfügung.

⁴⁰ Vgl. Bayerischer Jugendring 2014: 13

⁴¹ Vgl. BT-Drucksache 11/5948: 97



4.1.4 Hauswirtschaftliche Dienste

Die halbe Personalstelle für die Hauswirtschaftskraft wird mit 20 Wochenstunden von Montag bis Freitag durch eine Fremdfirma sichergestellt. Zusätzlich gibt es noch eine externe Reinigungsfirma mit zehn Wochenstunden. In der Betriebserlaubnis sind hierfür insgesamt nur 20 Wochenstunden vorgesehen.

4.1.5 Technische Dienste

Für technische Dienste halten wir eine trägereigene Hausmeisterei vor, die der Schutzstelle am Westpark mit einer halben Stelle, also 20 Wochenstunden, zur Verfügung steht. Der technische Dienst wird von Mitarbeitenden ausgeführt, die persönlich im Umgang mit den jungen Menschen geeignet sind und i. d. R. über eine jeweils notwendige Erfahrung, Ausbildung oder Qualifikation verfügen (Maler-, Elektriker-, Sanitär-Ausbildung etc.).

4.2 Räumliche Ausstattung

Die Schutzstelle am Westpark ist ein großes Einfamilienhaus mit Garten in ruhiger Lage in München Sendling-Westpark. Für die jungen Menschen stehen drei bzw. vier Doppelzimmer und ein bzw. zwei Einzelzimmer auf zwei Stockwerken zur Verfügung. Der Zugang zu den Schlafzimmern in der ersten und zweiten Etage sowie zum Keller erfolgt über ein Treppenhaus. Einen Aufzug gibt es nicht.

Im Erdgeschoss liegen die Gemeinschaftsräume, die Küche, eine kleine Speisekammer, das Büro der Fachkräfte und ein WC für die Fachkräfte und Gäste.

Im ersten Stockwerk gibt es zwei Doppel- und ein Einzelzimmer. Alle diese drei Zimmer haben direkten Zugang zum Balkon. Gegenüberliegend zu diesen drei Zimmern gibt es einen kleinen Raum, der als Lagerraum für Handtücher, Bettwäsche und Bekleidung genutzt wird. Weiter befinden sich auf dieser Seite ein Bad für die jungen Menschen und ein Büro (mit integriertem Bad für die Fachkräfte) für die Leitung bzw. für Einzelgespräche.

Im Treppenhaus auf Höhe des zweiten Stockwerkes gibt es noch ein Kämmerchen, welches als Lagerraum für Mobiliar oder vorerst zurückgelassene Dinge von entlassenen jungen Menschen genutzt wird. Im zweiten Stockwerk befinden sich ein Einzel- und ein Doppelzimmer. Allerdings stehen in diesem Einzelzimmer noch ein weiteres Bett sowie ein weiterer Nachtkasten und ein weiterer Schrank für eine kurzfristige Überbelegung oder flexible Belegung im Haus. Weiter gibt es auf dieser Etage noch ein Bad für die jungen Menschen und einen Raum, welchen der psychologische Fachdienst für Gespräche nutzt. Da die zweite Etage direkt unter dem Dach des Einfamilienhauses ist, kann von den beiden als Schlafzimmer genutzten Räumen im Notfall über das jeweilige Fenster auf eine Feuertreppe gestiegen werden.

Der Keller gliedert sich in fünf Räume auf: Lagerraum für Lebensmittel und Büromaterial, Hobbyraum, Waschkeller, Werkstatt und Lagerraum für Putz- und Reinigungsmittel. In die Waschküche gelangt man auch über einen Kellerabgang vom Garten. Der Garten wird vor allem im



Sommer häufig zum Tischtennis spielen, Sonnen oder auch zum Grillen auf der Terrasse genutzt.

4.3 Sachausstattung

Die Büros sind mit der heutzutage gängigen Technik (Computer, Telefone, Drucker, Fax- und Scangeräte) ausgestattet. Die jungen Menschen können sich zu bestimmten Zeiten einen Laptop der der Einrichtung gesponsert wurde ausleihen, um z. B. Schularbeiten oder Bewerbungen zu machen. Zudem steht den jungen Menschen ein „Kids“-Telefon zur Verfügung.

Die Küche ist mit den gängigen Elektrogeräten ausgestattet. Im Esszimmer stehen zwei aneinandergestellte Tische mit Sitzbänken für gemeinsame Mahlzeiten, die Beschäftigungszeit, für den Gruppenabend, für Teambesprechungen oder Bastel- und Malaktivitäten zur Verfügung.

Im Wohnzimmer gibt es einen an der Wand befestigten Fernseher und eine große Eckcouch. Im sogenannten „Playstationraum“ hängt an der Wand ein Fernseher, um DVDs anschauen und/oder Playstation spielen zu können.

Jeder junge Mensch hat in seinem Zimmer neben seinem Bett noch einen Nachtkasten, eine Kommode und einen Schrank zur Verfügung. Damit die Privatsphäre der jungen Menschen gewährt werden kann, hat jeder junge Mensch die Möglichkeit, sich gegen ein Pfand einen elektronischen Türchip auszuleihen, damit er, wann immer er möchte, seine Zimmertüre schließen kann. Die Fachkräfte haben jedoch immer die Möglichkeit, z. B. in Krisen, mit ihrem elektronischen Türchip in das Zimmer zu gelangen.

Im Hobbyraum im Keller stehen ein Kicker, ein Boxsack und mehrere Fitnessgeräte zur Verfügung. In der Waschküche steht neben der Waschmaschine auch ein Trockner; eine Wäscheleine ist quer über den ganzen Raum gespannt.

Auf der Terrasse stehen eine Tischtennisplatte, zwei Biertischgarnituren, ein großer Grill sowie eine Lounge zum Entspannen.



5 Jahresrückblick 2023

5.1 Eingesetzte Ressourcen (Input)

Alle unter Punkt 4 beschriebenen Ressourcen wurden im Jahr 2023 nahezu vollständig eingesetzt. Die zur Verfügung stehenden Vollzeitstellen waren somit in Bezug auf Leitung, Verwaltung, Fachdienst, (sozial-)pädagogische, und/oder therapeutische Dienste, hauswirtschaftliche Dienste und technische Dienste nahezu durchgängig voll besetzt.

Die beiden zuständigen Geschäftsbereichsleitungen verfügen zusammen über 32 Jahre Berufserfahrung und haben beide eine abgeschlossene Berufsausbildung an einer Hochschule (Sozialpädagogik B. A. und Diplom) sowie einen weiterführenden Masterabschluss (Friedens- und Konfliktforschung sowie Kriminologie). Seit mehreren Jahren sind sie übergreifend als Leitungen im Träger beschäftigt und haben davor selbst Einrichtungen der stationären Jugendhilfe des Trägers in München und Oberbayern geleitet.

Unsere Bereichsleitung ist Diplom-Sozialpädagogin (FH) und hat bereits 15 Jahre einschlägige Berufserfahrung.

Das Team der Schutzstelle am Westpark besteht aus zwei Diplom-Pädagogen, einem Pädagogen (B. A.), einer Psychologin, drei Bachelor-Sozialarbeiter/-innen, zwei Erzieherinnen und Erziehern und seit Oktober 2023 wieder mit einer Studentin im dualen Studium, die zur Hälfte auch in der Schutzstelle Ramersdorf angesiedelt ist.

In der Betriebserlaubnis sind im Bereich Hauswirtschaft 20 Stunden vorgesehen, aufgrund des Mehrbedarfs stellt der Träger hier aber 30 Stunden zur Verfügung.

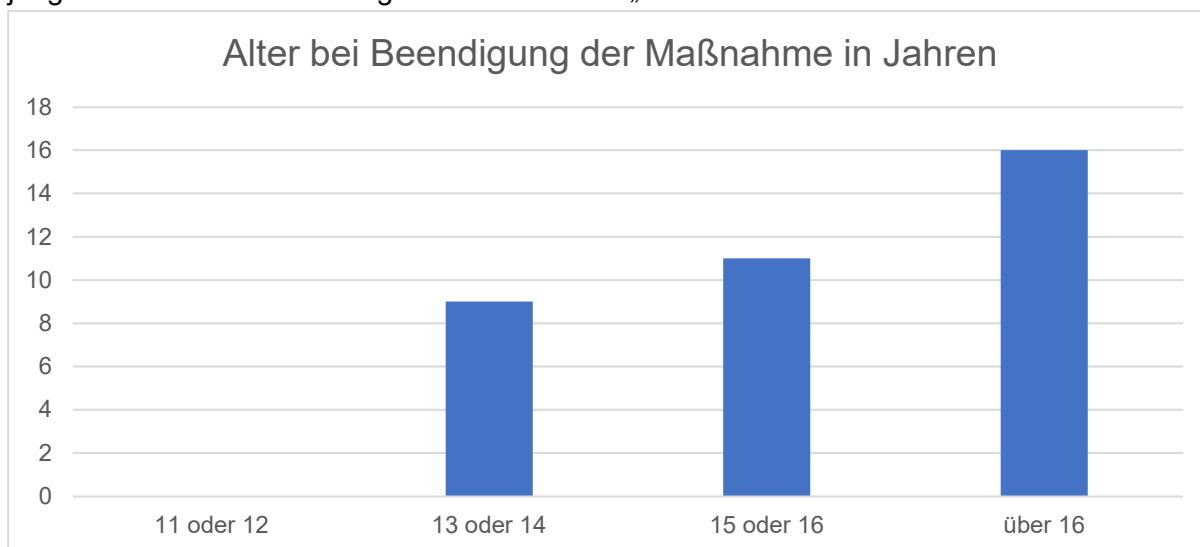
Im Jahr 2023 hat eine Fachkraft den Träger nach ihrer Elternzeit aufgrund von Umzug verlassen. Eine Fachkraft war 2023 weiter komplett in Elternzeit. Zwei Fachkräfte sind innerhalb des Trägers in die ambulante Erziehungshilfe und in den Fachdienst gewechselt. Die duale Studentin konnte nach erfolgreichem Abschluss ihres Studiums als Fachkraft eine frei werdende Stelle nachbesetzen. Der Krankenstand des pädagogischen Personals lag im Jahr 2023 bei 5 Prozent, was vergleichbar mit dem Vorjahr ist (5,8 Prozent).

Die insgesamt gute Belegung ist unter anderem dadurch zu erklären, dass im letzten Jahr weiterhin sehr viele unbegleitete minderjährige Ausländer in München angekommen sind, die nach der Umstellung von § 42a SGB VIII auf § 42 SGB VIII einen Inobhutnahmeplatz benötigten. Weiter gab es nach wie vor viele Anfragen im Stadtgebiet München für die Altersklasse (männlich, 13-17 Jahre) und schlicht zu wenige Inobhutnahmeplätze, so dass die Schutzstelle am Westpark häufig nach Genehmigung der Heimaufsicht überbelegt werden musste/konnte. Zu den vielen Anfragen macht sich auch zunehmend die zu geringe Anzahl an Folgeplätzen bemerkbar, so dass die Verweildauern im Durchschnitt im Vergleich zu den Vorjahren etwas angestiegen sind.

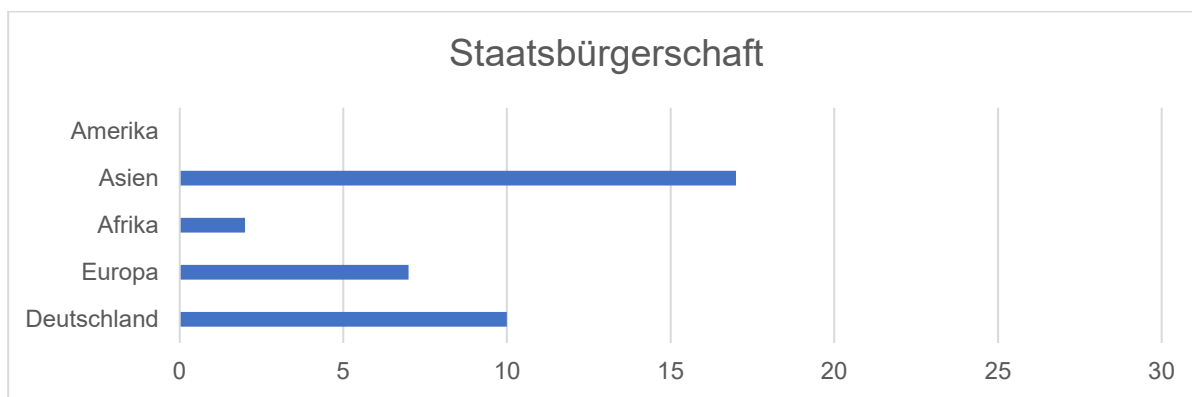


5.2 Erbrachte Leistungen (Output)

Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 36 junge Menschen in der Einrichtung betreut. 27 junge Menschen wurden aufgenommen und 28 „entlassen“.



Im Jahr 2023 waren neun junge Menschen bei Aufnahme der Maßnahme 13 oder 14 Jahre alt, elf junge Menschen waren 15 oder 16 Jahre und 16 junge Menschen waren 16 Jahre oder älter.

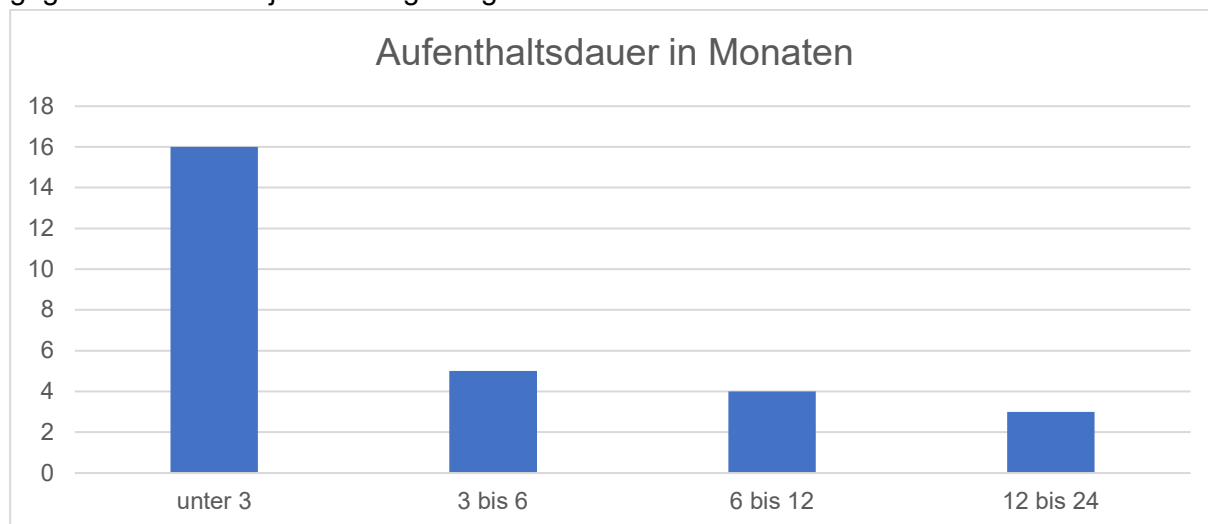


Von den 36 im Jahr 2023 betreuten jungen Menschen hatten zehn die deutsche Staatsbürgerschaft. Sieben junge Menschen hatten eine Staatsbürgerschaft aus dem restlichen Europa. Zwei junge Menschen hatten eine afrikanische Staatsbürgerschaft und 17 junge Menschen hatten eine asiatische Staatsbürgerschaft.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Verteilung der Staatsbürgerschaften im Jahr 2023 zum Vergleich zum Jahr 2022 sehr ähnlich war. Wie im Jahr zuvor waren es auch 2023 mit Abstand am meisten aus dem asiatischen Raum. Hierfür könnte sprechen, dass die Flüchtlingszahlen aus Asien, vorwiegend aus Afghanistan, bei den unbegleiteten minderjährigen Ausländern nach wie vor sehr hoch sind oder dass mittlerweile so viele junge Menschen aus Asien bereits Verwandtschaftsteile in München haben, dass diese nach der vorläufigen Inobhutnahme auch in München bleiben müssen bzw. dorthin verlegt werden (Stichwort Verlegungshindernis bzw. Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel nach § 42a SGB VIII).



Der Anteil der jungen Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft ist von 24 auf 28 Prozent gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.



In 16 der 28 beendeten Fälle waren die jungen Menschen unter drei Monaten in der Schutzstelle am Westpark untergebracht. In fünf Fällen war die Verweildauer zwischen drei und sechs Monaten, in vier Fällen dauerte die Maßnahme zwischen sechs und zwölf Monaten und in drei Fällen dauerten die Maßnahmen länger als ein Jahr.

Im Jahr 2023 ist die durchschnittliche Verweildauer auf 4,1 Monate (im Vorjahr 3,4 Monate) gestiegen, was vor allem daran lag, dass es zu wenig geeignete freie Anschlussplätze gab. Vor zwei Jahren lag die Verweildauer im Durchschnitt noch bei 2,3 Monaten.

Grundsätzlich ist es in der Schutzstelle am Westpark so, dass sich die Gruppe aufgrund der vielen Wechsel und der kurzen Verweildauer ständig zwischen der Orientierungs- und Machtkampfphase befindet.

5.3 Erreichte Wirkungen (Outcome/Impact)

„Soziale Dienstleistungen wie die ... [Inobhutnahmen] legitimieren sich letztlich über die Wirkung, die sie bei dem Leistungsempfänger bzw. der Leistungsempfängerin erzielen“⁴². Um die Wirkung unserer Inobhutnahme zu messen und diese in einem nächsten Schritt zu optimieren, reflektieren wir unsere Arbeit anhand der neuesten Erkenntnisse der Wirkungsforschung. Überraschenderweise zeigte diese⁴³ nicht zuletzt, dass nur ein geringer Teil – zwischen einem und 15 Prozent – der gemessenen Wirkungen auf spezifische Behandlungsprogramme zurückzuführen sind.⁴⁴ Analysen der Psychotherapieforschung haben ebenfalls ergeben, dass es weniger die spezifischen Interventionen sind, die einen Effekt bewirken, als vielmehr generelle Wirkfaktoren⁴⁵. Zu diesen zählen Faktoren wie die Partizipation der jungen Menschen oder Beziehungsarbeit und -gestaltung.

⁴² ISA Planung und Entwicklung 2009: 2

⁴³ Vgl. Ziegler 2009: 184

⁴⁴ Duncan/Miller 2006

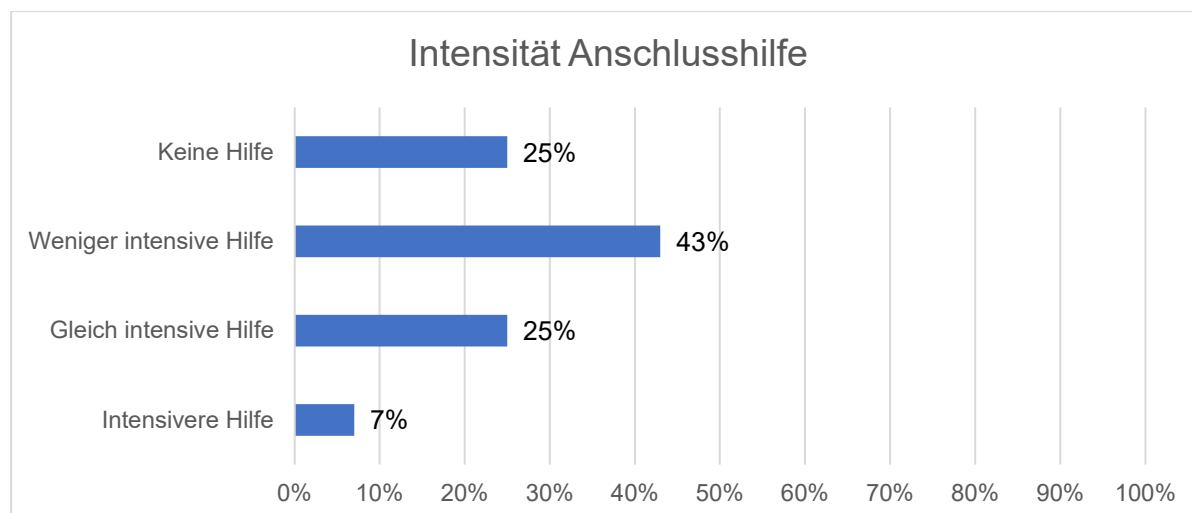
⁴⁵ Wampold 2001



Darüber hinaus sind nach Ziegler⁴⁶ weitere bedeutende Einflüsse auf die Wirksamkeit einer Maßnahme in der Professionalität der Fachkräfte und der Gestaltung des Settings zu suchen: Die fachliche Qualifikation der Fachkräfte und ihre Beteiligung an Organisationsfragen, die Qualität des Teamklimas, das Fallpensum und eine Ausgewogenheit zwischen Aufgaben- und Ressourcenplanung beeinflussen wesentlich die Wirkungswahrscheinlichkeit einer Maßnahme.

Auf der strukturellen Ebene ist also zunächst die Ausgestaltung des Settings, in dem die Inobhutnahme stattfindet, ein entscheidender Einflussfaktor. Die Qualität der Arbeitsbedingungen, die Personalfuktuation und Einrichtungsbindung des Personals, der Zusammenhalt und die gegenseitige Unterstützung im Team können als Rahmenbedingungen einer gelingenden Maßnahme gar nicht hoch genug geschätzt werden.⁴⁷ Darüber hinaus ist die Partizipation der jungen Menschen an jedem Schritt im Diagnoseverlauf von essenzieller Bedeutung für die Wirkung einer Maßnahme. Dies setzt bereits – wo möglich – bei der Wahl der geeigneten Hilfe an und führt über den Einbezug in die Hilfeplanung und deren akzeptierte Durchsetzung bis hin zur Partizipation in Fragen des Gruppenalltags und der Einrichtung. Partizipation ist ein wesentlicher Faktor für die Wirkungswahrscheinlichkeit.

Vor diesen wirkungstheoretischen Überlegungen reflektieren wir jährlich unsere im Berichtszeitraum erreichten Wirkungen. Seit der Eröffnung der Einrichtung 2008 werden wirkungsorientierte Kennzahlen erhoben.



Im Jahr 2023 konnten 25 Prozent aller beendeten Maßnahmen nach Behebung der Krise wieder zu ihren Eltern in die Familie rückgeführt oder in eine eigene Wohnung vermittelt werden und benötigten keine weiteren Hilfen.

43 Prozent der Beendigungen kamen im Anschluss an die Inobhutnahme in der Schutzstelle am Westpark mit weniger intensiven erzieherischen Hilfen (z. B. ambulante Erziehungshilfe oder Betreute Wohnformen bzw. Teilbetreute Wohngruppen) zurecht.

⁴⁶ Ziegler 2015: 402 f

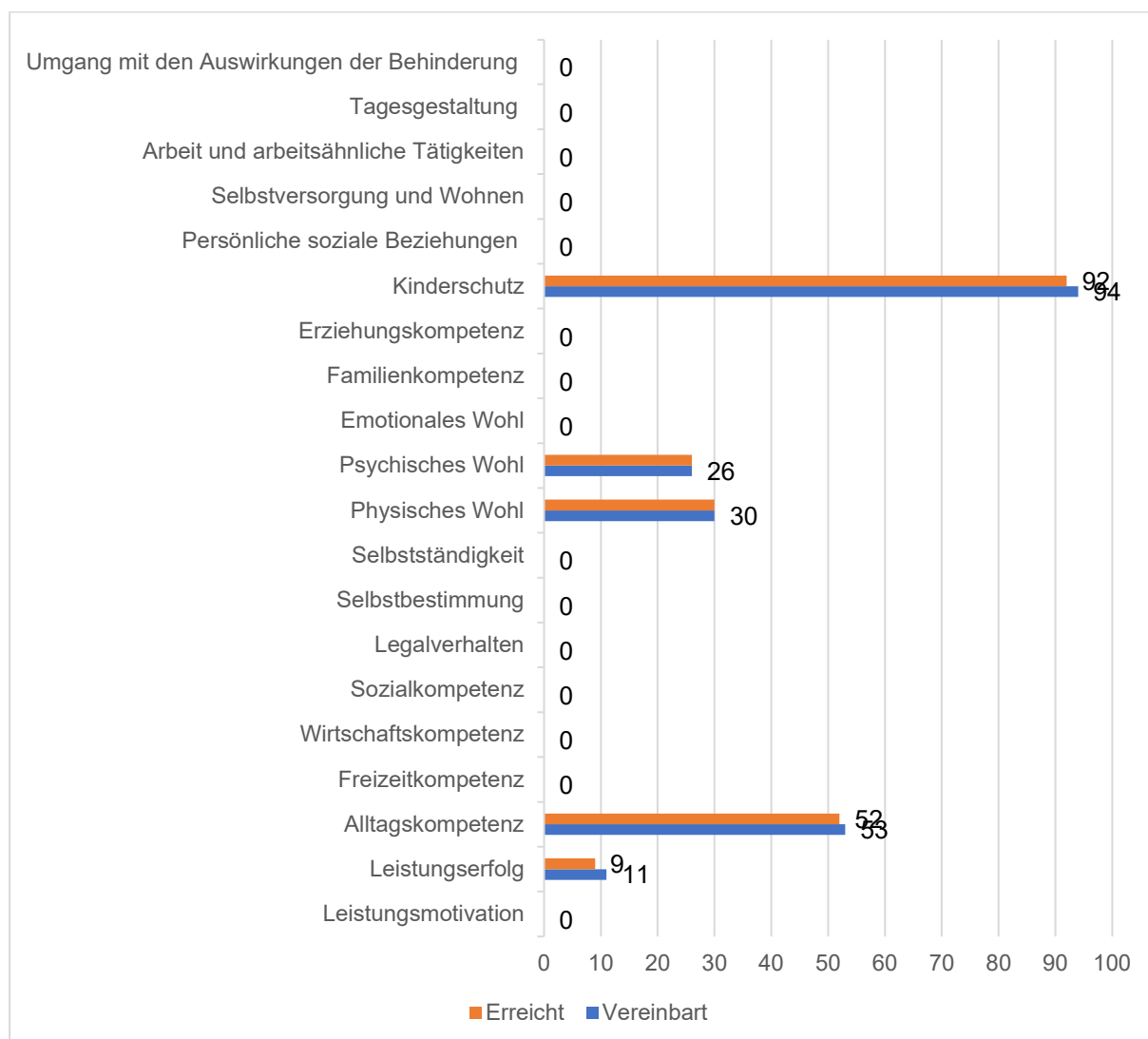
⁴⁷ Ebd.: 403 f



Weitere 25 Prozent hatten aus diversen Gründen keine Möglichkeit, wieder in die Herkunftsfamilie zurückzukehren, konnten allerdings erfolgreich im Anschluss in eine Wohngruppe vermittelt oder in einer anderen Schutzstelle untergebracht werden. Wechsel in eine andere Schutzstelle kamen zustande, wenn sich die Inobhutnahme in der Schutzstelle am Westpark zu lange hingezogen hatte und sich der junge Mensch, trotz aller Versuche der Fachkräfte, nicht mehr in der Einrichtung halten konnte oder wollte.

In sieben Prozent der beendeten Inobhutnahmen waren intensivere Hilfen nötig. In den meisten dieser Fälle waren die jungen Menschen in der Schutzstelle am Westpark lediglich „geparkt“, da sie aus ihren vorherigen Einrichtungen entlassen worden waren und bereits im Voraus klar war, dass für den jungen Menschen eine intensivere Hilfe wie z. B. eine geschlossene Einrichtung oder eine therapeutische Wohngruppe gesucht wurde. Nur in den wenigsten Fällen verschlechterte sich der Zustand bzw. erhöhte sich der Bedarf des jungen Menschen während seines Aufenthalts in der Schutzstelle am Westpark. Dieser Wert ist im Vergleich zum Vorjahr um drei Prozent gestiegen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich in 68 Prozent (im Vorjahr 75 Prozent) der beendeten Maßnahmen die Intensität der Anschlusshilfe verringert hat oder sogar ganz auf weitere Leistungen nach dem SGB VIII verzichtet werden konnte.



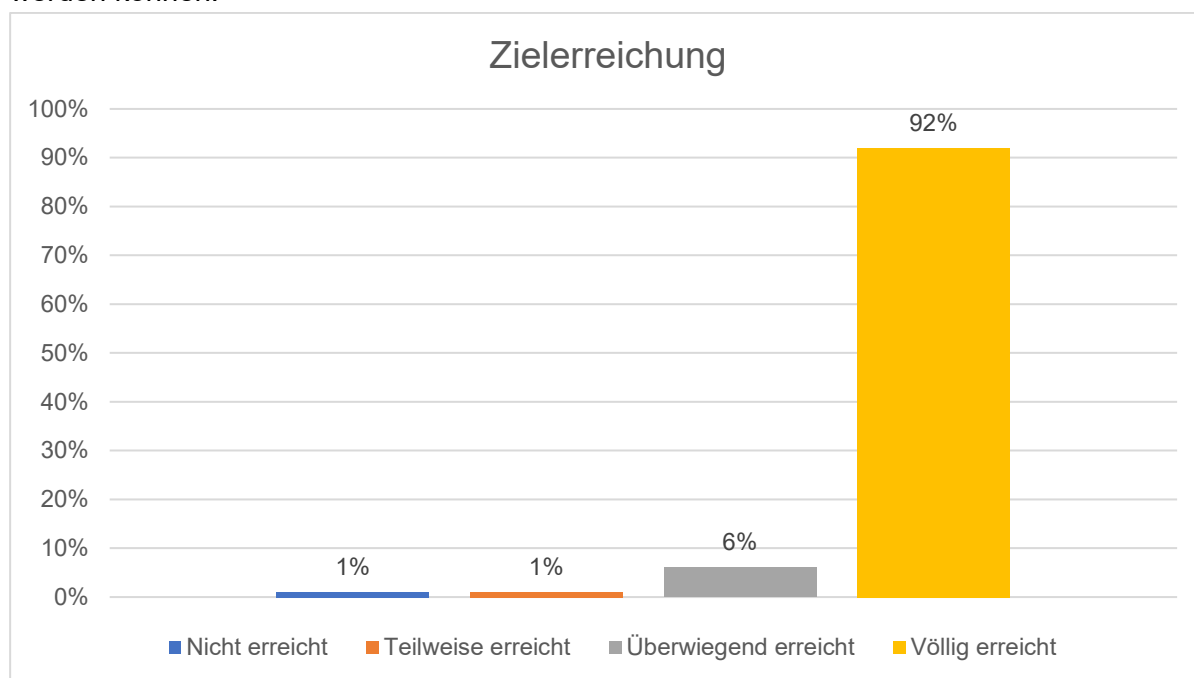
Insgesamt wurden in den 28 beendeten Fällen 214 Ziele vereinbart, von denen 209 erreicht wurden. Im Durchschnitt wurden also für jeden jungen Menschen 7,64 Ziele vereinbart.

Im Jahr 2023 wurden alle vereinbarten Ziele bis auf die Kategorie Leistungserfolg aufgrund der Konzeption der Schutzstelle am Westpark in den Kategorien Kinderschutz, Alltagskompetenz sowie in den Bereichen Physisches und Psychisches Wohl der jungen Menschen vereinbart.

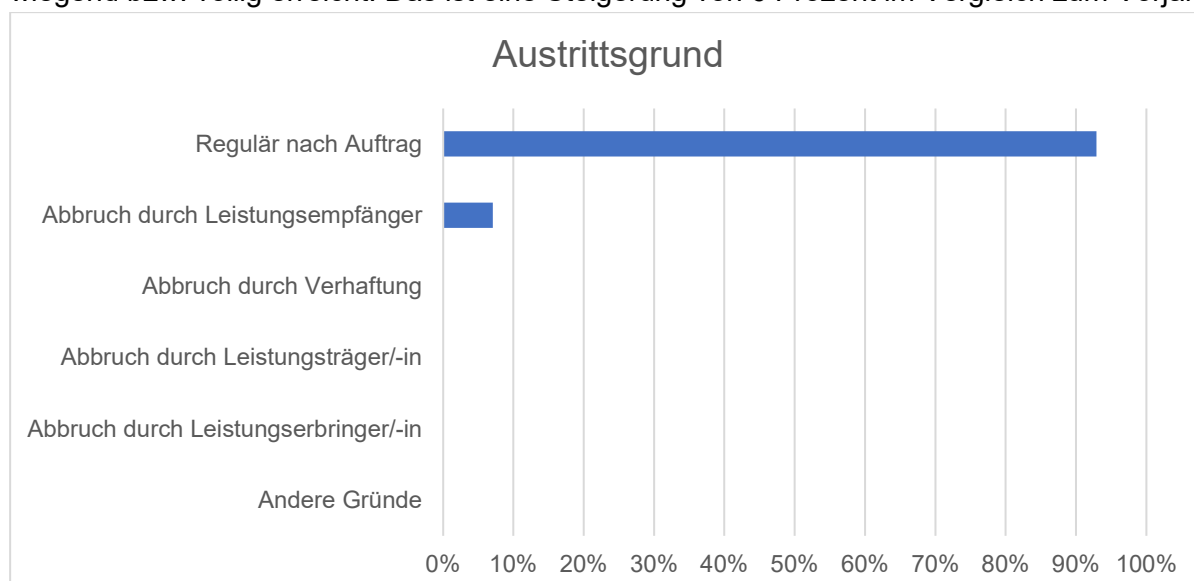
In den Bereichen Arbeit und arbeitsähnliche Tätigkeiten, Tagesgestaltung, Sozialkompetenz, Persönliche soziale Beziehungen, Leistungsmotivation, Familien-, Freizeit-, Erziehungs- und Wirtschaftskompetenz, Emotionales Wohl, Selbstbestimmung, Selbstständigkeit, Legalverhalten, Selbstversorgung und Wohnen und Umgang mit Auswirkungen von Behinderung wurden aufgrund der konzeptionellen Ausrichtung im letzten Jahr keine Ziele vereinbart, was für die Zukunft im Einzelfall jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen ist.



Im Bereich Alltagskompetenz wurden 98,1 Prozent aller Ziele überwiegend bzw. vollständig erreicht. In den Kategorien Psychisches Wohl und Physisches Wohl konnten jeweils alle vereinbarten Ziele, also 100 Prozent, erreicht werden. Die Zielerreichung in der Kategorie Kinderschutz lag im Jahr 2023 bei sehr guten 97,9 Prozent. Der Bereich Leistungserfolg lag hingegen bei 81,1 Prozent. Diese Werte lassen sich darauf zurückführen, dass die Schutzstelle am Westpark die „Basics“ einer Inobhutnahme nahezu vollkommen erfüllt und die Kindeswohlgefährdungen in den allermeisten Fällen durch die Inobhutnahme abgewendet bzw. aufgehoben werden können.

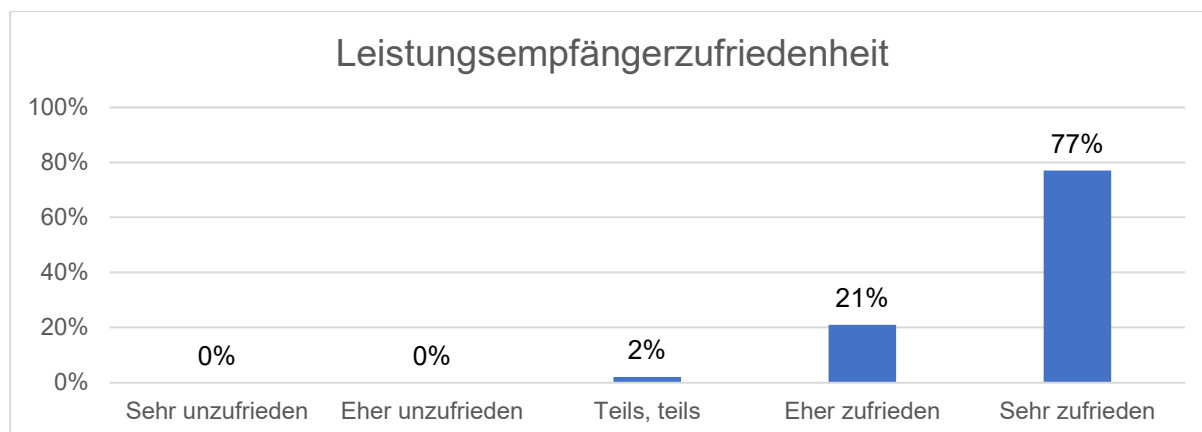


Bezogen auf alle Hilfeziele ergibt sich folgendes Bild: Ein Prozent wurde bis zum Maßnahmenende nicht bzw. lediglich teilweise erreicht. Sechs Prozent überwiegend und 92 Prozent völlig erreicht. Hinsichtlich der Zielerreichung wurde demnach ein Erfolg von 98 Prozent überwiegend bzw. völlig erreicht. Das ist eine Steigerung von 6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

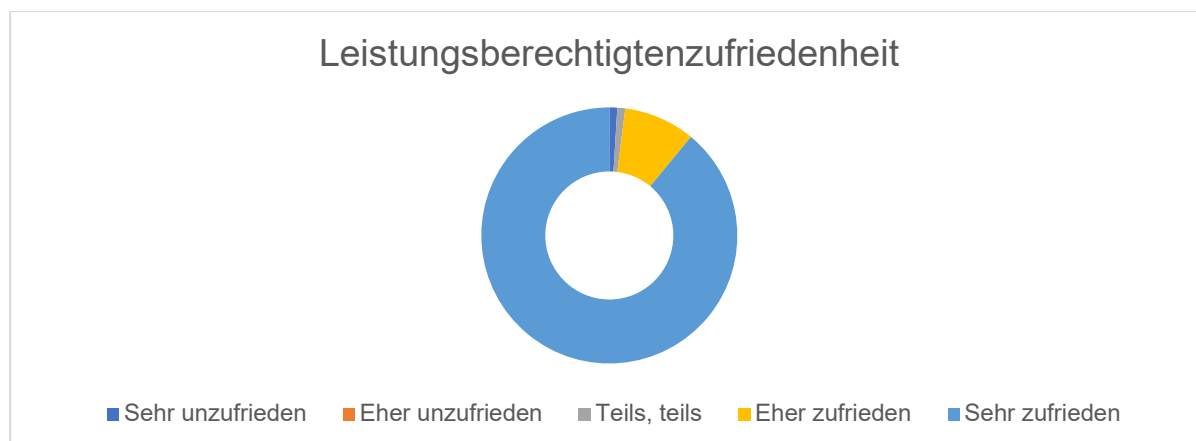




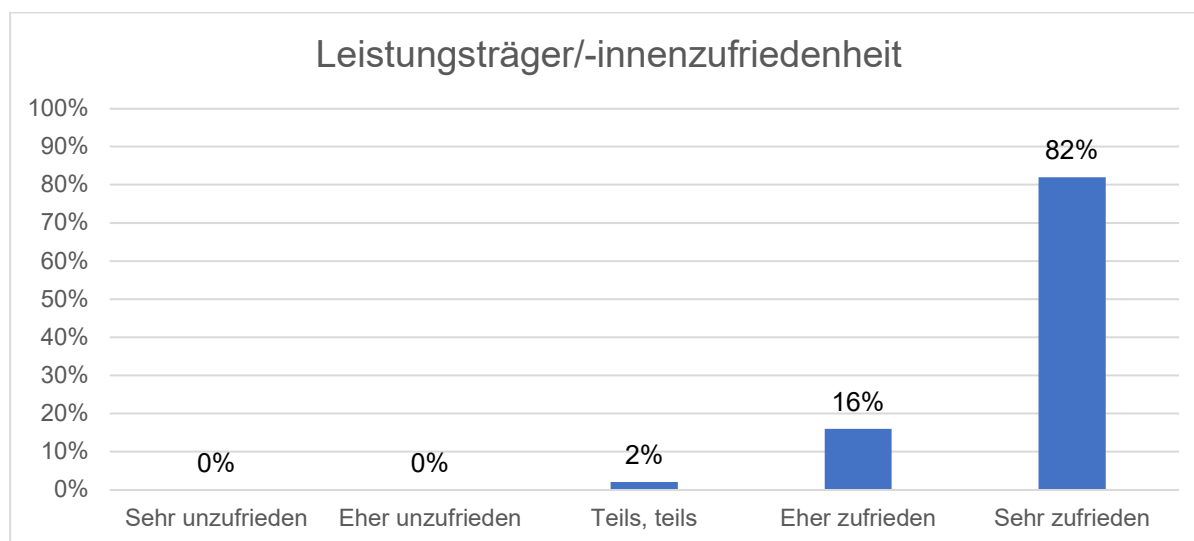
92,9 Prozent der abgeschlossenen Fälle endeten regulär nach Auftrag. In 7,1 Prozent wurden die Maßnahmen durch Abbruch des Leistungsempfängers beendet. Im Vorjahr wurde noch je ein weiterer Fall vom Leistungsträger und vom Leistungserbringer abgebrochen (jeweils knapp vier Prozent). 2023 gab es in diesen beiden Kategorien (Abbruch durch Leistungsträger/-in oder Abbruch durch Leistungserbringer/in) keine Beendigungen.



Die 28 entlassenen jungen Menschen wurden hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit der angebotenen Hilfe in der Einrichtung zu unterschiedlichen Kategorien befragt. 77 Prozent waren über alle Kategorien hinweg sehr zufrieden. 21 Prozent waren eher und zwei Prozent teilweise zufrieden. Das Jahr 2023 verzeichnete weniger besondere Vorkommnisse und eine geringere Abbruchquote.



Die Zufriedenheit der Personensorgeberechtigten ergab folgendes Bild: 89 Prozent waren mit den Leistungen insgesamt sehr zufrieden, neun Prozent waren eher zufrieden, ein Prozent waren teilweise zufrieden, ein Prozent eher unzufrieden und keiner war sehr unzufrieden.



2023 waren 82 Prozent der fallzuständigen Fachkräfte der Jugendämter mit unseren Leistungen sehr zufrieden, 16 Prozent eher zufrieden und zwei Prozent teilweise zufrieden. Es wird von Seiten der Fachkräfte der Schutzstelle am Westpark versucht, zügig Kontakt zum jeweiligen fallzuständigen Mitarbeitenden im Jugendamt aufzunehmen und die Betroffenen über Veränderungen auf dem Laufenden zu halten und die Berichte (Aufnahmebericht sowie Soziale Diagnose) termingerecht oder nach Absprache einzureichen.

5.4 Impact

Die Einrichtung bietet grundsätzlich allen jungen Menschen einen Platz an, sofern sie in der Altersspanne (13 bis 17 Jahren) liegen und keine körperlichen Einschränkungen (eingeschränkte Mobilität) oder Hausverbot haben. Es werden auch junge Menschen aufgenommen, die als „schwierig“ gelten und ihren Platz in anderen Einrichtungen verlieren bzw. aus der Klinik entlassen werden. Der Träger und insbesondere die Einrichtung der Schutzstelle am Westpark verfügen über sehr viel Erfahrung im Bereich der Inobhutnahme und sind deshalb auch in der „Jugendhilfeszene“ in und um München bekannt und werden geschätzt.

Die Abklärung steht in der Schutzstelle am Westpark neben Schutz und Sicherstellung des Kindeswohls sowie der Versorgung an oberster Stelle. Gerade in akuten Krisensituationen konnten durch schnelle Inobhutnahmen diverse Kindeswohlgefährdungen beendet werden. Auf gesellschaftlicher Ebene bedeutet dies, dass wir mit unserer Einrichtung Kindeswohlgefährdungen abwenden bzw. beenden können.

Aufgrund dieser Tatsache gehen wir davon aus, dass durch unsere Arbeit bzw. durch unsere Einrichtung mehrere junge Menschen aufgrund der Verhinderung/Beendigung der Kindeswohlgefährdung vor einer intensiveren Hilfsmaßnahme bzw. vor nachhaltigen Schäden verschont geblieben sind. Hier trägt das Clearing maßgeblich bei, da für den einzelnen jungen Menschen, die für ihn in seiner derzeitigen Situation passgenaueste Hilfeform empfohlen wird. Zudem tragen wir dazu bei, dass dadurch Jugendhilfe-Karrieren verhindert werden können.



Den jungen Menschen wird durch eine gelungene Rückführung oder die verschiedenen Formen der Anschlusshilfen innerhalb der Jugendhilfe die Möglichkeit gegeben, dass sie ihre Entwicklung zukünftig in stabilen Lebensverhältnissen fortführen können, was zur Sicherung des sozialen Friedens beiträgt.

Ansonsten stehen wir den jungen Menschen auch in Rückschlägen bei und ermöglichen auch eine wiederholte Inobhutnahme in unserer Einrichtung. Im Jahr 2023 war die Schutzstelle am Westpark erneut gut belegt, was u. a. an der guten Kommunikation mit den Kostenträgern/-trägerinnen und an der grundlegenden Haltung unserer Einrichtung liegt – dass wir grundsätzlich dazu bereit sind, jedem jungen Menschen eine Chance zu geben. Hinzu kam im letzten Jahr, dass es in München deutlich zu wenig Inobhutnahmeplätze für männliche junge Menschen in der Altersklasse 13-17 Jahren gab, was dazu führte, dass die Schutzstelle am Westpark sehr häufig überbelegt war.



6 Konsequenzen, Planungen und Ausblick

Die Personalfuktuation innerhalb der Einrichtung im Jahr 2023 lag bei sieben Prozent, nachdem eine Kollegin nach Elternzeit und Umzug sich einen neuen Arbeitgeber gesucht hat. Weiter wechselten zwei Mitarbeitenden innerhalb des Trägers in die ambulante Erziehungshilfe und zum Fachdienst. Eine weitere Mitarbeiterin befand sich 2023 in Elternzeit. Der Krankenstand des pädagogischen Personals lag 2023 bei fünf Prozent. Um die Personalfuktuation so gering wie möglich zu halten, ist es notwendig, dass wir Fachkräfte beschäftigen, die motiviert sind, in unserer Einrichtung arbeiten zu wollen und sich bewusst für die Arbeit im Rahmen der Inobhutnahme entschieden haben oder entscheiden. Durch Klausuren, Fort- und Weiterbildungen und Besprechungen (Supervision etc.) wird versucht, den Fachkräften eine gute Work-Life-Balance zu ermöglichen. Ebenso dürfen sich die Mitarbeitenden freie Tage wünschen, was sofern möglich auch umgesetzt wird, um den eher ungeliebten Schichtdienst so zufriedenstellend wie möglich gestalten zu können. Wie schon im Vorjahr wurde 2023 wieder der Großteil der Ziele der jungen Menschen überwiegend oder völlig erreicht, was für die Motivation und den Spaß an der Arbeit für die Mitarbeitenden nicht unwesentlich ist.

Die Abbruchquote lag 2023 bei sieben Prozent. Dieser Wert ist für eine Schutzstelle ein sehr guter, wenn man bedenkt, dass hier häufig sehr schwierige Fälle und Fallkonstellationen, möglicherweise auch noch zeitgleich, zusammenleben (müssen). Damit dieser Wert richtig gedeutet werden kann, muss auch einbezogen werden, von wem (Leistungserbringer, Leistungsträger/-in, Leistungsberechtigte/-r bzw. Abbruch durch Verhaftung) die Hilfe beendet worden ist. Es ist nämlich ein großer Unterschied, ob beispielsweise der junge Mensch die Schutzstelle am Westpark auf seinen Wunsch und ohne Rücksprache verlassen hat und die Maßnahme deshalb als Abbruch gewertet wurde oder ob z. B. der Leistungserbringer (hier lag der Wert im Jahr 2023 bei lediglich sieben Prozent, was zwei Maßnahmen entspricht) die Maßnahme vorzeitig beendet/abgebrochen hat.

Aufgrund der heterogenen Gruppe in solch einer Einrichtung wird es auch immer wieder zu Beendigungen/Abbrüchen seitens uns als Leistungserbringer kommen, wenn massive Gewalt im Haus gegenüber anderen jungen Menschen oder gegenüber Fachkräften und Gegenständen ausgeübt worden ist und der Schutz der anderen Personen nicht mehr gewährleistet werden kann bzw. die dadurch entstandenen Schäden nicht mehr vertretbar sind. Je nachdem, wie intensiv der Vorfall war und ob der junge Mensch Einsicht zeigt, wird von den Fachkräften immer versucht, die Maßnahme weiterführen zu können. In solchen Fällen holt sich die Einrichtung weiteren Input und Unterstützung von anderen Bereichsleitungen oder den Geschäftsbereichsleitungen, indem diese Fälle in den Leitungsbesprechungen und/oder Berichten eingebracht und diskutiert sowie beraten werden.

Auffallend ist, dass sich immer mehr junge Menschen, die einen psychiatrischen Bedarf haben oder ein geschlossenes Setting benötigen, aufgrund der mangelnden Plätze innerhalb von Schutzstellen „verschoben“ werden, bis für sie ein adäquater Platz gefunden ist. Diese jungen Menschen machen das Arbeiten in der Gruppe extrem schwierig und sorgen für viel Unruhe und Unzufriedenheit in den Einrichtungen, unter den Bewohnern als auch bei den Fachkräften



und ggf. den Anwohnern/Anwohnerinnen. Dies führt immer wieder zu (besonderen) Vorkommnissen, indem die jungen Menschen z. B. randalieren, sich selbst oder andere Personen verletzen, Nachbarn/Nachbarinnen und Vermieter/-innen durch Beleidigungen, Beschimpfungen, Lärm oder dem Werfen von Gegenständen gegen sich aufbringen und Polizei- und/oder Notarzteinsätze nötig sind. Die Anzahl der in der Einrichtung betreuten jungen Menschen mit diesen Problematiken ist in den letzten beiden Jahren erstmals seit mehreren Jahren deutlich zurückgegangen, was allerdings daran gelegen hat, dass die Plätze alle vergeben oder bereits überbelegt waren und deshalb keine Aufnahme möglich war. Anfragen für solche Fälle gab es einige.

Hinsichtlich der Zufriedenheit (hier wurden die Rubriken sehr zufrieden und eher zufrieden zusammengefasst) der relevanten Bezugsgruppen (junge Menschen, Eltern/Vormunde und Fachkräfte der Jugendämter) stellen wir fest, dass es innerhalb der letzten Jahre in den Kategorien Eltern/Vormunde und Mitarbeitende der Jugendämter nur geringe Veränderungen gab. In diesen beiden Bezugsgruppen waren in den letzten drei Jahren alle Werte über 90 Prozent, was einen durchaus sehr guten Wert darstellt.

Die Zufriedenheiten der jungen Menschen ist im Vergleich zum Vorjahr von 86 Prozent wieder auf 98 Prozent gestiegen, was möglicherweise daran liegen könnte, dass keine Maßnahme von Seiten der Einrichtung beendet werden musste.

Die Personensorgeberechtigten in Form der Eltern oder der Vormunde, aber auch die Fachkräfte der Jugendämter sind in aller Regel sehr zufrieden. Dies erklären wir uns dadurch, dass von Seiten der Einrichtung immer versucht wird, dass ein guter und zuverlässiger Kontakt besteht und die Beteiligten wissen, was mit ihrem Sohn/Mündel bzw. dem angefragten jungen Menschen in der Schutzstelle am Westpark passiert bzw. wie er sich während der Maßnahme verhält. Es wird auch in schwierigen Hilfeverläufen versucht, den jungen Menschen, wenn möglich, bis zur Folgeeinrichtung bzw. Anschlusshilfe in der Schutzstelle am Westpark zu halten.

Gerade dieses „Durchhalten“ bzw. die regelmäßigen Aufnahmen von schwierigen Fällen machen das Arbeiten in der Einrichtung extrem anstrengend und schwierig, was sich dann u. a. auf die Zufriedenheit der Jugendamtsfachkräfte aber auch auf die Mitarbeitenden auswirken kann.

Im Verlauf von 2022 kristallisierte sich immer mehr heraus, dass sich zunehmend Erfordernisse bezogen auf die Soziale Diagnose ergeben, da die Multiproblemlagen und Verhaltensauffälligkeiten sowohl bei den Klientinnen und Klienten als auch im Familiensystem immer weitreichender und anspruchsvoller werden. Hier hatten wir entschieden, nun auf ein modulares Clearingverfahren umzusteigen, welches alle Facetten und Ebenen eines Falles betrachtet. Dies hat sich in den zwei folgenden Jahren sehr bewährt und wir konnten hier unsere Diagnostik nochmal auf ein höheres Niveau bringen. Seit Ende 2023 sind neue trägerübergreifende Standards zum Clearingverfahren mit dem Stadtjugendamt vereinbart worden, die bei den Mitarbeitenden guten Anklang gefunden haben und erfolgreich umgesetzt werden.



Seit Oktober 2023 hat die Schutzstelle am Westpark zusammen mit der Schutzstelle Ramersdorf gemeinsam eine duale Studentin mit 20 Wochenstunden angestellt, die an der IUBH München soziale Arbeit studiert. Für 2024 haben wir per Losverfahren einen Platz für ein duales Studium gewonnen, daher wird unsere aktuelle Studierende komplett in die Schutzstelle Ramersdorf wechseln. Ein langfristiges Praktikum in der Einrichtung ist zum einen eine Unterstützung für die Fachkräfte und zum anderen auch eine sinnvolle Maßnahme, zukünftiges Personal gut auszubilden und für einen späteren Zeitpunkt gegebenenfalls für die Schutzstelle am Westpark oder den Träger zu gewinnen. Bisher war die Schutzstelle am Westpark bereits zweimal Praxispartner für Dual-Studierende und beide haben im Anschluss in der Schutzstelle am Westpark zu arbeiten angefangen und sind auch heute noch dort beschäftigt. Die Refinanzierung in den Entgelten müsste aus unserer Sicht sichergestellt werden. Es zeigte sich in den letzten Jahren, dass Praktikanten/Praktikantinnen und/oder Dual Studierende eine deutliche Entlastung für das gesamte Team darstellen, da durch Ihren Einsatz u. a. Terminbegleitungen, Hausaufgabenerledigungen, etc. von und mit den jungen Menschen zusätzlich erledigt werden konnten.

Die gesetzlichen Änderungen im SGB VIII bringen weitreichende Änderungen im pädagogischen Konzept mit sich. Daher werden wir in die pädagogische Arbeit mit den Klienten die gesetzlichen Änderungen einbauen. Hier ist es zusätzlich notwendig, die Strukturen und Rahmenbedingungen (Familienarbeit, Schutzkonzepte, Sexualpädagogisches Konzept, Co-Arbeit etc.) weiterzuentwickeln. Über die Konsequenzen der Ausgestaltung der Maßnahmen müssen wir uns konzeptionell im Rahmen von Klausuren und Fachtagen auseinandersetzen und gegebene Strukturen ggf. anpassen.

Aufgrund des Bedarfs gibt es jetzt bereits zusätzlich zur Hauswirtschaftskraft eine Reinigungskraft mit zusätzlichen zehn Wochenstunden. Das Stadtjugendamt hat zugestimmt, diese Kosten zu übernehmen, so dass diese in der nächsten Entgeltverhandlung eingepreist und zum 01.08.2024 berücksichtigt werden können.

Da es in den letzten Jahren immer mehr junge Menschen ohne Schulbesuch bzw. Schulverweigerer in der Einrichtung gab, wäre es sinnvoll, eine DaF-Fachkraft mit 20 Wochenstunden im Entgelt festzuhalten. In den beiden neueren Schutzstellen unseres Trägers gibt es bereits DaF-Fachkräfte, die sich als sehr hilfreich und sinnvoll erwiesen haben, da diese Leistung sofort den jungen Menschen zugutekommt und ihnen einen Grund gibt, am Morgen aufzustehen, falls sie ansonsten keine Tagesstruktur haben. Hinzu kommt, dass wir in den letzten Jahren wieder vermehrt unbegleitete minderjährige Ausländer in unserer Einrichtung betreuen und die Verweildauern bis zum Beginn eines Deutschkurses immer länger werden, was für die Integration natürlich kontraproduktiv ist. Hier werden wir den Weg einer neuen Betriebsurlaubnis anstreben, um diesen Bedarfen gerecht werden zu können.

Die Refinanzierung von allgemeinem unternehmerischem Risiko, spezifischem unternehmerischem Risiko, Eigenkapitalverzinsung, Innovationskosten, Kosten für Fremdkapital und Kosten der Rechtsberatung konnten wir vor der Schiedsstelle durchsetzen, diese Entscheidungen



sind aber nicht rechtskräftig, da sie inzwischen Bestandteil von ausstehenden Verwaltungsgerichtsverfahren sind. Zudem ist noch unklar, wie diese Entscheidungen künftig auch für die Schutzstellen umgesetzt werden können.



7 Literaturverzeichnis

Bayerischer Jugendring (Hrsg.), (2014): *Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit*. Empfehlungen zur Qualifikation der Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit. Empfehlungen des Bayerischen Jugendrings nach § 85 Abs. 2 SGB VIII für die Jugendämter in Bayern. München. Aufgerufen am 01.02.2018 unter: <http://shop.bjr.de/media/pdf/10/76/9f/2014-Empf-Fachkr-fte-Kinder-Jugendarbeit.pdf>.

Bayerisches Landesjugendamt (Hrsg., 2009): *Empfehlungen zur Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen gemäß § 42 SGB VIII*. Aufgerufen am 01.02.2018 unter: <http://www.blja.bayern.de/service/bibliothek/fachliche-empfehlungen/inobhutnahme.php>.

Bayerisches Landesjugendamt (Hrsg., 2014): *Fachliche Empfehlungen zur Heimerziehung gemäß § 34 SGB VIII (Fortschreibung)*. Aufgerufen am 14.04.2023 unter <https://www.blja.bayern.de/service/broschueren/neue/27589/index.php>.

Bayerischer Rahmenvertrag: § 4 Abs. 3 § 78 f SGB VIII. Aufgerufen am 15.05.2023: https://www.nuernberg.de/imperia/md/sozialreferat/dokumente/jugendhilfekommission/rahmenvertrag_2017.pdf.

BT-Drucksache 11/5948 (*Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts (Kinder- und Jugendhilfegesetz – KJHG)*); aufrufbar unter <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/11/059/1105948.pdf>.

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (Hrsg., 2013): *Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren im Rahmen der Betriebserlaubniserteilung für Einrichtungen der Erziehungshilfe*. 2., aktualisierte Fassung 2013. Aufgerufen am 06.12.2016 unter: http://schatzkiste.paritaet-bayern.de/fileadmin/user_upload/Landesverband/Dokumente/Kinder_Jugend/116_Beteiligungschancen_in_der_Heimerziehung_2013.pdf.

Bundesgerichtshof (1956): Beschluss vom 14.07.1956, Az.: IV ZB 32/56. Aufgerufen am 18.04.2017 unter https://www.jurion.de/urteile/bgh/1956-07-14/iv-zb-32_56/.

Diakonisches Werk Rosenheim e. V. (Hrsg., 2018): *Satzung des Diakonischen Werks des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V.* Aufgerufen am 02.03.2018 unter <http://www.diakonie-rosenheim.de/ueber-uns/diakonie-rosenheim/satzung/>.

Diakonisches Werk Rosenheim e. V. (Hrsg., 2024): *Leitbild des Diakonischen Werks des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V.* Aufgerufen am 28.03.2024 unter <https://dwro.de/ueber-uns/leitbild/>.

Diakonisches Werk Rosenheim e. V. (Hrsg., 2024): *Organigramm des Diakonischen Werks des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V.* Aufgerufen am 28.03.2024 unter <https://dwro.de/ueber-uns/organigramm/>.



Diakonie Rosenheim (Hrsg., 2024): Werte, Wirkung, Mission, Vision und Mission des *Diakonischen Werks des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V.* Aufgerufen am 28.03.2024 unter <https://dwro.de/ueber-uns/werte-wirkung-vision-mission-und-strategie/>.

Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e. V. Aufgerufen am 15.01.2019 unter <https://www.dbsh.de/profession/berufsethik.html>.

Duncan, Barry; Miller, Scott (2006): *Treatment Manuals Do Not Improve Outcomes*. In: Norcorss, John; Levant, Ronald; Beutler, Larry (Hrsg.): *Evidence-based practices in mental health. Debate and dialogue on the fundamental questions*. Washington: American Psychological Association.

Engelke, Ernst; Borrmann, Stefan; Spatscheck, Christian (Hrsg., 2014): *Theorien der Sozialen Arbeit. Eine Einführung*. Freiburg i. Br.: Lambertus Verlag.

Geiser, Kaspar (2007): *Problem- und Ressourcenanalyse in der Sozialen Arbeit: Eine Einführung in die Systemische Denkfigur und ihre Anwendung*. 3. Überarbeitete Auflage. Freiburg i. Br.: Lambertus Verlag.

Hübner, Dietmar (o. J.): *Ethik und Moral*. Aufgerufen am 15.01.2019 unter https://www.philos.uni-hannover.de/fileadmin/institut_fuer_philosophie/Personen/Huebner/Aufsatzte/EthikundMoral-TypenethischerTheorien-AspektevonHandlungen-StufenderVerbindlichkeit.pdf.

ISA Planung und Entwicklung GmbH; Universität Bielefeld (Hrsg.): 2009: *Wirkungsorientierte Jugendhilfe*. Band 9. Praxishilfe zur wirkungsorientierten Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung. Münster: Waxmann Verlag.

Kooperationskreis Ethik (Hrsg. 2019): *Ethik in Einrichtungen der sozialen Arbeit*. 1. Auflage, Freiburg im Breisgau: Lambertusverlag.

Krüger, Stefanie (2007): *Die „Münchener Grundvereinbarung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a und § 72a SGB VIII“*. Ein gesetzlicher Auftrag nimmt Gestalt an. In: Das Jugendamt, H. 09, S. 397-403.

Lewin, Kurt T., Lippit R., White, R. K (1939): *Patterns of aggressive behavior in experimentally create social climates*, In: Journal of Social Psychology, 10/1939, S. 271-301.

Long, Nicholas; Wood, Mary et al. (2001): *Life space crisis intervention: Talking with students in conflicts*. Austin, TX: ProEd.

Nonninger, Sybille (2018) in Kunkel, Prof. em. Peter-Christian, Kepert, Prof. Dr. Jan und Pattar, Prof. Dr. Andreas Kurt (Hrsg. 2018): *Sozialgesetzbuch VIII, Kinder- und Jugendhilfe, Lehr- und Praxiskommentar*. § 72 Rn. 9.



Redl, Fritz; Wineman, Davis (1951): *Children who hate. The disorganization and breakdown of behavior controls*. New York City: Free Press.

Redl, Fritz (1966): *When we deal with children. Selected writings*. New York City: Simon & Schuster.

Redl, Fritz (1971): *Erziehung schwieriger Kinder. Beiträge zu einer psychotherapeutisch orientierten Pädagogik*. München: Piper.

Schindler, Raoul (1957): *Grundprinzipien der Psychodynamik in der Gruppe*. In: *Psyche*, 11/1957, S. 308-314.

Schrapper, Christian (2004): *Sozialpädagogische Diagnostik zwischen Durchblick und Verständigung*, in Heiner, Maja (Hrsg.) (2004): *Diagnostik und Diagnosen in der Sozialen Arbeit*. Ein Handbuch. Frankfurt a. M. S. 40-54.

Social Reporting Standard (SRS) 2014: *Leitfaden zur wirkungsorientierten Berichterstattung*. Abgerufen am 15.01.2019: https://www.social-reporting-standard.de/fileadmin/redaktion/downloads/SRS_Leitfaden_2014_DE.pdf.

[Statista Research Department 2024: Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber in Deutschland. Aufgerufen am 11.04.2024 unter https://de.statista.com/statistik/daten/studie/581550/umfrage/unbegleitete-minderjaehrige-asylbewerber-in-deutschland/#:~:text=Unbegleitete%20minderj%C3%A4hrige%20Asylbewerber%20in%20Deutschland%20bis%202023&text=Im%20Jahr%202023%20haben%2015.269,viele%20wie%20im%20Jahr%20zuvor](https://de.statista.com/statistik/daten/studie/581550/umfrage/unbegleitete-minderjaehrige-asylbewerber-in-deutschland/#:~:text=Unbegleitete%20minderj%C3%A4hrige%20Asylbewerber%20in%20Deutschland%20bis%202023&text=Im%20Jahr%202023%20haben%2015.269,viele%20wie%20im%20Jahr%20zuvor).

Statistisches Bundesamt (2023): Inobhutnahmen im Jahr 2022 wieder stark angestiegen: 40% mehr Fälle als im Vorjahr. Pressemitteilung Nr. 246, aufgerufen am 04.04.2024 unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/06/PD23_246_225.html#:~:text=WIESBADEN%20-%20Nachdem%20die%20Zahl%20der,ihrem%20Schutz%20vor%C3%BCbergehend%20in%20Obhut.

Thiersch, Hans (1992): *Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel*. Weinheim: Juventa.

Tuckmann, Bruce W. (1965): *Developmental sequences in small groups*. In: *Psychological Bulletin*, 3/1965, S. 384-399.

Wampold, Bruce (2001): *The great psychotherapy debate. Models, methods and findings*. Mahwah: Routledge.

Weiß, Wilma (2016): *Wer macht die Jana wieder ganz? Beziehungsarbeit in der Traumapädagogik*. In: *Jugendhilfe* (54. Jg.), Nr. 1/2016, S. 13-20.



Ziegler, Holger (2009): *Stand der Wirkungsforschung*. In: *Jugendhilfe* (47. Jg.), Nr. 3/2009: 180-187.

Ziegler, Holger (2015): *Wirkfaktoren und Wirkungen der Heimerziehung*. In: *Jugendhilfe* (53. Jg.), Nr. 5/2015, S. 400-409.